Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 143. Sonnabend, den 21. Juni 1913. 20. Jahrg.

Hierzu zwei Beilagen.

Die Zuwachssteuer soll fallen!

Der Bund der deutschen Bodenreformer sendet uns folgende Zuschrift:

Zur Deckung der Wehrvorlage werden im Reichstag gegenwärtig von einigen Abgeordneten Vorschläge ausgearbeitet, um die bürgerlichen Parteien zur Verständigung über die neuen Steuern zu bringen. Unter diesen Vorschlägen befindet sich der Gedanke einer allgemeinen Reichs-Vermögenszuwachssteuer, wobei die jetzige Zuwachssteuer aufgehoben werden soll. Das Gesetz vom 14. Februar 1911, das den unverdienten Wertzuwachs bei Grundstücken besteuert, wollen die Väter des Kompromisses wieder aufheben. Das Gesetz hat sich noch nicht einmal recht eingelebt, aber es ist den spekulativen Geldmächten tief verhaßt! Schon längst haben sie eine ausgedehnte Agitation zu seiner Abschaffung organisiert, und geben große Summen aus, um die öffentliche Meinung in diesem Sinne zu verführen. Zunächst wird hingewiesen auf die Belästigungen, die das Gesetz mit sich bringe. Das Gesetz behandelt einen sehr schwierigen Gegenstand und konnte daher seine Aufgabe nicht auf einen Hieb richtig erfüllen. Auch wird es in der Praxis von den Steuerbehörden manchmal recht ungeschickt gehandhabt, und auch einige Gerichtsurteile über die Auslegung des Gesetzes entziehen sich unserem Verständnis. Aber der Bundesrat hat das Recht, Härten und Unbilligkeiten, die sich in der Ausführung des Gesetzes ergeben, zu beseitigen, in derartigen Fällen die Steuer sogar ganz nachzulassen, und der Bundesrat macht von dieser Ermächtigung sehr ausgiebigen Gebrauch. Der Hauptfehler des Gesetzes ist, daß es auch die einfachen, besonders die ländlichen Verhältnisse einbezieht und selbst die kleinsten Gewinne bereits versteuert. Aber das Reichsschatzamt ist, wie wir bestimmt wissen, bereit, durch eine besondere Gesetzesvorlage diesen Umstand zu beseitigen und überhaupt die Anwendung des Gesetzes zu vereinfachen.

Die Gegner des Gesetzes behaupten weiter, die Zuwachssteuer schädige den Gelände- und Baumarkt. Was das Reich durch die Steuer gewinne, verliere es dann wieder durch verminderten Ertrag des Umsatzstempels beim Grundbesitzwechsel. Diese Behauptung ist falsch. Der Ertrag der Zuwachssteuer für das Reich (50 Proz. vom Gesamtertrag) war 1912 etwas über 20 Millionen, der Ertrag des Reichsumsatzstempels ist allerdings von 45,2 Millionen im Jahre 1910 auf 37,4 Millionen im Jahre 1912 zurückgegangen, eine Abnahme um fast 8 Millionen. Aber der Gelände- und Baumarkt stockt nicht wegen der Zuwachssteuer, sondern weil die Banken das Geld zu teuer ablassen; müssen doch in Berlin 9 bis 10 und oft noch mehr Prozent für Baugeld bezahlt werden. Eine Hauptursache liegt darin, daß die Spekulation in den letzten Jahren den Bau- und Bodenkredit meist weit über Gebühr erschöpft hat. Der hohe Zinsfuß hängt auch zu einem Teil damit zusammen, daß unsere Besteuerung für Reich, Staat und Gemeinde die jährlichen Ersparnisse des deutschen Volkes zu stark vermindert und Deutschland daher für sein aufstrebendes Wirtschaftsleben zu wenig kapitalisiert. Sehr stark wirkt auch der Umstand, daß die spekulative Preistreiberei in den Bodenwerten einen großen Teil unserer Ersparnisse aus dem ganzen Lande aufsaugt, im Boden festlegt und daß diese Riesensummen, jährlich vielleicht 2 Milliarden, nicht in den nationalen Geldstrom zurückfließen. Die städtischen Hypotheken unterliegen ja im Unterschied zu den landwirtschaftlichen keiner Tilgungsfrist.

Daß der verminderte Ertrag des Umsatzstempels nicht mit der Zuwachssteuer zusammenhängt, haben die Untersuchungen ergeben, die das Reichsschatzamt unlängst veranstaltete. Dabei wurden die Gemeinden in 4 Gruppen geteilt; in solche, die ihre bisherige Zuwachssteuer beibehalten konnten, in solche, denen die Zuwachssteuer durch das Reichsgesetz verschärft wurde, in solche, deren frühere Zuwachssteuer milder war als das Reichsgesetz und in solche, die vor Einführung der Reichszuwachssteuer überhaupt keine Zuwachssteuer hatten. Wäre jene Behauptung richtig, so müßte in den beiden letzten Gruppen der Ertrag des Umsatzstempels besonders stark zurückgegangen sein, in der zweiten Gruppe hätte er sich heben müssen, weil die Zuwachssteuer dort gemildert wurde.

Allein das ist alles nicht eingetreten. In allen Gruppen ist teilweise eine Aufwärtsbewegung, teilweise ein vorübergehendes oder dauerndes Nachlassen des Umsatzes an Grundstücken eingetreten, und es läßt sich durchaus nicht nachweisen, daß die Reichszuwachssteuer dabei mitgewirkt habe. Die Gemeinden, die befragt worden sind, geben auch für den Rückgang des Grundstücksmarktes ganz andere Ursachen an. Sie weisen hin auf die Schwierigkeit, die Baugelder zu beschaffen, auf die ungesunde Bodenspekulation der letzten Jahre und besonders darauf, daß der Grundstückshandel sich gewöhnt hat, beim Verkauf mit den allergerinsten Anzahlungen sich zu begnügen, wodurch eine ganze Menge fast mittelloser Personen Grundstücksbesitzer geworden sind. Das waren natürlich keine ernsten Käufer, sondern Spekulanten bezw. Strohmänner.

Auch die Stadt Frankfurt a. M. hat unlängst durch eine besondere Kommission diese Frage prüfen lassen, und es hat sich auch dort durch eingehende Untersuchung gezeigt, daß die Zuwachssteuer am Rückgang des Umsatzstempels unschuldig ist.

Dagegen zeigt sich die Zuwachssteuer als wahre Freundin des werktätigen Volkes und des Mittelstandes, indem sie den Bauboden verbilligt, weil sie die ungesunde Spekulation tötet. In den Kreisen des spekulativen Kapitals war es bisher fast Regel, durch Scheinverkäufe und Schiebungen, durch Gründung von Tochtergesellschaften mit Zwischen- und Strohmännern, die Bodenpreise immer höher zu schrauben, auf diese Weise künstlichen Gewinn zu schaffen und diesen durch allmählichen Verkauf der Aktien an das Publikum mittels marktschreierischer Anpreisungen zu verwirklichen, wobei gleichzeitig der Boden durch Beleihung bis zur äußersten Grenze mit Kredit übersättigt wurde, bis der Krach eintrat. Die Zuwachssteuer macht das unmöglich. Der Fiskus nimmt alle diese Scheinverkäufe und Schiebungen ernst und fordert die Steuern. Das drückt aber den Bodenpreis. Daher sagt Ludwig Eschwege (Die Bank 1912, 7. Heft S. 646): „Es tritt also genau die entgegengesetzte Wirkung, die von den Gegnern der Wertzuwachssteuer behauptet wird, statt eine Verteuerung des Bodens eine Verbilligung ein. Diese Verbilligung kann so groß sein, daß Terraingesellschaften zu hohen Buchwerten bei den jetzt erzielbaren Preisen nicht mehr auf die Rechnung kommen und den Verkauf einstellen müssen, wenn sie den Verlust scheuen.“

Die Zuwachssteuer ist also eine Freundin der großen Masse unseres Volkes, die darauf angewiesen ist, billigen Wohnungsboden zu erhalten und deren Interessen im schärfsten Gegensatze zur Spekulation stehen. Derselbe Reichstag, der die schwere Last der indirekten Steuern unserem Volke aufrecht erhalten muß, weil das Reich die Gelder braucht, kann unmöglich den unverdienten Wertzuwachs, der nicht durch Arbeit erworben ist, steuerfrei machen, aber gleichzeitig fortfahren, durch hohe indirekte Steuern das Arbeitseinkommen des werktätigen Volkes zu belasten! Derselbe Reichstag, der am 22. Mai 1912 einstimmig Resolutionen angenommen hat, welche eine reichs- und landesrechtliche Regelung der Wohnungsfrage verlangen, zu der auch die Sorge für billigen Bauboden gehört, kann unmöglich einer Maßregel zustimmen, welche die Verteuerung des Baubodens im Gefolge haben muß. Denn die Aufhebung der Zuwachssteuer würde die Spekulation wieder entfesseln und die Kosten müßte der Arbeiter- und Mittelstand tragen. Entfesselung der Spekulation bedeutet für unser Volk immer höher steigende Mieten mit all den körperlichen, geistigen und unsittlichen Qualen der engräumigen, licht- und luftarmen Wohnungen in den Mietskasernen, in dumpfen Hof- und Hintergebäuden, mit Absperren von der Natur, mit Zusammenpressen der Geschlechter, mit Vernichtung des Familienlebens, mit Hintreiben der Kinder auf die Straße, der Männer in das Wirtshaus und mit erschreckender Verminderung unserer Wehrfähigkeit.

Die Aufhebung der Zuwachssteuer würde nicht nur dem Reiche eine Einnahmequelle nehmen, die selbst im Jahre 1912 bei dem weit verbreiteten Niederliegen des Boden- und Baumarktes die Summe von über 20 Millionen ertrug, sondern würde auch die Gemeinden, die 40 Prozent vom Gesamtertrag bekommen, schwer schädigen. Das Reich kann sich durch andere Steuern helfen; die Gemeinden aber müßten die Ausfälle durch Zuschläge zur Einkommensteuer und zu den Steuern auf Grund- und Hausbesitz aufbringen. Die Befreiung der Boden- und Bauspekulation geht also auch hier auf Kosten des reellen Haus- und Grundbesitzes und der gesamten erwerbenden Arbeit unseres Volkes.

Kein Freund unseres arbeitenden Volkes und Mittelstandes kann daher die Aufhebung der Zuwachssteuer mitmachen. Es ist aber sehr wichtig, daß die Abgeordneten durch Adressen aus den Wahlkreisen noch besonders darauf aufmerksam gemacht werden. Mögen sich das die Gewerkschaften, die Arbeitervereine, die Mieter- und Mittelstandsvereinigungen im ganzen Lande merken. Dringende Eile ist geboten, denn der Ansturm der geldmächtigen Spekulationsgruppen auf die Steuer ist sehr stark.

Besitzsteuer-, Zuckersteuer- und Reichsstempelgesetz.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Freitag die Beratung des Besitzsteuergesetzes fort. Die Nationalliberalen brachten folgende Resolution ein: „den Herrn Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken, daß bei der Ausführung des Besitzsteuergesetzes 1. die Reichsbevollmächtigten zu Reichsbeamten gemacht und ihre Befugnisse erweitert werden; 2. die Veranlagung nicht den Behörden und Beamten der allgemeinen Verwaltung, sondern besonderen, finanz- und steuertechnisch ausgebildeten Beamten übertragen wird.“ — Hierzu beantragten die Volksparteiler diesen Zusatz: „Dem Reichstag ist alljährlich über die Tätigkeit der Reichsbevollmächtigten, soweit sie sich auf die Ausführung dieses Gesetzes bezieht, Bericht zu erstatten.“

Genosse Haase brachte zum Ausdruck, daß den Sozialdemokraten das vorliegende Gesetz keineswegs genüge, sie aber trotzdem bereit seien, daran mitzuarbeiten, um seine Gestaltung zu beeinflussen. Notwendig und richtig wäre eine Reichsvermögenssteuer. Für die Ziffer 1 des nationalliberalen Antrages und für den volksparteilichen Antrag würden die Sozialdemokraten stimmen. Gegen die Ziffer 2 des nationalliberalen Antrages bestehe zunächst das Bedenken, daß die darin enthaltene Forderung in die Form einer Resolution gekleidet sei, statt in die eines Antrages. Es werde versucht werden müssen, in der zweiten Lesung die in Ziffer 2 enthaltene Forderung in das Gesetz hineinzuarbeiten. Die Annahme des sozialdemokratischen Antrages sei geboten. — Gegen die Stimmen der Nationalliberalen und eines Teils des Zentrums wurde die nationalliberale Resolution, wie auch der volksparteiliche Antrag angenommen.

Zum § 43 des Entwurfs, der den Landesregierungen das Recht gibt, die amtlichen Stellen zu bestimmen zur Veranlagung und Erhebung der Steuer, beantragten die Sozialdemokraten folgenden Zusatz: „Der Bundesrat bestimmt die für die Veranlagung und Erhebung der Besitzsteuer der Bundesfürsten zuständigen Behörden.“ Dieser sozialdemokratische Antrag gleicht dem, der in das Gesetz über den Wehrbeitrag aufgenommen worden ist. — Schatzsekretär Kühn erklärte, die Regierung könne dem Reichstag nicht das Recht zugestehen, daß er einseitig einen Gesetzentwurf in so tief einschneidender Weise abändere, sonst würde den Verbündeten Regierungen die zweite Rolle als gesetzgebender Faktor zugewiesen. — Genosse Haase erklärte, daß der Reichstag unter keinen Umständen einer solchen Auffassung sich beugen dürfe, sonst müßte er einfach die Vorlagen stets so verabschieden, wie die Regierung sie dem Parlament zugehen lasse. Der Reichstag dürfe nicht auf sein Recht verzichten, Gesetzentwürfe so umzuarbeiten, wie er es für richtig halte. Gefallen der Regierung die getroffenen Abänderungen nicht, könne sie das Gesetz ablehnen. — Schatzsekretär Kühn bat abermals, den sozialdemokratischen Antrag abzulehnen. Alle Parteien hätten Opfer bringen müssen, um das Zustandekommen dieses Gesetzes zu ermöglichen; da sollte man von der Aufnahme von Bestimmungen absehen, die das ganze Werk gefährden könnten. Eine solche Bestimmung stelle der sozialdemokratische Antrag dar, der die Steuerpflicht der Fürsten ausspricht. — Abg. Gothein wies demgegenüber darauf hin, daß auch im vorliegenden Gesetz die Steuerpflicht der Fürsten bereits beschlossen worden sei, denn nach § 12 des Entwurfs sind die Landesangehörigen steuerpflichtig. Auch die Fürsten seien Landesangehörige und müßten also zahlen, sonst bleibe nur übrig, sie als Fremdkörper im deutschen Volke zu betrachten. — Auf einen Zwischenruf von sozialdemokratischer Seite, die Regierung könne ja den Reichstag auflösen, wenn ihr die Gestaltung der Gesetze nicht gefalle, erklärte Schatzsekretär Kühn, er habe mit keinem Worte von der Auflösung gesprochen. — Für den sozialdemokratischen Antrag stimmten außer unseren Genossen die Volksparteiler und der Abg. Behrens von der Wirtschaftlichen Vereinigung. Das Zentrum, das für die Steuerpflicht der Fürsten beim Wehrbeitrag gesprochen und gestimmt hatte, half den sozialdemokratischen Antrag ablehnen.

Gegen einen weiteren sozialdemokratischen Antrag, daß von je 1000 Mark Vermögen eine Feststellungsgebühr von 20 Pfg. vom Steuerpflichtigen zu zahlen ist, sprach sich der Schatzsekretär mit dem Hinweis aus, der Antrag sei nicht durchführbar; Genosse Haase erwiderte, daß von Schwierigkeiten garnicht die Rede sein könne. Das Vermögen müsse festgestellt werden, sodaß nur der minimale Betrag, den die Feststellungsgebühr ausmache, dem Steuerbetrage zugeschlagen werden brauche. Diese beantragte Gebühr sei wenigstens ein ganz bescheidener Anfang zu einer Reichsvermö-

genssteuer. Die Regierung werde sich hüten, wegen dieser Gebühr das Gesetz scheitern zu lassen. — Schatzsekretär Kühn betonte, die Haltung der Verbündeten Regierungen gegen die Reichsvermögenssteuer schließe aus, daß sie zustimmen könnte, wenn auf diesem Wege ein Anfang zur Reichsvermögenssteuer gemacht werden solle. — Abg. Graf Westarp will dem sozialdemokratischen Antrage zustimmen, wenn der Beschluß über die Besteuerung des Kindeserbes aufgehoben wird. — Gegen die Stimmen unserer Genossen und der Volksparteiler wurde der sozialdemokratische Antrag abgelehnt.

Wenn die Einziehung der Steuer zu den gesetzlichen Zahlungsfristen mit Härten für den Steuerpflichtigen verbunden ist, kann nach der Vorlage gegen Sicherheitsleistung eine Stundung auf die Dauer von zwei Jahren eintreten. Nach einem nationalliberalen Antrage wurde die Stundungsfrist auf drei Jahre verlängert.

Steuerpflichtige, die wissentlich unwahre oder unvollständige Angaben machen, können mit dem zwanzigfachen Betrage der Steuer bestraft werden. Die Nationalliberalen beantragten, daß die Verhängung der Strafe auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht werden kann. Weiter beantragen die Nationalliberalen: „Wer über Landwirtschafts- oder Gewerbebetriebe, bei denen regelmäßige jährliche Abschlüsse stattfinden, Angaben macht, die mit dem Abschlusse über den Vermögensstand am Schlusse des letzten Wirtschafts- oder Rechnungsjahres übereinstimmen, kann zur Strafe nur dann herangezogen werden, wenn er diesen Abschluß wissentlich und in der Absicht, die Besitzsteuer zu hinterziehen, unrichtig oder unvollständig angefertigt hat."

Gegen den letzteren nationalliberalen Antrag machten sowohl Gen. Südekum wie auch die Regierung Bedenken geltend. Gen. Südekum führte dazu aus: Die Annahme des Antrages erleichtere es, sich der Steuer ganz oder teilweise zu entziehen. Das Gesetz über den Wehrbeitrag gebe allen Steuerdefraudanten für die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes begangenen Vergehen Generalpardon. Wenn aber Steuerpflichtige nun auch noch in der Zukunft defraudierten, sei es angebracht, sie durch öffentliche Bekanntgabe zu brandmarken, Steuerdefraudanten werden ohnehin sehr milde angefaßt. Die Ausnahmebestimmung zugunsten von Landwirtschafts- und Gewerbebetrieben lehne die Sozialdemokratie ab. — Der letztere Antrag wurde gegen die Stimmen der Nationalliberalen und Volksparteiler abgelehnt, die öffentliche Bekanntmachung der Steuerhinterzieher dagegen einstimmig beschlossen.

Wer in einem Vermögensnachweis wissentlich unwahre oder unvollständige Angaben macht, kann mit Geldstrafe bis zu 5000 Mk. belegt werden. Straffrei bleibt, wer unrichtige Angaben berichtigt, bevor gegen ihn eine Anzeige erstattet ist. — Beschlossen wurde nach einem Antrage der Volksparteiler, daß die Bundesstaaten für die erste Veranlagung 10 vom Hundert, für die weiteren Veranlagungen 5 v. H. erhalten. — Damit war die erste Lesung des Besitzsteuergesetzes beendet.

Die Kommission trat dann in die Beratung der Zuckersteuer ein. Die Regierung forderte im § 3 des Gesetzentwurfs zu Änderungen im Finanzwesen, daß die Zuckersteuer in alter Höhe bis Ende 1917 aufrechterhalten bleibe, ebenso der Zuschlag auf Abgaben beim Grundstücksverkehr. Die Sozialdemokraten beantragen, daß die vom Reichstag schon wiederholt beschlossene Ermäßigung der Zuckersteuer am 1. April 1914 in Kraft tritt. — Schatzsekretär Kühn ersucht um Ablehnung des sozialdemokratischen Antrages, der einen Einnahmeausfall von 40 Millionen Mark bedeute, für den jetzt weder ein Ersatz vorhanden sei noch geschaffen werden könne. — Die Nationalliberalen beantragten, alle Gesetze und Beschlüsse, die eine Ermäßigung der Zuckersteuer zu bestimmten Terminen aussprechen, sollen aufgehoben werden, so auch die Bestimmung, daß sechs Monate nach Inkrafttreten eines Besitzsteuergesetzes die Ermäßigung der Zuckersteuer eintreten soll. — Namens der Konservativen erklärte Abg. Graf Carmer, daß sie auf keinen Fall dafür zu haben sein werden, daß die Ermäßigung der Zuckersteuer weiter als bis zum 1. Oktober 1916 hinausgeschoben werde. — Für den sozialdemokratischen Antrag stimmen die Konservativen deshalb nicht, weil bei der sofortigen Aufhebung der Steuer der Einnahmeausfall nicht gedeckt werden könne. — Das Zentrum erklärte, für den sozialdemokratischen Antrag stimmen zu wollen. — Der Pole Graf Mielszinski bemerkte, im Volke sei ein großer Unmut darüber, daß wieder einmal ein gegebenes Versprechen nicht gehalten werde, nämlich die Ermäßigung der Zuckersteuer alsbald eintreten zu lassen. — Der sozialdemokratische Antrag wurde gegen die Stimmen der Antragsteller und der Polen abgelehnt, der nationalliberale Antrag gegen die sozialdemokratischen, konservativen und polnischen Stimmen angenommen; ebenso der Antrag wegen des Umsatzstempels beim Grundstücksverkehr.

Gegen den lebhaften Widerspruch der Sozialdemokraten wurde sodann in die Beratung der Änderung des Reichsstempelgesetzes eingetreten. Die Beratung soll am Sonnabend fortgesetzt werden.

Politische Rundschau

Deutschland.

Die sozialdemokratischen Anträge.

Die Anträge, die unsere Fraktion zur zweiten Lesung der Wehrvorlage stellt, finden nur bei einem kleinen Teil der bürgerlichen Parteien Annahme. Die Gründe, die die Fraktionen für die Ablehnung unserer Anträge angeben, sind gestern schon angeführt: sie erklären es für eine technische Unmöglichkeit, den durch den Antrag behandelten Gegenstand in den Körper des Gesetzes einzufügen. Der Einwand verdient kaum eine Widerlegung. Solange nicht die Reformen, die die liberalen Parteien selbst als die absolut notwendige Kompensation für die ungeheuer große Belastung erklärt haben, gesetzlich festgelegt sind und nur in Resolutionen gewünscht werden, fehlt jede Garantie und auch jede Wahrscheinlichkeit, daß sie Wirklichkeit werden. Sonstige Gründe aber legt infolge der merkwürdigen Haltung gerade der Fortschrittler Anträge, deren Tendenz eine Mehrheit des Hauses hinter sich hat.

Vor der namentlichen Abstimmung über den Donnerstag behandelten Antrag auf Verbot des Militärboykotts gab es noch eine erregte Geschäftsordnungsdebatte, da der konservative Graf Westarp die geschmackvolle Idee besaß, gegen die Verlesung einer dem Abg. Frank zugegangenen Depesche Einspruch zu erheben. Dieses Vorgehen des konservativen Grafen und die Auseinandersetzung im Hause hatten übrigens den eigenartigen Erfolg, daß die geheimnisvolle Depesche ein umso größeres Interesse gewann, und als sie schließlich Genosse Frank auf den Tisch des Hauses niederlegte, drängten sich die Abgeordneten, um ihren Inhalt zu kennen. Schließlich wurde sie auch offiziell dem Hause mitgeteilt, da im Laufe der weiteren Debatte gelegentlich einer Polemik gegen den General v. Wandel Gen. Schöpflin sie verlesen konnte. Ihr Inhalt war auch in der Tat des Interesses würdig, denn die Verwahrung der größten Wirteorganisationen gegen die Auffassung, die ihnen Herr v. Wandel Donnerstag zugemutet hatte, beweist in der Tat, was von den Versicherungen der Regierungsvertreter gehalten werden kann. Im übrigen wurde unser Antrag, wie vorausgesehen werden konnte, abgelehnt, die Resolution der Budgetkommission dagegen, die in der gleichen Richtung lief, mit einer sehr erheblichen Mehrheit angenommen.

Ueber den sozialdemokratischen Antrag, der die Beförderung nur von der persönlichen Tüchtigkeit abhängig machen will, und den Bernstein begründet hatte, gab es gestern noch eine ausgedehnte Debatte. Der blondgelockte Antisemit Dr. Werner-Gießen erheiterte das Haus mehr durch seine unfreiwillige Komik, als durch die Witze, die er mühselig zusammengestellt hatte. Die Genossen Schöpflin, Bernstein und Heine traten mit aller Entschiedenheit gegen die skrupellose Mißachtung religiöser Ueberzeugungen auf, wie sie sich in dem Ausschluß der Angehörigen gewisser Glaubensgemeinschaften aus dem Offizierkorps zeigt. Genosse Heine bezeichnete es mit Recht als eine Verhöhnung des Gesetzes und als eine Auflehnung gegen die Verfassung, wenn die Beförderung in der Armee erst von bestimmten gesellschaftlichen oder konfessionellen Voraussetzungen abhängig gemacht wird. Der Zentrumsredner Erzberger und der fortschrittliche Herr Dr. Waldstein lehnten gleichfalls die Wernerschen Torheiten ab.

Genosse Dr. Liebknecht begründete dann den sozialdemokratischen Antrag, der die Verwendung von Mannschaften zu polizeilichen Zwecken im wirtschaftlichen oder politischen Kampf untersagt wissen will. Die Geschichte der letzten Jahre und Jahrzehnte brachte ihm eine Reihe sehr beredter Dokumente, die den Beweis führen, wie leicht das herrschende Regime geneigt ist, die Armee als ein Werkzeug der Unterdrückung des „inneren Feindes" anzusehen und zu verwenden. Unser Redner zeigte indessen dem Kriegsminister, daß dieser innere Feind nicht außerhalb der Armee, sondern in ihr selbst sitzt, und daß es daher die unvorsichtigste und verzweifelste Politik ist, im Kampfe gegen die aufstrebende Arbeiterschaft die Verteidigung der Klassenherrschaft den Bajonetten anzuvertrauen. Der Kriegsminister war über diese Beweisführung etwas beunruhigt und er versicherte weniger dem Hause als sich selber, daß er sich immer auf seine Armee verlassen könne. In seiner Rede versuchte er auch die Angaben des Genossen Liebknecht über die Verwendung von Truppen in einzelnen Streikfällen abzuschwächen. Genosse Sachse diente ihm aber gerade auf diesem Gebiete mit sehr genauen und unwiderleglichem Material. Diese Widerlegung mag die Nerven des Herrn von Heeringen etwas gereizt haben. Nur so läßt sich die aufgeregte und ungeschickte Polemik verstehen, in die er sich nachher noch mit dem Genossen Liebknecht einließ, und in deren Verlauf ihm das Geständnis entschlüpfte, daß die Armee unter Umständen auch gegen den inneren Feind geführt werden müsse. Unser Antrag wurde — was kaum noch nach dem Vorhergehenden gesagt zu werden braucht — abgelehnt.

Den bürgerlichen Parteien ist indessen bei dieser Ablehnung unserer Anträge durchaus nicht wohl. Am liebsten möchten sie die Kritik, die unsere Fraktion an den heutigen militaristischen Institutionen übt, völlig unterbinden. Da ihnen das nicht gelingt, suchen sie wenigstens durch möglichst lange Ausdehnung der einzelnen Sitzungen die Kritiker zu ermüden und zu entmutigen. Deshalb lehnten sie auch gestern abend einen Vertagungsantrag ab. Die wichtige Materie der Reform der Militärjustiz mußte deshalb noch in später Stunde in Angriff genommen werden. Genosse Stadthagen entrollte in ausführlicher Rede ein klares Bild von den Taten der heutigen militärischen Rechtspflege.

Der Seniorenkonvent des Reichstages

entschied, daß am nächsten Montag keine Plenarsitzung stattfindet. Die Budgetkommission soll Zeit erlangen, ihre Beratungen zu fördern. Voraussichtlich wird am Dienstag, wenn die zweite Lesung der Wehrvorlagen am Sonnabend beendet werden sollte, das Staatsangehörigkeitsgesetz auf die Tagesordnung gestellt; andernfalls wird die zweite Lesung der Wehrvorlagen am Dienstag weitergehen. Am Mittwoch soll dann die zweite Lesung des Wehrbeitrags im Plenum beginnen, da der Bericht der Kommission bereits am Tage vorher vorliegen wird. Einen Tag später wird dann auch der Bericht über die Besitzsteuern fertiggestellt sein, sodaß nach der zweiten Lesung des Wehrbeitrags auch die sogenannten Besitzsteuern im Plenum zur zweiten Lesung kommen würden. — Es wurde die Frage aufgeworfen, ob die Session wohl geschlossen oder vertagt werde. Bestimmtes konnte hierüber nicht geäußert werden; aber es liegt noch so viel Stoff zur Beratung vor, daß man jedenfalls alle Gesetzentwürfe bis zum Herbst vertagen wird.

Die Welfenpartei in den letzten Zügen.

Die Morgenblätter in Hannover bestätigen auf Grund der Erklärung des Prinzen Ernst August das Ende des Protektoriums der Welfenpartei. Am 29. Juni wird der Ausschuß des Direktoriums der Deutsch-hannoverschen Partei in Hannover unter Teilnahme der welfischen Führer auch aus der Provinz über Aufhören und Weiterbestehen der Welfenpartei beschließen.

Die Konkurrenzklauselvorlage gescheitert?

Zwischen der ersten und der zweiten Kommissionslesung bemühten sich die bürgerlichen Parteien, mit der Regierung zu einer Verständigung zu kommen. Die Kommission war bereit, von dem Beschluß der ersten Lesung in der Frage der Gehaltsgrenze und der geheimen Konkurrenzklausel abzugehen. Namentlich die Gehaltsgrenze ist in der Vorlage zu einer Klippe geworden. Alle bürgerlichen Parteien machten das Herabgehen auf ein Gehalt von 2000 Mark für das Verbot der Konkurrenzklausel davon abhängig, daß auch die Sozialdemokraten dafür stimmen. Unsere Vertreter in der Kommission erklärten sich hierzu schließlich bereit, sofern u. a. die Entschädigung auf mindestens 50 Proz. gesetzlich bemessen würde. In diesem Punkt gab zwar die Regierung nach; sie erklärte aber in der Donnerstagsitzung, daß die angebotene Verbotsgrenze (beim Jahresgehalt von 1500 Mark) das äußerste Entgegenkommen bedeute. Mit einer unwesentlichen Modifikation waren die Liberalen und die Zentrumsmitglieder nunmehr bereit, diese Bedingung der Regierung zu schlucken. Die Mehrheit der Liberalen war ja von Anfang an gegen die höhere Gehaltsgrenze von 3000 Mark und das Zentrum hat schon in der ersten Kommissionslesung 1500 Mark als Verbotsgrenze beantragt. Nachdem die Sozialdemokraten beantragt hatten, sie würden dieses Kompromiß nicht schließen, erklärte das Zentrum, es werde ein Kompromiß ohne sozialdemokratische Beteiligung nicht annehmen. Aehnliche Auslassungen, aber weniger bestimmt, fielen auch von den liberalen Vertretern. — Da sich die Regierung hartnäckig weigert, auch nur den Mindestforderungen, die der Reichstag einmütig aufstellte, das erforderliche Entgegenkommen zu zeigen, ist damit die Aussicht für die Gesetzesvorlage nicht allzu günstig. Die Verantwortung für das Nichtzustandekommen eines in etwas befriedigenden Fortschrittes für die Handlungsgehilfen tragen die bürgerlichen Parteien. Von ihrer Haltung hängt es ab, ob nicht doch noch die 2000-Mark-Grenze von der Regierung angenommen wird. — Die Kommission nimmt in der nächsten Woche in zweiter Lesung die Einzelberatung auf.

Zentrumspatriotismus auf Kündigung.

In Coesfeld i. W. wurden einige Jesuitenpater angeblich ausgewiesen. Sie reisten Montag früh ab. Als die Abreise allgemein bekannt war, wurden — so meldet die „Köln. Ztg." — fast allenthalben Fahnen, die wegen des Kaiserjubiläums aushingen, wie auf Verabredung eingezogen. Von dem festlichen Umzug, der den Glanzpunkt der Jubiläumsfeier bilden sollte, blieben die katholischen Vereine fern. Auch die übrigen Vereine konnten durchweg nur wenige Getreuen um ihre Banner scharen.

Regierungspräsident v. Jarotzky hat dem „Westfälischen Merkur" eine Zuschrift gesandt, in welcher er die Auffassung zurückweist, daß die Jesuitenmission in Coesfeld durch die Regierung verboten worden sei. Auf den amtlichen Bericht hin, daß die Jesuitenpaters religiöse Vorträge hielten, habe er, um ein Einschreiten der Behörden vermeiden zu können, den Kapitularvikar unter Bezugnahme auf den Bundesratsbeschluß vom 28. November 1912 gebeten, seinerseits das Erforderliche zu veranlassen. Nachdem darauf die Jesuitenpaters abgereist seien, habe zu Maßnahmen der Regierung kein Anlaß vorgelegen.

Die Erhebungen über den Vieh- und Fleischhandel.

Eine Korrespondenz meldet: „Die Vernehmung der Sachverständigen über die Verhältnisse im Vieh- und Fleischhandel ist nunmehr beendet. Es sind im ganzen 180 Sachverständige in vier Gruppen, und zwar aus Berlin, Süddeutschland, Ost- und Westdeutschland vernommen worden. In jeder Gruppe befanden sich Vertreter der Landwirtschaft, des Viehhandels, des Fleischergewerbes und von Gemeinden. Die Vernehmung jeder Gruppe hat zwei Tage in Anspruch genommen. Ihr lag ein Fragebogen zugrunde, zu dessen einzelnen Punkten die Sachverständigen ihre Gutachten erstatteten, die stenographisch aufgenommen wurden. Zwischendurch fanden durch einen Unterausschuß Ermittelungen über die Viehpreise vom Stall zum Viehhof auf 7 großen Viehmärkten statt. Das auf diese Weise gewonnene Material wird nunmehr im Reichsamt des Innern verarbeitet und zu einer Zusammenstellung verwertet. Im Herbst wird dann der Ausschuß noch einmal zusammentreten und sich entscheiden, ob auf Grund der gewonnenen Ergebnisse Vorschläge zur Abstellung vorhandener Mißstände im Vieh- und Fleischhandel zu machen sind. Gleichzeitig wird auch ein Beschluß darüber gefaßt werden, ob es angebracht erscheint, das durch die Erhebungen gewonnene Material zu veröffentlichen."

Österreich-Ungarn.

Das Geständnis der russischen Spionin. In Petrikau ist in diesen Tagen die russische Studentin Anna Radzieviar gestorben, die kurz vor ihrem Tode das Geständnis gemacht hat, daß sie sich bisher im Dienste der russischen Spionageagentur betätigt habe, und zwar vornehmlich in Österreich. Schon seitdem sie ihre ersten Liebschaften mit Offizieren gehabt hätte, also vor ungefähr sieben Jahren, sei sie Spionin geworden. In Wien sei sie dann mit dem Obersten Redl bekannt geworden und mit ihm in intime Beziehungen getreten. Sie sei aber von dem Obersten verlassen worden, und er habe ihre Briefe nicht mehr beantwortet. Da habe sie beschlossen, mit dem Treulosen Abrechnung zu halten. Sie habe in Wien einen Brief zur Post gegeben mit der Aufschrift: „An seine Exzellenz den Kriegsminister! — Streng vertraulich!" In diesem Briefe habe sie alles das, was sie von dem verräterischen Treiben des Prager Obersten wußte, niedergelegt. Es sei ihr eine Genugtuung, daß sie noch den Erfolg ihres Briefes erleben dürfe. — In Wiener unterrichteten Kreisen, die der Untersuchungskommission nahestehen, wird dem Korrespondenten der „Post" auf Anfrage erklärt, daß die Erzählung der sterbenden russischen Studentin in Petrikau auf Wahrheit beruht.

Frankreich.

Die Kammer lehnte den Gesetzentwurf Jaurès', nach dem die militärische Dienstzeit allmählich auf sechs Monate herabgesetzt werden sollte, mit 496 gegen 77 Stimmen ab. Natürlich!

Balkan.

Die Lage ist noch immer unverändert. Nach in Sofia eingetroffenen Meldungen haben revolutionäre mazedonische

Banden einen serbischen Militärzug bei der Station Kadschila mit Dynamit in die Luft gesprengt. Mehrere hundert, angeblich 600 bis 700 serbische Soldaten, sollen tot sein. Das Pressebureau erfährt aus sicherer Quelle: Am 17. Juni schossen in der Nähe des Dorfes Hamzali nordwestlich von Doiran auf serbischem Gebiete bulgarische Soldaten zehn Minuten auf eine serbische Patrouille, wobei ein Sergeant verwundet wurde.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Sonnabend, 21. Juni.

Achtung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Baudeputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt. Die Tarifkommission.

Zur Lohnbewegung im Gastwirtsgewerbe. Bisher haben wir mit Güte und Nachsicht versucht, die einzelnen Wirte zur Anerkennung unseres Lohntarifes zu veranlassen. Unter den Wirten befinden sich aber eine Anzahl, welche direkt den Herrn-im-Haus- und Scharfmacherstandpunkt einnehmen. Wir sehen uns deshalb gezwungen, die Namen derjenigen Wirte, über deren Lokal wir die Sperre verhängen mußten, im Inseratenteil des heutigen „Volksboten" zu veröffentlichen. Wir bitten die beteiligten Kreise, diese Liste zu beachten.

Die Tarifkommission der Gastwirtsgehilfen.

Abonnentenfang durch Unfallversicherung. Ein nicht gerade vornehmes Mittel, Abonnenten zu gewinnen, ist es, wenn eine Zeitung dadurch einen gewissen Leserkreis an sich zu fesseln sucht, daß sie jedem Abonnenten eine Gratisversicherung gegen tödlichen Unfall gewährt. In Lübeck „arbeiten" bekanntlich „Generalanzeiger" und „Eisenbahn-Ztg." mit solchen Mitteln. Zur Kennzeichnung der bei der Abonnentenversicherung beliebten Geschäftspraktiken dient ein Prozeß aus unserer Schwesterstadt Hamburg, der dort gegen die „Hamb. Neuesten Nachrichten" angestrengt wurde. In diesem Rechtsstreit hat jetzt das Hanseatische Oberlandesgericht Ausführungen gemacht, die so recht erkennen lassen, welche Fallstricke den Abonnenten der Versicherungsblätter gelegt sind, um sie mit ihren Ansprüchen abweisen zu können. Der Ehemann der Klägerin war bei dem Verlag der „Hamburger Neuesten Nachrichten" als deren Abonnent mit 1000 Mark gegen Tod als Unfallfolge versichert. Er verunglückte durch Sturz von einer Leiter und starb am 17. Juli 1912 im Krankenhaus, ohne das Bewußtsein wieder erlangt zu haben. Die Klägerin verlangte für sich und ihre minderjährige Tochter Zahlung der Versicherungssumme. Der Verlag verweigerte diese, da mehrere der Versicherungsbedingungen nicht erfüllt und deshalb der Anspruch verwirkt sei. Das Landgericht Hamburg verurteilte jedoch die beklagte Firma zur Zahlung. Deren Berufung war erfolglos, denn der 1. Zivilsenat des Oberlandesgerichts Hamburg führte aus: Versicherungsverträge der hier fraglichen Art sind nach den Grundsätzen von Treu und Glauben auszulegen. Dies weist darauf hin, daß die Beklagte sich auf Bestimmungen der Versicherungsbedingungen, durch deren Nichtbeachtung der klägerische Anspruch „verwirkt" sein soll, nicht berufen kann, wenn sie an der Einhaltung derselben ein billiges und vernünftiges Interesse nicht hatte, dieselben vielmehr nur zum Nachteil des Versicherungsnehmers benutzen will. Diesem Grundsatz entspricht auch § 6 des Versicherungsvertragsgesetzes vom 30. Mai 1908. Danach ergibt sich folgendes: Der § 5 der Bedingungen schreibt vor, daß die Anmeldung des betreffenden Unfalles der Beklagten „von denjenigen Personen, welche Anspruch auf die Versicherungssumme erheben wollen, mittels eingeschriebenen Briefes oder persönlich unter Einreichung der beiden letzten von dem Versicherten eigenhändig unterschriebenen Monats- bezw. Postquittungen zu melden" ist. Daraus ist aber nicht etwa zu folgern, daß die betreffende Anmeldung, wenn sie nicht brieflich erfolgt, von jedem Berechtigten, deren vielleicht eine große Zahl sind, von denen der eine oder andere in weiter Entfernung wohnhaft oder erkrankt oder sonst verhindert sein kann, und von denen doch nur einer im Besitze der betreffenden beiden Quittungen sein wird — persönlich erstattet werden muß. Die Anmeldung ist deshalb auch hier rechtswirksam erfolgt. Nun § 5 der Bedingungen ist weiter eine Frist für die Anmeldung des Unfalles vorgesehen. Diese Frist von 48 Stunden ist nicht eingehalten, da die Frist nicht erst mit dem Tode des Verunglückten, sondern mit dem Unfall selbst beginnt, jedenfalls dann, wenn auch für den Laien mit der Todesfolge zu rechnen ist. Die Klägerin dürfte aber sehr wohl — wie es auch das Landgericht Hamburg getan hat — davon ausgehen, daß die fragliche Anmeldefrist erst von dem Todesfall ab beginne. Eine ausschließlich auf solche Auslegung der fraglichen Versicherungsbedingungen zurückzuführende Fristüberschreitung beruht nicht auf von der Klägerin zu vertretendem Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Es fragt sich, ob die Klägerin von diesem Gesichtspunkte aus die auf „48 Stunden" bemessene Frist eingehalten hat, wenn die betreffende Anmeldung bei der Beklagten erst am 19. Juli 1912, vormittags 9 Uhr, erfolgt ist, während der Verletzte am 17. Juli 1912, morgens 8 Uhr, verstorben ist. Eine strikte Berechnung der auf „48 Stunden" bemessenen Frist nach der Stundenzahl vom Moment des maßgeblichen „Ereignisses" ab, würde in vielen Fällen dahin führen, daß die Frist endet zu einer Zeit, wo die „Haupt-Expedition" der Beklagten, bei der die Anmeldung zu erfolgen hat, geschlossen ist. Dies sowohl wie der verkehrsübliche Sprachgebrauch sprechen dafür, daß unter den fraglichen „48 Stunden" zwei Werktage mit ihrer normalen Geschäftszeit zu verstehen sind. Die Frist würde dann, gemäß Bürgerlichen Gesetzbuches, § 187 Absatz 1, da für ihren Anfang ein „Ereignis" im Sinne der genannten Gesetzesvorschrift maßgebend ist, so zu berechnen sein, daß der Tag, in welchen das Ereignis fällt, nicht mitgerechnet wird. Jedenfalls durfte die Klägerin ohne grobes Verschulden der einen oder andern Auffassung entsprechend handeln. Die Berufung der beklagten Firma wurde deshalb verworfen. Sie muß also die Versicherungssumme von 1000 Mk. zahlen. Hier ist der Klägerin einmal ihr Recht geworden. In wie vielen Fällen aber geschieht das? Fast regelmäßig verlaufen derartige Klagen erfolglos. Deshalb ist nur anzuraten, den Blättern, welche mit dem unlauteren Mittel der Abonnentenversicherung arbeiten, die Türe zu weisen und sie nicht zu abonnieren.

Risiko der Arbeit. Auf der Lübecker Maschinenbaugesellschaft haben sich in den letzten Tagen mehrere Unfälle ereignet. Am Donnerstag wurde der Bohrer Lütgens aus Fackenburg von dem Spiralbohrer erfaßt und herumgeschleudert. Er erlitt nicht unerhebliche Verletzungen; sein Zeug war total abgerissen. — Gestern nachmittag fiel dem im Raum eines Baggers beschäftigten Anstreicher Pesch eine Deckfondsplatte, die sich gelöst hatte, auf den Kopf. Außer einer Wunde am Kopfe erlitt der Verunglückte eine Genickverstauchung. — Eine Stunde später verunglückte auf der gleichen Arbeitsstelle ein Zimmermann. Welcher Art die Verletzungen waren, konnten wir nicht ermitteln.

Zum Rundflug Lübeck—Mecklenburg—Lübeck. Lübecks Bevölkerung bringt der großsportlichen Veranstaltung ersichtlich das größte Interesse entgegen, denn die Nachfrage nach Eintrittskarten für die dreitägigen Veranstaltungen ist eine sehr rege. Das Publikum handelt ja auch im eigenen Interesse, wenn es die Billete im Vorverkauf bei den bekanntgegebenen Vorverkaufsstellen entnimmt, denn außer der Ermäßigung des Eintrittspreises sowohl für Erwachsene als auch für Kinder darf die Annehmlichkeit nicht unberücksichtigt gelassen werden, welche die vorher mit Eintrittskarten Versehenen dadurch haben, daß sie sich nicht dem Massenandrang an den Tageskassen auszusetzen brauchen. — Gestern abend wurden die Apparate von der Oberleitung abgenommen. Auf seinen Wunsch unternahm gestern abend Herr Kremer, der als Ersatz für die Fliegerin eingetreten ist, einen Probeflug auf seinem Focker-Apparat. Dreimal umkreiste er in einer Höhe von 100 m den Platz und landete dann glücklich vor seinem Zelt. — Es ist dringend davor zu warnen, Hunde mit zum Flugplatz zu bringen, da dadurch sehr leicht Störungen für die Flieger und Unfälle entstehen können.

Die teilweise im Publikum herrschende Auffassung, daß die Flieger am Sonntag früh 6 Uhr sogleich nach dem Aufstieg sich vom Landungsplatze entfernen und nach Schwerin fliegen, ist eine irrige, denn die Flugzeugführer haben sich dankenswerterweise bereit erklärt, nach dem Aufstieg zunächst den Landungsplatz zu umrunden, sodaß sich voraussichtlich dem auf dem Landungsplatz anwesenden Publikum Gelegenheit bietet, alle 6 Flieger gleichzeitig in der Luft zu sehen. — Damit das Publikum am Montag nachmittag über den Abflug der Flieger von Schwerin orientiert wird, hat die Oberleitung für den Rundflug angeordnet, daß der Abflug von Schwerin durch Abgabe von 2 Böllerschüssen aus den Hochwasserkanonen angezeigt wird. Dieses dürfte voraussichtlich etwa um 5 Uhr nachmittags sein, sodaß die Flieger von 6 Uhr nachmittags ab in Lübeck wieder zu erwarten sein dürften. Mit großer Spannung wird man der Rückkehr der Flugzeuge entgegensehen, denn bekanntlich interessiert die Ankunft und die Landung der Flugzeuge am meisten.

Aus Anlaß des Rundfluges hat die Betriebsverwaltung der Lübecker Straßenbahn eine Reihe Sonderwagen eingestellt. Wir verweisen auf das diesbezügliche Inserat in heutiger Nummer unseres Blattes.

Sommertheater in den Stadthallen. Das Sommertheater wurde, laut polizeilicher Aufnahme, vom 18. Mai bis 20. Juni, also in 33 Vorstellungen von 20 333 Personen besucht. Es kommen auf jede Vorstellung 616 Personen. Ein gutes Resultat!

pb. **Festgenommen** wurde ein Arbeiter von hier, der in der Johannisstraße vorsätzlich eine Ladenscheibe zertrümmert hatte.

pb. **Diebstahl.** In den letzten Tagen sind aus einem Hause im Balauerfohr folgende Kleidungsstücke gestohlen worden: 1 schwarz melierter Paletot mit einer Reihe Knöpfen, 1 fast neues, braunes Jackett mit zwei Reihen Knöpfen und 1 schwarze Weste. — In der Nacht zum 19. d. M. sind aus einer Bude auf dem Hofe der Kühlhalle, Schwartauer Allee, 2 blauleinene Anzüge, 2 blauleinene Hosen und 1 Paar Schnallenschuhe gestohlen worden.

Lübecker Sommertheater in den Stadthallen. Das Wochenrepertoir ist ein in jeder Weise hochinteressantes. Sonntag kommt die 6. Novität in diesem Monat mit dem lustigen Schwank Mondbäder zur Aufführung, der am Mittwoch wiederholt wird. Der Possenschlager Fulchens Flitterwochen wird Montag zum 5. und Donnerstag zum letzten Male gegeben. Dienstag ist die mit so durchschlagendem Erfolg aufgeführte heitere Komödie von Rosenow Kater Lampe, die niemand versäumen wird, sich anzusehen. Freitag geht die Versunkene Glocke in Szene. Für Filmzauber sind die Vorbereitungen in vollem Gange.

w. **Mölln.** Eine Änderung. Der Magistrat hat die von uns kritisierte Badeordnung für die Freibadeanstalt am Ziegelsee wie folgt abgeändert: Es dürfen baden bis 9 Uhr vormittags erwachsene männliche Personen, von 10 bis 12 Uhr erwachsene weibliche Personen, von 2 bis 4 Uhr nachmittags Schulmädchen, von 4½ bis 6½ Uhr Schulknaben und von 6½ bis 9 Uhr abends erwachsene männliche Personen.

Wismar. Großfeuer. Donnerstag nachmittag brach in der Poeler Straße Feuer aus. Vier Häuser standen in Flammen, ein fünftes Haus fing an zu brennen. Nur mit großer Mühe gelang es, mehrere Kinder vom Flammentod zu retten.

Flensburg. Der 47jährige Arbeiter Peter Chr. Dethlessen aus Schleswig wurde gestern wegen Mordes und Diebstahls vom hiesigen Schwurgericht zum Tode und zu 3½ Jahren Zuchthaus, sowie den üblichen Nebenstrafen verurteilt. Dethlessen hatte in der Nacht zum 22. Februar den 70jährigen Rentenempfänger Ehlers aus Boel bei Süderbrarup in seinem Bett erschlagen und beraubt.

Tondern. Ertrunken. Beim Baden in der hiesigen Flußbadeanstalt ist am Mittwoch abend der Seminarist Richardsen ertrunken. Der Verunglückte war 18 Jahre alt und stammte aus St. Peter an der Nordsee.

Bremen. Preßprozeß. Wegen angeblicher Beleidigung des Redakteurs Kunoth von den „Bremer Nachrichten" wurde am Donnerstag von der Bremer Strafkammer der Genosse Schwarz, Verantwortlicher der „Bremer Bürgerzeitung" zu 400 Mk. Strafe verurteilt.

Bremen. Furchtbare Bluttat eines irrsinnigen Lehrers. In die katholische Mädchenschule der westlichen Vorstadt drang gestern mittag der Kandidat der höheren Lehramts Schmidt, geboren am 24. September 1884 zu Sülze, ein. Auf dem Korridor trat ihm die Lehrerin Marie Pohl entgegen, auf die er sofort einen Schuß abgab, der nur einige Zentimeter am Kopf der Lehrerin vorbeiging. Hierauf betrat Schmidt die mit 65 Mädchen im Alter von 6 bis 7 Jahren besetzte 8. Schulklasse und schoß sofort blindlings auf die in den Bänken sitzenden Mädchen los. Drei Schülerinnen sanken tot zur Erde. Die andern drängten zur Klasse hinaus. Bei der allgemeinen Flucht stürzte ein Mädchen die Treppe hinab und brach das Genick. Inzwischen feuerte der Täter weiter und schoß hierbei den Schuldiener Butz durch die Wange. Inzwischen versuchte Lehrer Herbert Möllmann den Täter, der sich dem Fenster zugewandt hatte und auf die Straße schoß, von hinten zu ergreifen. Der Rasende hatte weiter 4 Knaben durch Schüsse aus dem Fenster verletzt und wandte sich nun gegen den Lehrer. Er schoß diesem eine Kugel in den Unterleib. Lehrer Möllmann wurde sterbend ins Krankenhaus gebracht. Der verhaftete Täter, der noch 6 Pistolen bei sich führte, scheint irrsinnig zu sein. Insgesamt sind 20 Kinder verwundet worden. Bösmanns Bureau meldet noch: Die polizeiliche Vernehmung des Attentäters Schmidt hat ergeben, wenn sich seine Angaben und Papiere bestätigen, daß er der Sohn eines Pastors aus dem Mecklenburgischen ist und sich seit Anfang Januar hier als stellungsloser Lehramtskandidat aufgehalten hat. Es ist ein in seiner ganzen Lebensart völlig heruntergekommener Mensch in zerlumpter Kleidung, der nach Angaben seiner Logiswirtin stets ein weltscheues und wortkarges Verhalten an den Tag gelegt hat. Anscheinend hat er die Tat in einem Vorurteilswahn gegen die Jesuiten begangen. Die untersuchenden Ärzte erklärten ihn für kaum zweifelhaft geistesgestört. Er wurde auch unverzüglich nach der Irrenanstalt Ellen überführt. Bei seiner Verhaftung durch die Polizei mußte er von den Beamten mit der blanken Waffe aus der Menge befreit werden, die ihn lynchen wollte.

Aurich. Festgenommer Mörder. Der Raubmörder Saueressig, der vorige Woche gemeinsam mit dem Arbeiter Jakobs den Händler de Buhr in Rechtsupweg ermordete und beraubte, ist in Moorweg verhaftet und in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert worden.

Aus Nah und Fern.

Eifersuchtsdrama. Vor dem Hause Karlstraße 16 in Berlin gab eine Frau Hedwig Poldt auf eine aus der Straßenbahn steigende elegant gekleidete Dame, ein Fräulein Gertrud Frische, fünf Revolverschüsse ab und verletzte sie so schwer, daß sie in die Charitee gebracht werden mußte. Das Motiv der Tat ist Eifersucht. Die Täterin ließ sich ruhig verhaften und erklärte, sie habe geschossen, weil die Verletzte ihren Mann verführt habe.

Ehedrama. In Lankwitz bei Berlin gab die Frau des Werkführers Ronnekamp nach einem ehelichen Streit aus einem Revolver einen Schuß auf ihren Gatten ab, wodurch er schwer verletzt wurde. Die Frau wurde in Haft genommen.

Festgenommene Mörderin. Die 22jährige Frau Marie des Eisenbahnassistenten Buschhorn in Braunschweig, die in dem dringenden Verdacht stand, ihren 6 Jahre alten Vetter, den Sohn des Tischlers Gentes, ermordet zu haben, wurde verhaftet. Sie hatte nach ihrem Verschwinden im Bahnhofshotel in Braunschweig unter dem Namen Frau Kaufmann aus Berlin ein Zimmer gemietet. Dort wurde sie festgenommen. Sie hat bereits ein Geständnis abgelegt und behauptet, den Knaben getötet zu haben, um den einzigen Mitwisser eines von ihr begangenen Diebstahls zu beseitigen.

Vier Fischer ertrunken. Wie die „Königsberger Allgem. Zeitung" aus Groß-Kuhren meldet, sind vier Fischer ertrunken. Die Fischer wollten wegen des starken Sturmes ihre Netze bergen. Auf der Rückfahrt kenterte das Boot; nur einer wurde gerettet.

Ein Lastauto des Frankfurter Konsumvereins durch Feuer zerstört. Kurz vor Darmstadt geriet Mittwoch nachmittag ein Auto des Frankfurter Konsumvereins durch Selbstentzündung in Brand, der den Wagen vollständig zerstörte. Das Auto war mit 600 Laib Brot beladen, die für die Verkaufsstellen der Darmstädter Konsumgenossenschaft bestimmt waren. Auch das Brot ist verbrannt. Der Schaden ist durch Versicherung gedeckt.

Vom Blitz erschlagen. Bei einem schweren Gewitter hat der Blitz in ein Haus des Arbeiters Winkler in Zinkwitz geschlagen und diesen sowie seine Ehefrau getötet und einen siebenjährigen Sohn leicht verletzt.

Opfer der Arbeit. In einer Eisengießerei bei Bethune (Frankreich) ist eine Lastlaufkette gerissen. Vier Monteure sind aus 22 Meter Höhe abgestürzt und getötet worden.

Autounfall. Der Wettfahrer Cucarelli ist auf einer Probefahrt für das Große Rennen des französischen Autoklubs in der Nähe von Evreux mit einem Wagen zusammengestoßen und aus dem Automobil geschleudert worden; er war sofort tot. Der Chauffeur hat schwere Verletzungen erlitten.

Quittung.

Für das Jugendheim gingen ein:

Schauerleute vom Dampfer	„Normannia"	2,— Mk.
„ „ „	„Sodina"	3,— Mk.
„ „ „	„Cronshagen"	0,75 Mk.
„ „ „	„Amalienborg"	2,76 Mk.

„ „ „ Der Jugendausschuß.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Sie haben recht, verlangen Sie bei Ihrem Kaufmann ausdrücklich
Kreuzstern MAGGI's Bouillon-Würfel
5 Würfel 20 Pfg., einzelne Würfel 5 Pfg.
4797
denn der Name MAGGI und die Schutzmarke Kreuzstern bieten Garantie für vorzügliche Qualität.

„MAGGIs gute, sparsame Küche".

Verkauf 4806
lebender Butt
am Montag,
dem 23. Juni 1913
vormittags von 8 Uhr ab
an der
Eutiner Brücke,
Holstentorbrücke
und
Hüxtertorbrücke.

Für die vielen Kranzspenden und herzliche Teilnahme bei der Beerdigung unseres Sohnes danken bestens. (4807
Familie Broders, Fackenburg.

Danksagung.

Für die bewiesene Teilnahme und die reichen Kranzspenden bei der Beisetzung meines lieben unvergeßlichen, so früh verstorbenen Mannes und einzigen Sohnes sagen allen, besonders den Herren Inhabern der Firma Rud. Karstadt, den Bureau- und Abteilungschefs, sowie dem kaufmännischen, gewerblichen und Hauspersonal unseren herzlichen Dank.

Frau Emilie Stolle,
geb. **Effinger nebst Kinder.**
Frau Catharina Stolle,
4811) geb. **Drews.**

Möbl. Zimmer zu verm.
4834) Näheres Schulstraße 11.

Eine kleine Wohnung
zu vermieten (4818
Schlumacherstraße 5 II.

Zum 1. Juli vor dem Holstentor **ein leeres Zimmer** zu mieten gesucht. Angeb. unter **M P** an die Exped. d. Bl. erbeten. (4814

Zöpfe und Puppenperücken
werden von ausgekämmtem Haar sauber und billig angefertigt
4802) Unterstraße 26/4. I.

Mädchenkleider
werden sauber u. billig angefertigt
4809) Glogauer 7, part.

Aerztlicher Sonntagsdienst
am 22. Juni von 1 Uhr ab. (4793
Dr. med. Schwartz, Arnimstr. 17.
Dr. med. Fr. Eschenburg, Hüxstr. 33.
Dr. med. Gosch, Fackenburg, Allee 1.

Ca. 15 gebr. Fahrräder
billig zu verkaufen.
Heinr. Körner,
Große Burgstraße 23. (4841

Carl Folkers
Möbelmagazin
25 Marienstraße 25.
Vollst. Wohnungseinrichtungen.
Selbstgefertigte Arbeiten.
Größte Auswahl.
4) **Billigste Preise.**
Weitgehendste Garantie.
Zimmereinricht. stets vorrätig.
Lieferung frei Haus
auf eigenem Möbelwagen.
: Teilzahlung gestattet :
Bei Barzahlung Rabatt.
Sehr rate Lubeca-Rabattmarken.

Dauerwäsche
weiß und farbig
empfiehlt
Hermann Engel
Holstenstrasse 28. (4533

Magnum-bonum
10 Pfg. 30 Pfg.
empfiehlt
Johs. Peters
Dornestr. 32a. (4521

Zähne 1.80 M.

Keine Extraberechnung der Platte.

Ich leiste jede Garantie für guten Sitz und Brauchbarkeit. Damit ein jeder die absolute Garantie hat, daß keine höheren Preise als 1.80 Mk. mit Kautschukplatte pro Zahn berechnet werden, habe ich mich entschlossen,

300 Mk. Belohnung

zu zahlen, dem, der mir nachweist, daß ich höhere Preise berechne.

Großer Umsatz! Kleiner Nutzen!

Zahnziehen mit örtlicher Betäubung **1 Mk.**
speziell für nervöse und ängstliche Personen.

Dankschreiben.

Habe mir von Herrn Haus 7 Zähne ziehen lassen. Es war vollständig schmerzlos, ich werde dieses Atelier jedermann nur sehr empfehlen. Fr. R.

Herr Haus hat mir völlig schmerzlos 2 Zähne gezogen, ich hatte große Angst, es war aber gänzlich schmerzlos. Auch das Plombieren hat mir sehr gefallen. Fr. M.

Preise:

Zähne mit echten Platinstiften, in geeigneten Fällen Diatorix	1.80
Zahn- oder Wurzelziehen kostenlos.	
Nervtöten pro Zahn	1.00
Zahn- oder Wurzelziehen mit örtlich. Betäubung	1.00
Goldklammern, 14kar. Gold	3.00
Plombe, Zement (Havard)	2.00
Silber-Amalgan-Plombe Ref.	2.50
Reparaturen	von 1.00 a
Ganzes Gebiß, 28 Zähne	50.00

Umarbeitung nicht sitzender Gebisse.
Wenden Sie sich vertrauensvoll nach meinem Atelier
Ueberzeugung macht wahr! 479

Zahn-Praxis Ernst Haus

Lübeck, Mühlenstraße 1-3, I. Etage, Am Klingenberg. Telephon 1703.

Anzeige, betr. Sanitäts- und Kindermilch aus dem Schweizerhof.

Ein Unternehmen für die Herstellung von Sanitäts- und Kindermilch wurde von Frau Kathi Ammann aus Appenzell (Schweiz) hier in Lübeck gegründet; und wird dieses Unternehmen eine bisher immer noch fühlbare Lücke in der Ernährung der Kinder im **jüngsten** Lebensalter und Kranker bezw. Rekonvaleszenten ausfüllen.

Der Kranke, besonders das Kind im **jüngsten** Lebensalter, will, wenn ihm die natürliche Ernährung fehlt, mit einer Milch ernährt sein, welche in ihrer Gewinnung und Zusammensetzung **durchaus gleichartig sein muß.**

In dem Ammannschen Sanitäts- und Kindermilchstall wird dann auch der Schwerpunkt darauf gelegt, daß **nur ausschließlich Sanitäts- und Kindermilch gewonnen wird.**

Der neu und modern erbaute Stall, in welchem die Kindermilch gewonnen wird (Marlistraße 7 a), ist vom Medizinalamt als geeignet befunden und abgenommen worden.

Die Behandlung des Viehes ist eine für den Zweck durchaus geeignete; denkbar größte Sauberkeit beim Melken, beste Behandlung der Milch, gehandhabt genau nach Vorschrift des Medizinalamtes.

Die Kühe werden vor der Einstellung tierärztlich untersucht, und werden außerdem durch Anwendung des Professor Dr. Ostertagschen Verfahrens, indem die Kühe einer Nachprüfung des bakteriologischen Instituts in Kiel unterstellt werden, geprüft.

Außerdem aber steht das Unternehmen sowohl unter laufender tierärztlicher Kontrolle des Herrn Dr. Scheel, wie auch unter behördlicher Kontrolle des Herrn Staatstierarztes.

Aus obigem können die sehr geehrten Interessenten ersehen, daß unter diesen Sicherheitsmaßregeln eine Milch zur Ablieferung kommt, welche den höchsten Ansprüchen an Sanitäts- und Kindermilch, wie solche in andern Städten bis zu 1.— Mk. pro Liter bezahlt wird, genügt.

Trotz der großen Aufwendungen, welche ein solches Unternehmen mit sich bringt, ist der Preis dennoch wie folgt bemessen:

pro 1 Liter 50 Pfg.
„ ½ „ 25 „

Außerdem wird Kefir geliefert, welcher gleichfalls aus Sanitätsmilch hergestellt wird. Preis pro Flasche Kefir 25 Pfg.

Frau Kathi Ammann wird als Inhaberin der Firma: Sanitäts- und Kindermilchanstalt „Zum Schweizerhof" hier in Lübeck ihr Bestes tun, um den Beweis zu erbringen, wie nötig eine derartige Anstalt zur Erzeugung von Sanitäts- und Kindermilch ist.

Wo Milch empfohlen wird für stillende Mütter, Nervenleidende, Blutarme usw., besonders aber für die Ernährung von Säuglingen und Kindern, kommt diese allerbeste und unter aller Sicherheit gewonnene Milch in Frage. Man achte genau auf den Plombenverschluß!

Interessenten werden gebeten, die Anlage des Betriebes der Sanitäts- und Kindermilchanstalt der Frau Kathi Ammann zu besichtigen.

Besuchszeit: Vormittags von 7—8 Uhr, nachmittags von 4—½8 Uhr; Milchtrinkkuren frischer Milch direkt von der Kuh, nachmittags von 4—7½ Uhr in den Lokalitäten Marlistraße 7 a, wo auch zu anderer Zeit Milch und Kefir ausgeschenkt wird.

Wir haben lt. Vereinbarung mit Frau Kathi Ammann aus Appenzell den Vertrieb der Schweizerhof-Produkte übernommen und werden andererseits alles tun, um die Bewohnerschaft Lübecks auf das Beste und Schnellste mit dieser Milch zu versorgen.

Bei Bedarf wende man sich an die Hansa-Meierei, Telephon Nr. 281, bei der in einigen Tagen noch weitere Drucksachen über die Gewinnung von Milch, sowie über die Darreichung derselben zu haben sind.

Die Lieferung erfolgt nur auf Bestellung.

Hochachtungsvoll

4833 **Hansa-Meierei G. m. b. H., Lübeck.**

Willi Westfehling
empfiehlt 4830
Uhren Goldwaren
Silberwaren
32 Holstenstraße 32

Goldene und silb. Uhren
105) **gut und billig.**
L. S. Barach, Pfandleihgeschäft, **Egidienstr. 35.**

Betten-Duve liefert bestens und billigst.
102 **Gr. Burgstr. 32.**

Achtung Radfahrer!

Fahrräder (1 Jahr Garantie) mit Gummi . . . . **65, 70, 75, 85 M**
Straßenrenner (1 Jahr Garantie) mit Gummi . . **80, 85, 95 100 M**
Knaben-Rad (1 Jahr Garantie) mit Gummi . . . . . **55 M**
Mäntel (1 Jahr Garantie) . . . . . **5.50 M**
Emaillierung und Vernickelung. Beziehen von Wringmaschinen-Walzen und Kinderwagen-Reifen, sowie sämtliche Zubehörteile.
Reperaturen schnell und billig.
4827) **J. Meier, Arnimstraße 12a, Burgtor.**

Sonnabend und Sonntag
erhält jeder Käufer
auf 1 Pfund Margarine
1 gute Tasse gratis.
4810) **Segebergstr. 21/23.**

---

104 **Willy Koch**
:: Zahntechniker ::
Lübeck, Holstenstrasse 21

1. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 143. Sonnabend, den 21. Juni 1913. 20. Jahrg.

Deutscher Reichstag.

Originalbericht des „Lübecker Volksboten".

Berlin, 20. Juni 1913.
166. Sitzung. Nachmittags 2 Uhr.
Am Bundesratstische: v. Heeringen.

Kurze Anfragen.

Dombeck (Pole) fragt: Ist dem Reichskanzler bekannt, daß der oberschlesische Berg- und Hüttenmännische Verein zu Kattowitz nach dem letzten Bergarbeiterstreik über Arbeiter eine dreimonatige Aussperrung bei 1500 Mk. Konventionalstrafe für jeden Zuwiderhandlungsfall verhängt hat und zwar so, daß Grubenarbeiter weder auf Gruben noch auf Hütten und in Fabriken, ja sogar bei von den Mitgliedern des Vereins abhängigen Unternehmern keine Arbeit erhalten? Ist dem Reichskanzler bekannt, daß die kgl. preußische Bergwerksdirektion Zabrze diesem Beschluß entsprechend handelt? Was gedenkt der Reichskanzler zum Schutz der einheimischen Arbeiter gegen diese, der Reichsgewerbeordnung widerstreitende Maßnahmen zu tun?

Ministerialdirektor Casper: Eine Aussperrung von drei Monaten ist in Oberschlesien nicht verhängt worden, es wurde nur vereinbart, diejenigen Arbeiter vorderhand auf keiner Grube des Bezirks wieder anzunehmen, die infolge des Streiks ihre Arbeitsstelle verlassen hatten. Diesem Vorgehen hatte sich auch die königl. Bergwerksdirektion Zarbze angeschlossen. Auf Weisung des Handelsministers, der sich auf höchstrichterliche Entscheidungen berief, hat die kgl. Bergwerksdirektion die Beschränkung der Annahme von Arbeitern fallen lassen. Die Sperre ist inzwischen allgemein beendet. Zu weiteren Maßnahmen fehlt die Veranlassung.

Ein Zwischenfall.

Präsident Dr. Kämpf: Vor Eintritt in die Tagesordnung will der Abg. Dr. Frank ein Telegramm verlesen, das sich auf die gestrige Boykottfrage bezieht. (Anm.: Abg. Dr. Frank hatte sich noch vor Eröffnung der Sitzung beim Präsidenten das Wort hierzu erbeten.) Ich erteile das Wort dem Abg. Dr. Frank.

Dr. Frank (SD.) liest: „Sehr geehrter . . . . . (Abg. Graf Westarp [K.] ruft: Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung. — Lebh. Gegenrufe der Soz.: Der Abg. Dr. Frank hat bereits das Wort!)

Präsident Dr. Kämpf: Zur Geschäftsordnung hat das Wort der Abg. Graf Westarp. (Lebh. Oho! bei den Soz.)

Graf Westarp (K.): Ich erhebe Widerspruch gegen die Zulassung der Verlesung des Telegramms; da die Diskussion bereits gestern geschlossen wurde, kann das Wort nur erteilt werden, wenn niemand widerspricht.

Präsident Dr. Kämpf: Da Widerspruch erhoben worden ist, muß ich davon Abstand nehmen, dem Abg. Dr. Frank das Wort zu erteilen. (Stürm. Widerspruch bei den Soz.)

Haase (SD., zur Geschäftsordnung): Nach einer Reihe von früheren Vorgängen, ist einem Mitglied des Hauses vor Eintritt in die Tagesordnung die Abgabe einer Erklärung zu gestatten, auch wenn die Diskussion bereits geschlossen ist; diese Erklärung muß lediglich in ihrem Wortlaut vorher dem Präsidenten bekannt gegeben werden. Das hat Abg. Dr. Frank auch getan und hat vom Präsidenten die Befugnis erhalten, das Telegramm zu verlesen. Wenn der Präsident diese Befugnis jetzt zurücknehmen will, so setzt er sich in Widerspruch mit sich selbst. Ueberdies hatte Abg. Dr. Frank bereits begonnen, das Telegramm zu verlesen. (Lebh. Widerspruch rechts. — Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Der Präsident durfte deshalb dem Abg. Graf Westarp gar nicht mehr das Wort zur Geschäftsordnung erteilen. (Sehr wahr! bei den Sozialdem.)

Dr. Frank (SD.): Ich habe tatsächlich vom Präsidenten die Erlaubnis erhalten, das Telegramm zu verlesen, und ich hatte schon die ersten zwei Worte hier verlesen. (Widerspruch rechts. — Lebhafte Rufe der Bestätigung bei den Soz.) Ich habe das Wort erhalten und halte mich für berechtigt, die Depesche zu verlesen. Sie lautet:

Präsident Dr. Kämpf (unterbrechend): Als mich beim Betreten des Saales Abg. Dr. Frank bat, eine Depesche verlesen zu dürfen, habe ich erwidert: Damit wird die Debatte wieder eröffnet! Darauf hat nun ein Mitglied des Hauses Widerspruch erhoben. Das stelle ich zur Richtigstellung fest.

Graf Westarp (K.): Die Verlesung des Telegramms vor Eintritt in die Tagesordnung kam gar nicht mehr in Frage, da wir schon einen Punkt der Tagesordnung erledigt hatten. Wenn der Präsident die Verlesung einer Erklärung gestatten will, so muß dies vor Beginn der ganzen Tagesordnung geschehen. Nach der eben gehörten Aufklärung des Präsidenten war die Verlesung der Depesche, die eine Wiedereröffnung der Diskussion bedeutet hätte, nach meinem Widerspruch nicht mehr zulässig.

v. Payer (Vpt.): Es ist in allen Parlamenten und auch hier üblich, daß außerhalb der Tagesordnung der Präsident aus besonderen Gründen einem Abgeordneten die Gelegenheit gibt, den Wortlaut einer vorher festgestellten Erklärung vorzutragen. Um diesen Fall handelt es sich hier aber nicht, denn wir waren bereits in die Tagesordnung eingetreten. (Sehr richtig! bei den bürgerl. Parteien.) Außerdem hatte der Präsident dem Abg. Dr. Frank ausdrücklich erklärt, daß die Debatte durch seine Erklärung wieder eröffnet würde, und das kann nur geschehen, wenn niemand widerspricht. Da aber Widerspruch erhoben wurde, so muß es beim guten Willen des Präsidenten sein Bewenden haben. (Beifall bei den bürgerl. Parteien.)

Haase (SD.): Die letzte Bemerkung trifft nicht zu, weil der Abg. Dr. Frank bereits das Wort erhalten und mit der Verlesung begonnen hatte. (Sehr richtig! bei den Soz.) In dem Kommentar von Dr. Kurt Perels „Das autonome Reichstagsrecht" heißt es ausdrücklich, daß die Zulassung von Bemerkungen vor und nach der Tagesordnung in die diskretionäre Gewalt des Präsidenten gestellt ist, ihr Inhalt ist vorher dem Präsidenten mitzuteilen. Von Mitgliedern des Bundesrats vor oder nach der Tagesordnung gemachte Bemerkungen unterliegen diesen Beschränkungen nicht. Der Präsident hat dem Abg. Dr. Frank das Recht eingeräumt, eine Erklärung zu verlesen, und deshalb ist in diesem Falle ein Widerspruch eines Mitgliedes des Hauses nicht zulässig. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Dr. Frank (SD.): Ich stelle tatsächlich fest, daß ich dem Präsidenten die Depesche übergeben, daß er sie gelesen und ich ihn gebeten habe, die Depesche verlesen zu dürfen, nicht zu dem Punkt, den sie betrifft, sondern vor Eintritt in die Tagesordnung. Ich glaubte annehmen zu können, daß er mir die Erlaubnis gegeben hat. Wenn er mir vor Eintritt in die Weiterberatung der Wehrvorlage das Wort erteilte, so durfte ich annehmen, daß ich jetzt das Recht habe, die Depesche zu verlesen. Es war wohl möglich, daß auf Grund des Inhalts der Depesche das Haus es nachher für nötig gehalten hätte, in eine Debatte darüber einzutreten. Wenn ich verhindert wurde, die Depesche zu verlesen, und wenn der Präsident, nachdem er mir bereits das Wort erteilt hatte, ein anderes Mitglied widersprechen ließ, so hat er sich nicht im Rahmen der Geschäftsordnung befunden. (Lebh. Zustimmung bei den Soz. — Oho! rechts.)

Präsident Dr. Kämpf: Gegen diese Bemerkung lege ich Verwahrung ein. (Zustimmung rechts.) Als ich Herrn Dr. Frank zur Verlesung das Wort gab, bemerkte ich, daß die Diskussion dadurch wieder eröffnet würde. Daraus geht deutlich hervor, daß ich ihm nicht vor der Tagesordnung, sondern vor der Abstimmung gegeben habe. Den Inhalt der Depesche kenne ich nicht, es ist unmöglich, beim Betreten des Saales eine zwei Seiten lange Depesche durchzulesen. (Sehr richtig! rechts.) Wenn ein Mitglied des Hauses um das Wort bittet und die Wortmeldung vom Präsidenten oder den Schriftführern übersehen wird, so muß ihm das Wort gegeben werden, wenn der Irrtum bemerkt wird.

v. Payer (Vpt.): Der Präsident hat das Recht, außerhalb der Tagesordnung solche Erklärungen zuzulassen. Nach der Erklärung des Präsidenten aber ist ganz zweifellos, daß mit dem Verlesen der Depesche eine Fortsetzung der Debatte wieder herbeigeführt worden wäre. Dagegen war Widerspruch zulässig und es ist formal nichtig, ob Dr. Frank bereits im Besitz des Wortes war. Es kommt allemal vor, daß in einer großen Versammlung in einem so großen Hause die Wortmeldung eines Mitgliedes vom Präsidenten nicht wahrgenommen wird.

Graf Westarp (K.) schließt sich dem Abg. Payer an. (Lachen bei den Soz. Rufe: Natürlich!) Ich bekunde ausdrücklich, daß ich mich noch vor Dr. Frank zum Wort gemeldet habe, eine ganze Weile vorher. (Zuruf bei den Soz.: Lüge!) Ich verbitte mir eine derartige Bemerkung.

Präsident Kämpf ruft den Zwischenrufer zur Ordnung.

Schultz (RP.): Wir müssen doch alle darin einig sein, daß innerhalb der Tagungsordnung der Präsident das Wort zu einer solchen Verlesung nicht geben kann. Es muß auch die zeitliche Möglichkeit bestehen, gegen die Wiedereröffnung einer Debatte Widerspruch zu erheben. Nach unseren Beobachtungen hat sich Graf Westarp vorher gemeldet; das ganze ist also wohl ein Mißverständnis.

Dr. Frank (SD.): Da der Präsident mich verhindert, die Depesche zu verlesen, lege ich sie auf den Tisch des Hauses nieder.

Graf Westarp (K.): Ich brauche nicht Rechenschaft zu geben über die Gründe, weshalb ich Widerspruch erhob. Nach der Ankündigung des Präsidenten, daß sich die Depesche auf die Boykottfrage beziehe, war anzunehmen, daß die Boykottdebatte wieder eröffnet werden würde, und dazu hatte sicherlich die große Mehrheit des Hauses keine Lust.

Damit ist die Angelegenheit erledigt.

* * *

Die an Dr. Frank eingetroffene Depesche lautet:

„Nach Bericht der Tagespresse hat gestern S. Exz. Generalleutnant v. Wandel erklärt, selbst der Gastwirteverband mit 100 000 Mitgliedern erklärt den dauernden Boykott sozialdemokratischer Lokale für richtig. Wir wissen nicht, welche Gastwirteverbände Se. Exz. gemeint hat. Für die unterzeichneten Korporationen erheben wir hiermit energischen Protest. Der allergrößte Teil aller Mitglieder der Korporationen sowie die Wirte überhaupt, sind, um existieren zu können, gezwungen, allen politischen Richtungen ihre Räume zur Verfügung zu stellen und sind ganz besonders auf die Kundschaft der großen Masse der Arbeiterbevölkerung angewiesen. Große Lokalitäten, beispielsweise in Berlin die „Neue Welt", die Brauerei Friedrichshain und viele andere, sind garnicht in der Lage, ihre Existenz aufrecht zu erhalten ohne die Arbeiterschaft, und so ist es in ganz Deutschland. Wir bitten Sie daher namens der unterzeichneten Korporationen, wenn irgendmöglich diese unsere Erklärung heute dem Reichstag vor der Abstimmung zur Kenntnis zu bringen. Gezeichnet: Verband der Gast- und Schankwirte für Berlin und die Provinz Brandenburg E. V. Otto Strauß, Präsident. Verband der Freien Gast- und Schankwirte Deutschlands. Paul Litfin, Präsident. Bund der Saal- und Konzertlokalinhaber Deutschlands. Wilhelm Wolter-Berlin, Präsident. Norddeutscher Gastwirteverband. Karl Maihohm-Hamburg, Präsident. Verband der Kaffeehausbesitzer Deutschlands. Louis Peter-Berlin, Präsident. Gastwirteinnung zu Berlin. Otto Vogel, Obermeister. Berlin. Gastwirteinnung des Kreises Teltow, des Stadtkreises Neukölln und Schöneberg. Karl Griebel-Zehlendorf, Obermeister."

* * *

Die zweite Lesung der Wehrvorlage.

In namentlicher Abstimmung wird der sozialdemokratische Antrag auf Verbot des Militärboykotts und Einführung des Rechtsweges gegen Militärverbote mit 201 gegen 127 Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt. Die allgemeiner gehaltene Resolution der Budgetkommission, die nur ein Militärverbot für die Zeit einer politischen Versammlung verhängt sehen möchte, wird hierauf im Hammelsprung mit 196 gegen 100 Stimmen angenommen.

In fortgesetzter Beratung über den sozialdemokratischen Antrag, daß die Erreichung der militärischen Chargen nicht von der Zugehörigkeit von gewissen Gesellschaftsschichten oder Konfessionen abhängig gemacht werden soll, polemisiert

Werner-Gießen (A.) unter allerlei antisemitischen „Witzen" gegen den Antrag und die Begründungsrede des Abg. Bernstein.

Schöpflin (SD.): Der Vorredner hat uns aufgefordert, die Grundlagen der antisemitischen Bewegung zu studieren; aber die gibt's ja garnicht mehr, höchstens könnte man studieren, auf welch jämmerliche Weise sie bis auf den letzten erbärmlichen Überrest Dr. Werner-Gießen zusammengeschrumpft ist. Der Antisemitismus war von vornherein eine fortgesetzte Beleidigung unserer Kultur. Herr Dr. Werner befürchtete eine Verschlechterung der Rasse durch Mischehen. Wenn er der Typ des Germanentums ist, kann die Mischung allerdings gut werden. Dann, Germania, verhülle beschämt dein Haupt. (Sehr gut! b. d. Soz.) Herr Werner ist Christ, wenigstens behauptet er das. Nun waren die ersten Christen zweifellos Juden, und wenn er eine wirklich christliche Gesinnung hätte, dann könnte er nicht so auf die Juden schimpfen, denn er müßte sich erinnern, wie sich die ersten Juden als Märtyrer geopfert haben, um dem Christentum zum Siege zu verhelfen. (Sehr gut! links, Unruhe rechts.)

Vizepräsident Dr. Dove: Ich glaube, es wird Zeit, sich wieder zur Militärvorlage zurückzuwenden.

Schöpflin (fortfahrend): Jetzt zu unserem Antrag bezüglich der Beförderung im Offizierkorps. Wer es ernst mit unserer Armee meint, muß dafür eintreten, daß die Offiziere ausschließlich nach der Leistungsfähigkeit besetzt werden. Heute wird es schon einem Fortschrittler fast unmöglich gemacht, eine höhere Stellung im Offizierkorps zu bekleiden, trotz der großen Mäßigung, die diese Partei auszeichnet. Wie viel mehr gilt dies für einen Demokraten oder gar einen Sozialdemokraten. General v. Wandel behauptet freilich, daß beim Avancement ohne jede Protektion vorgegangen würde. Nach der gestrigen Erklärung des Generals haben wir allen Grund, seine Behauptungen mit Vorsicht aufzunehmen. Er hat gestern behauptet, daß der Deutsche Gastwirteverband mit mehr als 100 000 Mitgliedern sich für den Militärboykott ausgesprochen habe. Dem widerspricht folgendes Telegramm (Redner verliest das oben mitgeteilte Telegramm. — Zuruf: Das ist wohl das Telegramm an Dr. Frank.) Jawohl, wir Sozialdemokraten kommen doch zum Ziele, so oder so. (Gr. Heiterkeit; Sehr gut! bei den Soz.)

Generalleutnant v. Wandel: Unterm 27. Februar d. J. schreibt der Reichsverband Deutscher Gastwirteverbände (über 100 000 Mitglieder) an die Verwaltung: „Es liegt uns vollständig fern, das Ansinnen stellen zu wollen, daß Militär- oder Kriegervereinen der Besuch von Lokalen nicht untersagt wird, sobald darin Versammlungen stattfinden. Im Gegenteil, wir halten solche Verbote für durchaus berechtigt, aber nur, solange die Versammlung dauert. Wenn dagegen ein Gastwirt nur der sozialdemokratischen Partei sein Lokal sechhält, und sich vielleicht selbst noch zu der Sache bekennt, so halten wir das Militärverbot ebenfalls für berechtigt." (Hört, hört! rechts; Lachen bei den Soz.)

Erzberger (Z.): Ich verwahre mich dagegen, ein Parteigenosse des Abg. Werner zu sein. (Lebh. Beifall links und im Zentr.) Es ist wirklich höchst unangebracht, daß der Abg. Werner unsere kostbare Zeit mit deplazierten antisemitischen Redensarten in Anspruch nimmt. Die Begründer des sozialdemokratischen Antrags haben ihm in keiner Weise dazu Gelegenheit gegeben, denn sie haben kein Wort gesagt, wodurch christliche Empfindungen verletzt werden. (Sehr wahr! links.) Wenn es dem Abg. Werner wirklich ernst ist mit seinem Antisemitismus, schön, dann sei er konsequent und beantrage den Ausschluß der Juden vom Militärdienst. (Sehr gut! und Heiterkeit.) Noch ein ernstes Wort an den Kriegsminister. Er weiß, wie schwer es ist, den nötigen Offiziersersatz zu schaffen. Da sorge er dafür, daß endlich die katholischen Familien ihre Söhne mit gutem Gewissen Offiziere werden lassen können, ohne fürchten zu müssen, daß sie dem den Geboten Gottes und den Gesetzen des Staates widersprechenden Duellzwang unterworfen werden. (Lebh. Bravo! links und im Zentrum.)

Bernstein (SD.): Irgend ein allgemeiner Vorwurf gegen irgend eine Gemeinschaft von Menschen, also auch gegen die Offiziere, liegt mir fern. Ich habe nur erklärt, daß auch die scharfe Auslese der Offiziere einen Ausschluß unlauterer Elemente nicht garantiert. Wir wollen damit aufräumen, daß Leute aus rückständigen Rasse- oder Konfessionsmotiven vom Offizierkorps ausgeschlossen werden. Nicht im Namen irgend einer Religions- oder Stammesgemeinschaft, sondern grundsätzlich fordern wir das. In Schlesien konnte ein Herr nicht Offizier werden, weil sein Vater nicht Sozialdemokrat, Jude oder Freidenker, sondern Baptist ist. (Hört, hört! bei den Soz.) Die im allgemeinen bürgerlichen Leben prinzipiell anerkannten Grundsätze müssen im Heer durchgeführt werden. Lehnen Sie unseren Antrag ab, so werden wir uns überlegen, ob wir nicht die Aufnahme seines Inhalts in die Wehrordnung beantragen sollen. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Heine (SD.): Herr Werner hat mich persönlich provoziert, darum antworte ich ihm. Es ist allbekannt, daß ich als Student vor 30 Jahren in einem nationalen Studentenverein gewesen bin. Wir haben ein sehr starkes nationales Empfinden gehabt, ich habe es noch heute, und gerade von diesem Standpunkt aus würde ich mich schämen, zu sagen, daß wir Deutsche nur deutsch bleiben können durch eine exorbitante Unwahrhaftigkeit und Gesetzwidrigkeit. Auch als Jurist muß ich mich schämen, daß das Gesetz in dieser Weise bei jeder Gelegenheit mit Füßen getreten wird. Zum Teufel, Herr Kriegsminister, wo bleibt denn Ihre Disziplin, Ihre Kommandogewalt und Ihre Autorität des allerhöchsten Kriegsherrn, wenn Sie nicht durchsetzen können, daß seine Absichten befolgt werden? (Sehr gut! links.) Dann setzen Sie doch einfach auf Grund der Kommandogewalt die Offizierkorps anders zusammen und machen Sie ein Ende mit der Verhöhnung des Gesetzes und mit der großen Auflehnung gegen die angeblichen Absichten des Kriegsherrn. Ist es nicht die ärgste Heuchelei, die da getrieben wird. Gerade als nationalempfindender Deutscher schäme ich mich einer derartigen Unwahrhaftigkeit. Ich habe einmal mit wirklichen Antisemiten verkehrt. Nicht vier Wochen hat es gedauert, da habe ich aus Anstand und Reinlichkeitsgefühl mich von der ganzen Geschichte ferngehalten und so halt ich es heute noch. (Lebh. Beifall links.)

Dr. Werner-Gießen (Ant.): Das ist schöne Freiheit, wenn der Kaiser die Offizierkorps zwingen wollte, Juden unter sich zu dulden. Nirgends steht geschrieben, daß Juden Offiziere werden müssen. (Bravo! bei den Antisemiten.)

Waldstein (Vp.) billigt die Tendenz des sozialdemokratischen Antrags, erklärt sich aber aus formalen Gründen gegen seine Annahme.

Dr. Frank (SD.): Das Schreiben, das der Generalleutnant v. Wandel verlesen hat, widerspricht in keiner Weise dem von meinem Freund Schöpflin verlesenen Telegramm. Wenn das Militärverbot nur über die Lokale verhängt würde, die nur Sozialdemokraten zur Verfügung stehen, so gäbe es überhaupt kein Militärverbot. (Zust. bei den Soz.)

Die Beratung schließt.

Der sozialdemokratische Antrag wird gegen die Stimmen der Polen und Sozialdemokraten abgelehnt.

Zum Artikel 1g fordert ein sozialdemokratischer Antrag, daß die Mannschaften nicht verwendet werden dürfen 1. zu polizeilichen Zwecken in wirtschaftlichen oder politischen Kampf, 2. als Ersatz für streikende und ausgesperrte Arbeiter.

Dr. Liebknecht (SD.): Über den Teil unseres Antrages, der sich gegen die Verwendung von Soldaten als Ersatz für streikende Arbeiter richtet, wird einer meiner Parteifreunde ausführlicher sprechen. Ich möchte bei der Gelegenheit nur darauf hinweisen, daß der jetzige Reichstagsabg. v. Liebert, als er noch aktiv war, einmal Soldaten zum Ersatz von streikenden Bäckergesellen kommandiert hat mit der Begründung, es müsse verhindert werden, daß eine Hungersnot ausbreche. (Heiterkeit.) Mein Freund Lensch hat bei der Besprechung des Gardethemas auf die Verwendung der Armee, speziell der Garde, gegen den inneren Feind hingewiesen. In seiner sonst so ausführlichen Erwiderung hat sich der Kriegsminister jedoch gehütet, auf diese Seite des Themas einzugehen. Und doch handelt es sich hier nicht um blutrünstige Phantasien, sondern um bitterernste Realität. Gleich nach seiner Thronbesteigung erklärte der verstorbene

Inhaber der höchsten Kommandogewalt den streikenden Bergarbeitern: Beim geringsten Widerstand gegen die Behörden werde ich alles über den Haufen schießen lassen! (Stürm. Hört, hört! bei den Soz.) Derselbe Inhaber der Kommandogewalt sprach gegenüber dem Fürsten Hohenlohe von seiner Absicht, Schießscharten im Berliner Schloß anbringen zu lassen. In Potsdam bei der Rekrutenvereidigung sprach er davon, daß gegebenenfalls auf Verwandte und Brüder geschossen werden müsse. (Lebh. Hört, hört!) Bismarck gegenüber hat der Kaiser allerdings, wie berichtet wird, gesagt, er wolle nicht Kartätschenprinz heißen, wie sein Großvater. Bismarck hat darauf nach derselben Quelle geantwortet: Ew. Majestät werden noch weit tiefer im Blut waten müssen, wenn Sie jetzt nicht heran wollen. (Stürm. Hört, hört! bei den Soz.) 1901 forderte er die Soldaten vom Alexanderregiment auf, aus ihrer Schießschartenkaserne heraus die Berliner, wenn sie wieder unbotmäßig gegen ihren König werden sollten, nachdrücklich in ihre Schranken zurückzuweisen. Das freche Wort des Junkers v. Oldenburg war ein weiterer Beweis dafür, wie der Militarismus von den Rechten des Volkes denkt und bei einer Umfrage über die Bereitwilligkeit, einem Befehl zur Auseinandersprengung des Reichstags zu folgen, erklärte ein Offizier: „Ich könnte mir gar nichts angenehmeres denken, als einmal ordentlich in die Quatschköpfe rinpfeffern zu können." (Hört, hört! bei den Soz.) Im preußischen Herrenhaus hat der Junker v. Puttkamer eine gewaltsame Auseinandersetzung mit der Arbeiterklasse als unausweichlich hingestellt und eine ähnliche Rede hat jetzt wieder der General v. Deimling in Straßburg gehalten. Die schmachvolle Säbeldiktatur über das ungarische Parlament wird von unseren Konservativen schrankenlos gebilligt. Immer wieder hat der oberste Kriegsherr betont, daß die Armee das Bollwerk des Reiches sei; damit ist aber auch der innere Feind gemeint. Von den Weberkrawallen in Schlesien von 1847 an ist immer wieder das Militär gegen um bessere Lebensverhältnisse kämpfende Arbeiter aufgeboten worden. Tote und Verwundete gab es damals und im Ruhrstreik von 1889. Das provokatorische Auftreten des Militärs mit Maschinengewehren gegen den Mansfelder Bergarbeiterstreik, die von dem Oberscharfmacher Frhr. v. Zedlitz im Dreiklassenhaus zugegebene Niederwerfung des Ruhrbergarbeiterstreiks von 1912 durch das Militäraufgebot infolge der Hilfsschreie der christlichen Streikbrecher ist unvergessen. Bei unseren Wahlrechtsdemonstrationen, ja selbst an den Hauptwahltagen der letzten Jahre und insbesondere bei der Maifeier hat man das Volksheer gegen das Volk mobilisiert. Oftmals ist von den Gemeindeverwaltungen erklärt worden, daß zur Heranziehung des Militärs bei Streiks gar kein Grund vorgelegen habe. Nach all diesen Vorgängen, zu denen noch hinzukommt, daß bei den Generalstäben der einzelnen Armeekorps genaue Schlachtpläne gegen den inneren Feind bereitliegen (Hört, hört! bei den Soz.), erscheint es um so bezeichnender, daß die liberale Presse den Kaiser feiert, weil er das Testament Friedrichs Wilhelms IV. verbrannt hat und der Aufforderung zum Verbrechen des Verfassungsbruchs nicht gefolgt ist. Vielleicht wurde dieses historische Dokument ins Feuer geworfen, weil man nicht die nötige innere Sicherheit gegenüber dieser Versuchung fühlte. (Präsident Kämpf: Wegen dieser Äußerungen gegen Seine Majestät den Kaiser rufe ich Sie zur Ordnung. — Bravo! rechts.) 1848/49 hat sich das preußische Heer in Preußen, Baden und Sachsen als der Gendarm Deutschlands betätigt. Werden für Verdienste im Bürgerkrieg gegen den inneren Feind auch Ehrenzeichen verliehen? In einem bekannt gewordenen Kriegsplan des kommandierenden Generals v. Bissing war angeordnet, daß bei Verhängung des Belagerungszustandes ohne Rücksicht auf die Immunität der Abgeordneten alle Agitatoren zu verhaften sind. Wenn die Waffen regieren, schweigen die Gesetze! Die preußischen Junker fühlen sich ja nur noch sicher hinter den Bajonetten, aber auf Bajonetten kann man auch mit der dicksten Rhinozeroshaut nicht sitzen. (Präsident Kämpf untersagt diese Äußerung als unziemlich und unparlamentarisch.) Der Kampf gegen den „inneren Feind" ist eine der wichtigsten Aufgaben des heutigen Militarismus. Schon diese Tatsache allein spornt uns an zum leidenschaftlichsten Kampf gegen das heutige Militärsystem. (Sehr wahr! bei den Soz.) Sie lehnen auch nur das Milizsystem deshalb ab, weil man ein wirkliches Volksheer nicht zum Kampf gegen den inneren Feind verwenden kann. (Sehr richtig! bei den Soz.) Ernst Moritz Arndt sagt in seinem Soldatenkatechismus, daß der Soldat nimmermehr dem Befehl des Fürsten gehorchen soll, gegen die eigenen Landsleute vorzugehen. (Hört, hört! bei den Soz.) Es heißt: „Du sollst Vater und Mutter ehren!" aber nicht „Du sollst auf Vater und Mutter schießen!" (Sehr gut! bei den Soz.) Das Verhalten der bürgerlichen Parteien zu unseren Anträgen wird erneut den Beweis bringen, daß auch die weitere Vermehrung des Heeres nur dazu dienen soll, das Heer als ein Gewaltinstrument zur Niederhaltung des Volkes zu gebrauchen. Ihren Zweck werden Sie aber nicht erreichen. Der „innere Feind" sitzt längst in der Armee selbst, deshalb sind all Ihre Versuche, mit diesem inneren Feind militärisch fertig zu werden, ganz vergeblich. (Sehr wahr! bei den Soz.) Wir leben in der festen Zuversicht, daß alle Ihre gegen das Volk gerichteten Bestrebungen an dem Widerstand des Volkes zerbrechen werden, wie Strohhalme an einer steinernen Mauer. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Kriegsminister v. Heeringen: Der Vorredner hat wieder die Behauptung aufgestellt, die Armee sei in erster Linie gegen den inneren Feind da, und auch die Wehrvorlage diene diesem Zwecke. Außerhalb seiner Partei wird er mit dieser Ueberzeugung kaum Boden gewinnen. (Beifall rechts. — Widerspruch bei den Soz.) Die Oldenburgischen Worte von dem Leutnant und zehn Mann sind doch nicht von der Armee ausgegangen. Der Kaiser hat die Verfassung beschworen und das deutsche Heer ist ein treues Instrument in seiner Hand. Der Kaiser bricht die Verfassung nicht, sie könnte doch höchstens vom Reichstag gebrochen werden (Unruhe bei den Soz.) und das werden Sie dem Reichstag doch wohl nicht zumuten wollen. Die Armee ist für den inneren Feind nicht in erster Linie da. (Rufe der Soz.: Nicht in erster Linie!) Nach der Verfassung sind wir bestimmt unter Umständen verpflichtet, für die Freiheit der Mitbürger und die Ordnung des öffentlichen Lebens einzutreten. (Lachen bei den Soz.) Anderen Zwecken kann auch der Erlaß des Generals v. Bissing nicht dienen. Natürlich muß die Armee in solchen Dingen vorbereitet sein. In der Infanterieschule kommt eine Instruktion über die Verwendung gegen den inneren Feind überhaupt nicht vor. (Widerspruch bei den Soz.) Bei uns in Deutschland wird die Armee viel weniger gegen den inneren Feind verwandt als in der Schweiz und in Frankreich. Im Ruhrrevier war das Erscheinen der Armee sehr notwendig, und in der gesamten Presse ist anerkannt worden, daß es beruhigend gewirkt hat. (Widerspruch bei den Soz.) Ich muß Verwahrung dagegen einlegen, daß der Abg. Liebknecht hier so scharfe Worte gegen den ungarischen Ministerpräsidenten gebraucht hat. Entrüstet muß ich es auch zurückweisen, daß er den hochseligen Kaiser Wilhelm I. mit dem abgeschmackten Ausdruck Kartätschenprinz belegt hat. Die Hohenzollern stehen zu hoch, als daß die Kritik des Abg. Liebknecht an sie heranreicht. (Gelächter bei den Soz.) Gewiß kommen zu uns Rekruten, die bereits das sozialistische Gift etwas geschmeckt haben, die wohlwollende Behandlung in der Armee bietet diesem Gift aber ein Paroli. (Gelächter bei den Soz.) Die Armee wird ihre Pflicht im Kriege tun und wenn es nicht zu vermeiden ist, auch im Frieden. (Beifall rechts.)

Sachse (SD.): Die Heranziehung des Militärs bei Lohnkämpfen soll nach dem Urteil des Kriegsministers beruhigend gewirkt haben. Ja, sie hat nur beruhigend gewirkt auf die Streikbrecher und Kapitalisten, deren Geschäfte damit besorgt wurden. (Sehr wahr! bei den Soz.) Auch in der bürgerlichen Presse ist festgestellt worden, daß die Heranziehung von Militär im Ruhrrevier überflüssig und schädlich war. In militärischen Kreisen dachte man freilich anders darüber und anläßlich der Schießerei auf Streikende im Ruhrrevier vom Jahre 1889 wurde in dem Jahrbuch eines Münsterschen Regiments ausgeführt, das Regiment habe seine Tüchtigkeit bei der Niederhaltung der Volksaufwiegler glänzend bewährt und habe dafür die Anerkennung der Allerhöchsten Stelle erhalten. (Hört, hört! bei den Soz.) Im lothringischen Bergrevier wurde sogar das nationale Militär im Dienste des internationalen und französischen Kapitals gegen streikende deutsche Arbeiter verwandt. (Hört, hört! bei den Soz.) 1905 wurde u. a. ein Regiment ins Ruhrrevier geschickt, das wesentlich von dort rekrutiert war. Wenn es also zum Blutvergießen gekommen wäre, so hätte der Wunsch aller Scharfmacher sich erfüllt und die Soldaten hätten auf Vater und Mutter schießen müssen. (Stürm. Hört, hört!) Bei dem letzten Streik im Ruhrrevier schrie gerade die klerikale Presse laut nach dem Militär. (Vizepräsident Dove bittet den Redner, nicht zu weit abzuschweifen.) Meine Ausführungen gehören durchaus zu unserem Antrage, der sich gegen die Verwendung des Militärs in wirtschaftlichen Kämpfen richtet. (Sehr wahr! bei den Soz.) Nach dem Erlaß des Kriegsministers wird Militär nur dann zum Ersatz streikender oder ausgesperrter Arbeiter kommandiert, wenn es sich um ein öffentliches Interesse handelt. Es liegt doch wirklich nicht im öffentlichen Interesse, daß Soldaten zur Pferdefütterung in Brauereien kommandiert werden, oder daß unter den Reservisten Propaganda für die gelben Gewerkschaften getrieben wird. (Sehr wahr! bei den Soz.) Alle Parteien, die gegen das Eingreifen des Militärs bei wirtschaftlichen Kämpfen sind, sollten für unsern Antrag stimmen.

Dr. Liebknecht (SD.): Ich zweifle nicht daran, daß Maschinengewehre zur militärischen Ausrüstung gehören, die Frage ist nur, warum wurden Maschinengewehre ins Streikgebiet geschickt? Den Namen „Kartätschenprinz" habe ich nur zitierend gebraucht. Er wird von dem angegebenen Gewährsmann dem Kaiser in den Mund gelegt. Also muß sich der Kriegsminister mit seinen Vorwürfen an diesen wenden. (Heiterkeit und Sehr gut! bei den Soz.) In demselben Augenblick, wo man unserem Volke diese enormen Lasten auferlegen will, muß man feststellen, daß diese Armee auch ein Werkzeug zum Bürgerkrieg gegen das eigene Volk ist. (Sehr wahr! bei den Soz.)

Kriegsminister v. Heeringen: Die Armee denkt nicht an Bürgerkriege und bereitet sich nicht darauf vor. Der große Generalstab treibt historische Studien, darunter auch solche über Aufstände. Der Erlaß des Korpskommandeurs v. Bissing hatte nur den Zweck, den Offizieren für den Fall, daß sie einmal dem Gesetz oder der Verfassung entsprechend ihrer schweren Pflicht nachkommen müssen, zu sagen, was sie dann zu tun haben. (Stürm. Hört, hört! und Na also! bei den Soz.) Daß die Praxis in Wirklichkeit viel harmloser ist, zeigt ein Bericht der „Kölnischen Zeitung" bei dem Ruhrstreik, wo ausgeführt wird, daß das harmlose Blitzen der Bajonette viel schlimmeres verhütet habe. (Beifall rechts.)

Dr. Liebknecht (SD.): So ist noch nie der Zynismus des Militarismus enthüllt worden. Die Drohung mit der Gewalt ist der Gewalt gleichzustellen und selbst schon eine brutale Vergewaltigung. (Vizepräsident Dove: Solche Ausdrücke gegenüber Befehlen, die dem Militär zur Vermeidung schlimmerer Vorfälle erteilt werden, bitte ich zu unterlassen.) Der Minister konnte selbst den Bergarbeitern nicht mehr nachsagen, als daß sie sich an den Zechen versammelt hatten, um die Streikbrecher zu informieren. (Lachen rechts.) Sie sind ja vollgepfropft mit Reichsverbandsargumenten, von Streiks verstehen Sie nichts! Der Kriegsminister hat die Militärdiktatur gegenüber den Bürgern zugegeben und sie nur als Harmlosigkeit hinzustellen versucht. Das Volk aber erblickt in ihr eine Gemeingefahr und deshalb bekämpfen wir sie. (Beifall bei den Soz.)

Der sozialdemokratische Antrag wird abgelehnt, ebenso ein Vertagungsantrag des Abg. Bebel (SD.)

Die Budgetkommission beantragt mehrere Resolutionen auf Reform des Militärstrafrechts und der Militärgerichtsordnung, schärfere Bekämpfung der Soldatenmißhandlungen, Reform des Beschwerderechts, Beseitigung des strengen Arrestes und Reform des ehrengerichtlichen Verfahrens gegen die Offiziere.

Der sozialdemokratische Antrag verlangt Ermöglichung der Zubilligung mildernder Umstände bei einer Reihe von Straftaten, wo sie heute unzulässig ist, Beseitigung des strengen Arrestes und der Bestrafung von nicht ganz zutreffenden oder nicht vorschriftsmäßig eingebrachten Beschwerden, endlich Straffreiheit für sofortige tätliche Erwiderung von Soldatenmißhandlungen durch den Mißhandelten.

Stadthagen (SD.): Die neugeforderten 130 000 Mann dürfen nicht wieder der Bosheit, Ungerechtigkeit und Gemeinheit von Quälgeistern preisgegeben werden. Immer wieder wird die Beseitigung der Soldatenmißhandlungen versprochen, aber die milde Bestrafung der Soldatenschinder steht dazu in schärfstem Gegensatz. Nichts gehört so sehr in eine Wehrvorlage, als ein Schutz der Soldaten gegen diese scheußlichen Gemeinheiten. Was haben alle noch so gut gemeinten Erlasse genützt? Garnichts! (Die Rechte lärmt unter der Führung des Abg. Kreth unausgesetzt und lacht dröhnend.) Ich stelle fest, daß die Rechte darüber lacht, daß wir durch gesetzliche Bestimmungen den Soldatenmißhandlungen entgegenzutreten suchen. Nun, der verstorbene Prinz Georg von Sachsen, der spätere König, hat schon erklärt, daß die scheußlichen Soldatenmißhandlungen den günstigsten Nährboden für die Sozialdemokratie geben. Im schärfsten Gegensatz zu der Milde gegen die Soldatenschinder steht die Grausamkeit gegen angebliche Aufwiegler. In Königsberg bekam ein Unteroffizier, der unwissentlich Likör in ein sozialdemokratisches Blatt eingepackt mitbrachte, 6 Jahre Gefängnis, weil ein Korpsbefehl die Verbreitung sozialdemokratischer Zeitungen verbietet. Ein solcher Korpsbefehl ist gesetzwidrig, er widerspricht der verfassungsmäßigen Gleichberechtigung aller Parteien. Nach § 47 des Militärgesetzes braucht ein Soldat ihm anbefohlene strafbare Handlungen nicht zu vollziehen. Wenn z. B. jemand einem Soldaten befiehlt, auf Vater und Mutter zu schießen, also Elternmord zu begehen, so müsse der Soldat den Betreffenden als verbrecherisch oder irrsinnig festnehmen. (Sehr wahr! bei den Soz. — Präsident Kämpf: Dafür rufe ich Sie zur Ordnung!) Wieso denn? Kann denn ein Militär nicht auch irre werden. Für diese Darlegung bin ich nicht einmal in der militärischen Instruktionsstunde zur Ordnung gerufen worden. (Heiterkeit.) Sechs Jahre wurden verhängt, weil bei einem Soldaten Verse von Schiller gegen die Sklaverei und Tyrannei gefunden worden — das sei sozialdemokratische Agitation! Die Sozialdemokratie allein fordert Gerechtigkeit gegen die Soldaten. Sie aber wollen sie nur zu willenlosen Werkzeugen der besitzenden Klassen heranziehen. Für Notwehr im Falle einer ganz infamen Mißhandlung verhängte ein Kriegsgericht eine Gefängnisstrafe von 5 Jahren. (Hört, hört! bei den Soz.) Ein harmloses Gespräch über Streik und Maifeier, von zwei Soldaten geführt, die augenscheinlich gar keine Ahnung von der Sozialdemokratie hatten, wurde mit 5 Jahren Gefängnis geahndet. (Lebh. Hört, hört! bei den Soz.) Im Urteil hieß es: „Streik und Sozialdemokratie seien nahe verwandte Begriffe." Ist es zuviel gesagt, wenn solche Urteile als himmelschreiend bezeichnet werden? (Sehr wahr! bei den Soz.) Bekanntlich wird gegen Offiziere nur auf Stubenarrest erkannt, während der strenge Arrest nur gegen Gemeine verhängt wird. Der strenge Arrest ist eine grausame Barbarei. (Lebh. Zustimm. bei den Soz.) Nun wird immer gesagt, es gibt noch einen Beschwerdeweg. Den gibt es allerdings, nur schade, daß der, der ihn beschreitet, aufgehängt wird. Die Militärmißhandlungen werden sich nur dann auf ein Mindestmaß beschränken, wenn den Mißhandelten das Recht der Notwehr auch gegen Vorgesetzte gewährt wird, wie wir es verlangen. Nicht die einzelnen Unteroffiziere sind in erster Linie verantwortlich für die Soldatenmißhandlungen, sondern das System des Kadavergehorsams, das gepflegt wird, um in der Armee ein willenloses Werkzeug zur Niederhaltung der Arbeiterklasse zu haben. (Lebh. Zustimmung bei den Soz.) Unser Antrag will verhindern, daß Tausende von Rekruten weiter den Schindereien und Quälereien von gemeinen Vorgesetzten ausgesetzt sind. (Lebh. Beifall bei den Soz.)

Das Haus vertagt die Weiterberatung auf Sonnabend 12 Uhr.

Schluß 8 Uhr.

Gewerkschaftsbewegung.

Achte Generalversammlung des Verbandes der Deutschen Buchdrucker. Über das Referat Döblins erwidert Majsini-Berlin. Er unterstreicht das vom Referenten Gesagte, und betont, daß die erhebliche Zunahme der Großbetriebe in den letzten Jahren sehr zu denken gebe. Die Produktionsmittel auf dem Gebiete der Satz- und Rotationsmaschinen haben sich erheblich vermehrt und verbessert, womit Hand in Hand geht das Bestreben des Prinzipals, die Arbeitsleistung der Kollegen zu steigern und die Löhne zu drücken. Gleichzeitig hat die Arbeitslosigkeit zugenommen. 1912 waren 4,75 Proz. der Verbandsmitglieder arbeitslos, in Berlin sogar 7,46 Proz. Und das trotz allgemeiner guter Geschäftskonjunktur. Die Organisation hat Millionen nötig zur Unterstützung der Arbeitslosen. Das Lehrlingswesen muß gründlich reformiert werden. Auch in bezug auf Überstundenarbeit bestehen skandalöse Zustände. Die Organisation muß mit den schärfsten Mitteln gegen diese Zustände einschreiten. Redner legt in einer längeren Resolution seinen Standpunkt nieder. Darin heißt es: Die Generalversammlung erachtet für festgestellt und nachgewiesen, daß im Buchdruckgewerbe fortgesetzt die Handarbeit verdrängt und durch die Tätigkeit der Maschine ersetzt wird; bei den Setzern durch die Satz- und Zeilengießmaschine, bei den Druckern durch vervollkommnete Maschinensysteme mit hoher Druckleistung, durch mechanische Zurichteverfahren und nicht zuletzt durch jetzt auftretende neue Druckverfahren. Die Folge hiervon ist ein weiteres Anwachsen der jetzt schon außerordentlich hohen Arbeitslosigkeit der Gehilfen, der zu steuern Pflicht des Verbandes ist. Hierzu sollen und müssen dienen: Eine Einschränkung der an fast allen Druckorten überhandnehmenden Überstunden. Der unnatürlich großen Arbeitslosigkeit in den Großstädten und dem mehrfach vorhandenen Mangel an Arbeitskräften in den kleinen Städten ist durch zeitweises Sperren der Großstädte für zuziehende Gehilfen entgegenzuwirken. Die zulässige Lehrlingszahl in solchen Druckereien, die eine ungenügende Ausbildung gewährleisten, muß für die Folge beschränkt werden. Gefordert wird ferner eine Verkürzung der Arbeitszeit, die durch das Hasten im Druckereibetrieb bedingt wird, was auch durch den hohen Krankenstand zum Ausdruck kommt. Scheffler-Berlin wünscht die tarifliche Rechtsprechung so gestaltet, daß sie nicht mit der allgemeinen gewerblichen Rechtsprechung kollidiert und dem Grundsatze der Gleichberechtigung Rechnung trägt. Steinhart-Hamburg sieht in den vielen Anträgen auf Unterstützungseinrichtungen eine Vernachlässigung gewerkschaftlicher Grundsätze. Der stärkste Grund für die völlig veränderte Situation liege in der Zurückdrängung der Kleinunternehmer durch den Großkapitalismus. Albrecht-Köln weist auf die Unzufriedenheit der Prinzipale mit den letzten Tarifabschlüssen hin, die demnach wohl gar nicht so ungünstig für die Kollegen ausgefallen sein müssen. Graßmann-Berlin erklärt, daß nicht nur die Konzentration des Kapitals, sondern auch ideelle Einflüsse die veränderte Strömung in Prinzipalskreisen herbeigeführt haben. Man erblicke in jenen Kreisen in der Tarifgemeinschaft eine viel größere Gefahr für das Kapital, als in der Annahme der blutigsten Resolution. Die Berliner Resolution erhält allgemeine Zustimmung, nachdem einige Änderungen vorgenommen wurden. — Während der längeren Debatte spricht noch die Vertreterin der Hilfs-

Persil bleibt Persil

Der grosse Erfolg!

Das beste selbsttätige

Kein anderer Waschzusatz erforderlich, da hierdurch die Wirkung beeinträchtigt und der Gebrauch verteuert wird.

Waschmittel für Weiss- und Wollwäsche!

HENKEL & Co., DÜSSELDORF. Auch Fabrikanten der allbekannten Henkel's Bleich-Soda.

Ueberall erhältlich, niemals lose, nur in Original-Paketen.

Vertreter: Albert Diedrich, Lübeck, Moislinger Allee 86.

arbeiter, Frau Thiede. Sie legt die Mißstände in den Reihen der Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen dar und beklagt sich bitter, daß die Hilfsarbeiter bei den gelernten Berufskollegen im graphischen Gewerbe nicht genügend Unterstützung finden, obwohl bei Eintritt von Differenzen zwischen Unternehmertum und Gehilfenschaft die Hilfsarbeiterfrage eine Hauptrolle für den Ausgang von Differenzen mit spiele. Rednerin fordert eine Verständigung über die gegenseitige Stellung zueinander und betont sehr entschieden, daß es so wie jetzt auf die Dauer nicht weitergehen könne. Döblin resümiert noch einmal die Hauptpunkte der in der Debatte erörterten Fragen und spricht seine Freude aus über die unterschiedlose Einmütigkeit in der Beurteilung der allgemeinen Verhältnisse. Leider sei jedoch zu konstatieren, daß von außerhalb des Berufes stehenden Kreisen Strömungen auf die Prinzipale eingewirkt hätten, wonach die Generalversammlung kein Vertrauen mehr zu ihnen haben könne, so lange sie ihre Instruktionen aus Kreisen erhielten, die mit dem Gewerbe nichts zu tun hätten. Andererseits führt Döblin aus, daß man die Zukunft nicht schwärzer anzusehen brauche, als sie sei. Ohne Mitwirkung der Gehilfen sei ein gesundes Berufsverhältnis nicht möglich. Es gelte nur, gerüstet zu sein. Die Verhandlungen werden hierauf vertagt.

Zwölfter Verbandstag der Buchbinder. Bei den Statutenänderungen stießen die Vorschläge des Verbandsvorstandes fast allgemein auf Widerspruch. Besonders wandten sich die Redner gegen eine Einschränkung der Unterstützungen (Erhöhung der Karenzzeit, Verminderung der Sätze in der ersten Klasse). Die vorliegenden Anträge wurden schließlich einer elfgliedrigen Kommission überwiesen. Der Verbandstag nahm dann die Beratung der sonst vorliegenden Anträge zum Statut vor. Dabei fand ein von Thalheim (Leipzig) begründeter Antrag Annahme, der wünscht, daß der Agitation unter den auslernenden Lehrlingen und jugendlichen Arbeiterinnen vermehrte Aufmerksamkeit zu widmen ist. Bei den Bestimmungen des Statuts über Arbeitsnachweis wurde ein Antrag des Vorstandes angenommen, daß das Umschauen bei vorheriger Erkundigung beim Arbeitsnachweisleiter nur dann gestattet ist, wenn es nicht durch Ortsstatut ganz untersagt ist. Die Bestimmungen über die Verwaltung des Verbandes wurden zum Teil abgeändert. Die Anstellung von Beamten und Hilfskräften hatte bisher der Vorstand in Gemeinschaft mit dem Ausschuß vorzunehmen. Der Vorstand beantragt nun, die Bestimmungen „in Gemeinschaft mit dem Ausschuß" zu streichen. Dies lehnt der Verbandstag mit großer Mehrheit ab. Der § 46 über die Funktionen des Ausschusses findet eine Erweiterung. Die Bestimmungen über den Verbandstag werden abgeändert. Je 400 (bisher 300) Mitglieder haben das Recht, einen Delegierten zu entsenden. Auf jeden Gau soll mindestens ein Delegierter kommen, auch wenn er nicht 400 Mitglieder zählt. Der Verbandstag vertagte sich dann auf Freitag.

Aus dem Gerichtssaal.

Der fällige Spionageprozeß. Vor dem Reichsgericht fand gestern der Spionageprozeß gegen den 20jährigen, in Rußland gebürtigen Eisenbahnrangierer Löscher statt. Der Angeklagte, der deutscher Staatsangehöriger ist, war zuletzt in Skalmierzyce als Eisenbahnrangierer tätig. Er stand in Beziehungen zu russischen Offizieren, denen er den Bahnhofsplan von Skalmierzyce ausliefern wollte. Bei der Abfahrt von Kalisch wurde er verhaftet. Löscher wurde wegen versuchten Verrats militärischer Geheimnisse zu zwei Jahren und sechs Monaten Zuchthaus, zusätzlich einer noch zu verbüßenden Gefängnisstrafe von 1 Woche, zu 5 Jahren Ehrverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Die Verhandlung fand unter Ausschluß der Oeffentlichkeit statt.

Aus Nah und Fern.

Wieder einer. Rechtsanwalt v. Brehmer aus Wilmersdorf wurde wegen Depotunterschlagung verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis in Moabit zugeführt. Der Verhaftete hatte die vielbesprochene Millionenerbschaft des Pfarrers Liebe zu regeln. Auch dabei soll er sich verschiedene Unregelmäßigkeiten haben zuschulden kommen lassen.

Zum Breslauer Schwabenstreich. Eine Kundgebung zugunsten von Hauptmanns Jahrhundertfestspiel haben 20 Professoren der Breslauer Universität und der Technischen Hochschule, ferner Musiker, Schauspieler und Architekten in Form einer Erklärung veranstaltet. Sie vermögen in Hauptmanns Festspiel weder eine Verherrlichung Napoleons, noch einen Hohn auf die patriotischen Gefühle zu empfinden. Die Leipziger Freie Studentenschaft hat an Gerhart Hauptmann folgendes Telegramm gerichtet: „Dem deutschen Dichter Gerhart Hauptmann in seinem Kampfe gegen den deutschen Unverstand sprechen ihre vollste Sympathie aus viele Leipziger Studenten." Der Verein „Freie Volksbühne" Berlin nahm in seiner Generalversammlung „mit Bedauern, aber ohne Ueberraschung von dem Aufführungsverbot des Festspiels Kenntnis." Dieses Verbot sei kennzeichnend für den Geist der Unduldsamkeit, der das ganze künstlerisch schaffende Leben der Gegenwart in seinem Bann zu halten sucht.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Condor-Schuhe für die Reise! / Der Favorit von ca. 3 Millionen!

Mode-Stiefel und Mode-Halbschuhe
braun und schwarz, in kleidsamster Ausführung
Hauptpreislagen für Damen und Herren:
16.50 14.50 12.50 10.50
8.75 8.50 7.50

Phantasie-Morgenschuhe
Weiß-Leinen-Schuhe für Damen
Reiseschuhe
Berg- und Touristenstiefel

Knaben- und Mädchen-Stiefel und -Halbschuhe
gediegene Qualitäten, paßrechte Formen
höchst preiswert
Weiß-Leinen-Kinderstiefel
Sandalen
Strand-Schuhe

Erzeugnis der Schuh-Fabrik Conrad Tack u. Cie. A.-G. Burg b. Magdb. — Verkaufsstelle:
Conrad Tack & Cie · G · m · b · H ·
Lübeck: Breite Straße 47.
Telephon 2586.

Weit unter sonstigem Preis
verkaufe
Herren-Anzüge

Jackett-Anzüge 1- und 2reihig in haltbarer Qualität 21 18 16 15 14 12 10 9.00 an
Jackett-Anzüge 2reih., ff. Kammgarn-Muster auf Roßhaar 45 40 35 28 25 22 20.50 an
Gehrock-Anzüge in schwarz Kammgarn 55 48 40 33 28 22.00 an
Jünglings-Anzüge in allerfeinsten Mustern 28 23 18 12 9 8 5.50 an
Knaben-Anzüge, Strohhüte, Wasch-Anzüge
zu denkbar billigsten Preisen.
4835)
Gebr. Vandsburger, Holstenstr. 10
Inh.: Heinrich Wellmann

Gelegenheitskauf mod. Garnitur f. nur 90 Mk., höchfeine Salongarnit. statt 225 Mk. nur 165 Mk. Musterlager Wahmstr. 83. Inhaber Fachmann, Ia. Referenzen. Schlafzimmer, Küchen, Vertikos, Bufetts, Tische, Schreibtische, Spiegel, Trumeaus, Sofas, Stühle enorm billig. Plüschgarnit. f. 85 Mk. (2869

Gute Magn.-bon.-Eßkartoffeln
Gute lange gelbe Eßkartoffeln
Lauenburger Eierkartoffeln
empfiehlt billigst (4828
C. Prestin, Fleischhauerstr. 60.
Eine Partie gesunde Futterkartoff. gebe bei 50 u. 100 Pfd. billig ab.

Achtung! Achtung!
Wegen Nichtanerkennung unseres Lohntarifs sind folgende Lokale für organisierte Gastwirtsgehilfen
gesperrt:
Fritz Hildebrand, „Alter Tivoli"; Eggers, Stavenstraße; Fischbacher, Schlumacherstraße; Karl Schröder, Lederstraße; Hans Lembke, Schmiedestraße 1; Müller, „Konzerthaus Friedrichshof", Schwartauer Allee; M. J. Meyer, Schwartauer Allee 10 a; „St.-Lorenz-Kegelhalle" (Wienke), Waisenhofstraße; Heinrich Ohde, „Gesellschaftshaus Monopol", Johannisstraße 25; Süfke in Rensefeld. 4820
Verband der Gastwirtsgehilfen
Ortsverwaltung Lübeck.

Ein Küchenschrank m. Bordeaufsatz zu verkaufen. (4813 Reiferstraße 14.

Guterhaltener Kinderwagen mit Gummireifen billig zu verkauf. 4799) Hundestraße 83/3.

Ein fast neuer Gasherd zu verkaufen. (4804 Fackenburger Allee 49a, pt.

Engl. Kleiderschrank, 2türig, 1 Wachstuchtisch u. Küchenschrank, fast neu, sofort zu verkaufen. 4801) Breitestraße 33, I.

Ein gut erhalt. Sitz- und Liegewagen mit Gummireifen billig zu verkaufen. (4822 Schlumacherstr. 29/8.

Kinderklappstuhl preiswert zu verkaufen. (4823 Chaisotstr. 23, I r.

Zu verkauf. ein guter Heckhahn (St. Seifert) und e. gut erhaltenes Herren-Jackett. (4803 Teichstr. 5 b.

Peddigrohr-Kinderwagen, fast neu, zu verkaufen. 4829) Reiferstraße 5, I.

1 Zugänger zu verk. 4842) Chaisotstr. 21.

Weißes Wollkleid mittlere Figur, billig zu verkaufen. 4793) Marlistraße 44a.

Wiesenverpachtung
Habe noch einige Parzellen mit prachtvollem Grasbestande preiswert zu verpachten. (4749
v. Viebahn, Schwartau.

Erstklassige Kautabake
v. Grimm & Triepel, Nordhausen
sind überall zu haben. 291

Hintze & Stech
Größte Möbelfabrik Lübecks
empfehlen 882
Wohnungseinrichtungen.
Direkter Verkauf an Private zu billigen Preisen gegen bar in der Fabrik:
Moislinger Allee 60.

Buchdrucker-Verein in Lübeck
Mitgliedschaft des Verbandes der deutschen Buchdrucker.
Graphische Liedertafel Lübeck

Johannis-Feier
(Kinder-, Damen-, Herren-Vergnügen, Konzert u. Ball)
am Sonntag, dem 22. Juni 1913, im „Kolosseum".
Anfang 3 Uhr nachmittags. (4824) Eintritt 75 Pfg.

Deutscher Bauarbeiter-Verband
Zweigverein Lübeck.

Einladung
zum
Sommerfest
am Sonntag, dem 22. Juni
im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50—52.

Lokalöffnung 4 Uhr. — Anfang des Konzerts 5 Uhr, des Balles 7 Uhr. Eintritt 50 Pfg., eine Dame frei, einz. Dame 20 Pfg., wofür Garderobe.
NB. Sämtliche umliegenden Zahlstellen sind hiermit freundlichst eingeladen. (4608) **Das Komitee.**

Friedrich-Franz-Halle.
Morgen Sonntag:
Gr. Tanzkränzchen
Eintritt frei.
4831) Endstation Krankenhaus.
Anfang 4 Uhr. **L. Stamer.**

Neu-Lauerhof.
Jeden Sonntag **Tanzkränzchen.**
3218) **August Busch.**

Weisser Engel
Jeden Sonntag:
Freier Tanz.
Eintritt frei. (114) **Bernh. Boldt.**

Friedrichshof.
Jeden Sonntag: (120) **Tanzkränzchen.**

Zentral-Hallen
Jeden Sonntag:
Tanzkränzchen.
Anfang 5 Uhr. Ende 2 Uhr.

Wilhelm-Theater.
113) Jeden Sonntag:
Große Ballmusik.

Einsegel
Morgen Sonntag: (3332
Tanzkränzchen
Carl Köpcke.

Hansa-Halle
Morgen Sonntag: **Gr. Tanzkränzchen.**
Musik: Neues Salonorchester. (4830
Eintritt frei. Johs. Rieck.

Verband d. Maler!
Filiale Lübeck.

Die Bureaustunden und unentgeltliche Arbeitsvermittlung finden ab Montag, dem 23. Juni, abends von 6½ bis 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52, Zimmer Nr. 3, statt.
4816) **Der Vorstand.**

Deutscher
Metallarbeiter-Verband.
Verwaltungsstelle Lübeck.

Dienstag, den 24. Juni 1913
abends 8½ Uhr
Bezirks- u. Werkstätten-vertrauensleute-Sitzung
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.
4843) **Die Ortsverwaltung.**

Sozialdemokratischer Verein Schlutup.

Mitglieder-Versammlung
am Sonnabend, dem 21. Juni
abends 8½ Uhr
im Lokale von A. Saborowski
(Gasthof zur Linde).
Tages-Ordnung:
1. Aufnahme neuer Mitglieder.
2. Vortrag des Gen. Stelling.
3. Stellung zum Parteitag.
4. Verschiedenes.

Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen bittet
4825) **Der Vorstand.**

Adlershorst. (100)
Jeden Sonntag: **Tanzkränzchen**

Um vielfach an uns herangetretenen Wünschen zu entsprechen, werden wir vom **Montag, dem 23. Juni ds. Js.** ab in unserm Lagerhaus, **Schwartauer Allee 107,** werktäglich morgens von 8½ Uhr bis 12 Uhr einen (4781
Detailverkauf von emaillierten zurückgesetzten Waren
und solchen zweiter Wahl in allen vorhandenen Größen, Sorten und Farben zu billigen Preisen gegen Barzahlung stattfinden lassen.
Stanz- und Emaillierwerke,
vorm. Carl Thiel & Söhne, Aktien-Gesellschaft.

Achtung!
Kohlenarbeiter!
Versammlung
am Montag, dem 23. Juni
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.
Tagesordnung:
Innere Verbandsangelegenheiten.
4819) **Der Vorstand.**
NB. Wegen Wichtigkeit der Tagesordnung ist das Erscheinen der Kollegen dringend notwendig.
D. O.

Arbeiter-Abstinentenbund
Ausflug nach Padelügge
am Sonntag, dem 22. Juni.
Treffpunkt 2½ Uhr am Lindenplatz.
4815) **Der Vorstand.**

Freiwillige Feuerwehr Schönböcken.
Einladung zum Sommer-Fest
verbunden mit **Konzert und Ball**
am Sonntag, dem 22. Juni
im Lokale des Kameraden **Grabner im Landhaus.**
Von 4—6 Uhr: Konzert.
Ballanfang 6 Uhr. — Ende 2 Uhr.
Eintritt für Konzert 20 Pfg., mit Ball 1 Mk.
Alle passiven Mitglieder, Freunde und Kameraden, sowie auswärtige Wehren laden wir hiermit freundlichst ein (4748) **Der Vorstand.**

Arbeiter-Turnverein Moisling und Umgegend.
Einladung zum
Sommervergnügen
verbunden mit **Theater, turnerisch. Aufführungen und Würfeltisch**
unter freundlicher Mitwirkung der **Damen-Abteilung aus Lübeck**
am Sonntag, dem 22. Juni
im Lokale der Ww. Schreiber in Moisling.
Karten im Vorverkauf 80 Pfg., an der Kasse 1.00 Mk.
— Anfang 6 Uhr. —
Die Karten vom 15. Juni behalten ihre Gültigkeit.
Kinder ohne Eltern haben keinen Zutritt.
4812) **Das Komitee.**

Konzerthaus
Zauberflöte.
Täglich Konzert
Tiroler Musik-Kapelle
Widerhall
6 Damen, 3 Herren.
Eintritt gänzlich frei.
Anfang 4 Uhr.
4800) **Ludwig Kock.**

Lübecker Sommer-Theater
i. d. Stadthallen. Dir. Ernst Albert.
Sonntag, den 22. Juni:
4817 Schwanknovität:
Mondbäder.
Montag, den 23. Juni:
Julchens Flitterwochen.
Dienstag, den 24. Juni:
Die am Freitag mit durchschlagendem Erfolg aufgeführte Rosenow-sche heitere Komödie:
Kater Lampe.
Mittwoch: Mondbäder. Donnerstag: Zum letzten Male: Julchens Flitterwochen. Freitag: Versunkene Glocke. Glockengießer Arno Hoß. Rautendelein Selma Wuttke. Montag, 30. Juni: Zum 1. Male: Filmzauber. Verkauf u. Umtausch für die ganze Woche im Voraus bei Nagel und Buse. Dauerkarten ebenda i. u. an der Abendkasse. Anfang nur 8½ Uhr.

Gewerkschaftshaus Lübeck.
Johannisstraße 50-52.
Restaurant. Schattiger Garten.
ff. gepflegte Biere. ff. Mittagstisch a 65 Pf.
Diners a 1 Mk. u. höher. Reichh. Speisenkarte zu jeder Tageszeit.
4838 **C. Kluth,** Vertr.

Restaurant „Waldhütte",
Luisenstraße 49
gegenüber dem L.-B.-G.-Sportplatz.
Schöner Garten. .·. Geschlossene Veranda. .·. Klubzimmer.
3916 L. Wichmann.

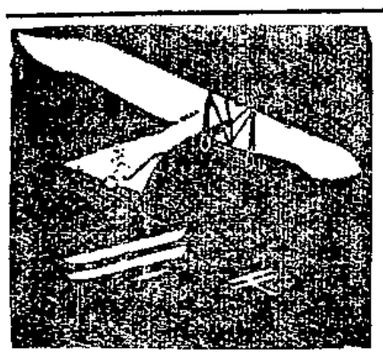

Rundflug
Lübeck-Mecklenburg-Lübeck
auf dem Landungsplatze an der Israelsdorfer Allee.
Sonnabend, d. 21. Juni, nachmittags von 5 Uhr ab:
Wettflugkonkurrenzen sämtlicher Flugzeuge (Höhenflüge: Mindesthöhe 500 Meter.) 6 erstklassige Flieger resp. Fliegerinnen.
Sonntag, den 22. Juni, früh 6 Uhr:
Abflug der Flieger nach Schwerin.
Montag, den 23. Juni, nachmittags von 6 Uhr ab:
Ankunft der Flieger von Wismar.
An allen 3 Tagen: Konzert.

Preise der Plätze: 1. Platz (Zeltkarte) 1 M, Kinder 50 ₰. 2. Platz 50 ₰, Kinder 30 ₰. Dauerkarte (gültig für sämtliche Veranstaltungen) 1. Platz 2 M. (nur an den Tageskassen). Karten im Vorverkauf: 1. Platz 90 ₰, Kinder 40 ₰. 2. Platz 40 ₰, Kinder 20 ₰. Schüler im Klassenverbande in Begleitung von Lehrern, sowie Militär ohne Charge 10 ₰. Vorverkaufsstellen: **Otto Borchert,** Breitestraße, **H. Drefalt,** Sandstraße und Breitestraße, **Fr. Nagel,** Markt 14, **W. Koch (Th. Wulff Nachf.),** Holstenstraße 40, **Carl Ross,** Kohlmarkt 21, **Hinrich Buse,** Breitestraße, Ecke Johannisstraße, **Fr. Geist,** Hüxterdamm 8.

Mitglieder des Lübecker Vereins für Luftfahrt haben gegen Vorzeigung der Mitgliedskarte freien Zutritt zum 1. Platz.

Schriftliche Anmeldungen von Personen, welche als Fluggast in einem der Flugzeuge Platz finden möchten, bei dem sportlichen Oberleiter der Veranstaltung, Herrn Johs. Fr. J. Möller, Israelsdorfer Allee 18a. (4805

Rundflug 21. bis 23. Juni.

Anläßlich der Flugveranstaltungen werden im Betriebe der Lübecker Straßenbahn folgende Sonderwagen fahren:

Sonntag, den 22. Juni.

Von früh 4.21 ab Krankenhaus fährt Linie 2 bis zum Flugplatz durch.
Ferner verkehren von früh 4.17 ab Bahnhof Sonderwagen zwischen Bahnhof—Flugplatz und Geibelplatz—Flugplatz.
Von Marienkaserne fährt 5.04 ein Sonderwagen nach dem Flugplatze.

Montag, den 23. Juni.

Von nachmittags 5.01 fährt Linie 2 bis zum Flugplatz durch.
Außerdem verkehren Sonderwagen zwischen Geibelplatz und Flugplatz.
Sämtliche Sonderwagen sind durch Plakate an den Seitenscheiben kenntlich gemacht.

Lübeck, den 20. Juni 1913.

Lübecker Straßenbahn.
4808) **Betriebsverwaltung.**

Tonhalle.
Wo gehen wir am Nachmittag oder heute abend hin?
Nach Coletti in die Tonhalle.
Vorführung 5, 7 und 9 Uhr. (4836) **Die Direktion.**

Auf zur Tonhalle.

Coletti
ist für die Kinder- und Schülervorstellung frei.
Anfang präzise 2 Uhr. (4837) Kassenöffnung 1½ Uhr.

Waisen-Hof
Sonntag:
Gr. Tanzmusik
(316) **G. Gipp.**

Konzerthaus Fünfhausen.
4826 Morgen Sonntag:
Freies Familienkränzchen.

Konzerthaus „Flora".
4832) Morgen Sonntag:
Grosses Tanzkränzchen.
Anfang 4 Uhr. Eintritt frei. Ende 2 Uhr.
Max Siems.

2. Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 143. Sonnabend, den 21. Juni 1913. 20. Jahrg.

Genossenschaftsbewegung.

Zehnter ordentlicher Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine in Dresden.

Am Dienstag, dem ersten Verhandlungstag, erstattete Konrad Barth den Bericht über die Tätigkeit des Vorstandes. Redner gab eine fesselnde Schilderung der denkwürdigen Ereignisse, die zur Katastrophe von Kreuznach und damit zur Selbständigmachung der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung führten. Er streifte die glänzende Entwickelung der deutschen Konsumentenorganisationen deren idealerfüllte Mitarbeiter dafür bürgten, daß die Volksgenossenschaft weiterhin segensreich wirken und ihren schönsten Lohn ernten werde, indem sie die unteren Volksschichten zu würdigerem Lebensgenusse emporhebe. Heinrich Kaufmann gab den Bericht über die Entwickelung des Zentralverbandes. Zum Kampfe gegen die Steuern bemerkte er, die Konsumvereine trieben keine Steuerdrückebergerei, sondern wehrten sich nur gegen Ausnahmegesetze; sie wollten nicht besser, aber auch nicht schlechter behandelt werden als andere. Wenn heute die Konsumvereine 0,7 % ihres Umsatzes an Steuern entrichteten, so leisteten sie damit weit mehr als eine Anzahl Händler mit entsprechendem Umsatze. Redner erörterte die künftigen Aufgaben auf dem Gebiete der Volksversicherung, der Eigenproduktion und der Regelung der Geldgeschäfte. Anfänglich schlechte Erfahrungen dürften kein Hindernis für den Vorwärtsmarsch bilden. Der direkte Bezug von Landwirten und deren Genossenschaften sei absolut gestiegen, relativ jedoch nicht. Eine Erhöhung der Geschäftsanteile über 30 M hinaus sei beim Wachsen der Eigenproduktion dringend zu empfehlen, ebenso eine rationellere Regelung des Sparwesens durch Umwandlung eines Teiles der Einlagen in unkündbare, höher verzinste Hausanteile und niedrigere Verzinsung des Restes mit höchstens 3¾ %. Das sei die beste Deckung für Krisenzeiten. Mendel (Hamburg, „Produktion") befürwortete die Anbahnung besserer direkter Beziehungen zwischen ländlichen Produzenten und städtischen Konsumenten. Über das Musterstatut für Bezirkskonsumvereine sprach Schmidtchen (Düsseldorf). Er befürwortete die noch nicht völlig geklärte Materie dem Generalrate zur endgültigen Entscheidung zu überweisen. Der Vorschlag fand Annahme. v. Elm (Hamburg) sprach über die Volksfürsorge. Redner schilderte die umfangreichen und zeitraubenden Vorarbeiten, die nötig waren, die Sache in Fluß zu bringen, und die demokratische, die Parität von Gewerkschaften und Genossenschaften wahrende Organisationsform. „Was errichtet ist, ist die Grundlage des später zu Schaffenden. Festigen wir diese so, daß wir auf ihr ein stolzes, schönes Gebäude errichten können zum Nutzen für das ganze deutsche Volk!"

Am zweiten Verhandlungstag referierte Angst (Basel) über Voraussetzung und Technik des Betriebes konsumgenossenschaftlicher Schlächtereien und Molkereien. Nach interessanter Schilderung der Entwickelung und des Standes der Einrichtung des eigenen Vereins kam Redner bezüglich der Fleischereien zu dem Schlusse, daß solche auf breiteste Basis gestellt, also als Großbetriebe mit allen Produktionszweigen errichtet werden müßten. Ein umfangreicher Verein mit bedeutendem Umsatze müsse vorher schon vorhanden sein und mit einem Kapitalaufwande von rund einer halben Million Mark auf alle Fälle gerechnet werden. Notwendig sei es, für die Leitung weniger einen Fachmann als einen tüchtigen Kaufmann und überzeugten Genossenschafter zu berufen. Für den inneren Betrieb gelte das Hauptprinzip: Kein Atom darf verloren gehen, denn darauf beruht der Erfolg. Die Produktion muß die restlose Verwertung aller Nebenprodukte ermöglichen. Die technischen und hygienischen Einrichtungen müssen die vollkommensten sein. Menschliche Arbeitskraft muß geschont, die Maschinen soweit als möglich in Anspruch genommen, das Fleisch möglichst wenig mit Menschenhand in Berührung gebracht werden. Bezüglich der Molkereien gelte es, die Milchkäufer gegenüber den Produzenten in Einkaufsvereinigungen zu organisieren, um ungerechte Preissteigerungen zu verhindern. Seitens der Konsumvereine müssen gemeinsame Betriebsregulierstellen geschaffen oder deren Funktionen einer Konsumgenossenschaft übertragen werden. In den Zentralen sind genügende Einrichtungen zur Reinigung, Aufspeicherung und Verarbeitung des Milchüberschusses zu schaffen. Die Vermittelung aller Milchprodukte ist eng zu verbinden, und die Mitglieder sind anzuhalten, aus dem Laden, nicht aus der kleinbetriebsartigen, teuren Hausspedition zu beziehen. Die Frage der Fleisch- und Milchvermittelung bedeute einen wichtigen Fortschritt zum genossenschaftlichen Ziel und leiste den Mitgliedern einen außerordentlich guten Dienst. Hieran schloß sich eine rege Diskussion. Den Bericht der Fortbildungskommission unter besonderer Bezugnahme auf die konsumgenossenschaftlichen Unterrichtskurse gab Rupprecht (Hamburg). Heinrich Lorenz (Hamburg) berichtete über die Unterstützungskasse des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine. Über die Tätigkeit des Tarifamtes sprach Dr. August Müller (Hamburg). In der Debatte wurden Beschwerden über die jetzige Art der Arbeitsvermittelung in den Konsumvereinen erhoben. Lorenz unterbreitete dem Genossenschaftstag eine Zeitungsnotiz, wonach die Schlosser der Seifenfabrik Gröba die Arbeit niedergelegt und den Betrieb gesperrt haben, weil angeblich ihre Forderungen nicht bewilligt sind. Lorenz erklärte, daß Differenzen nicht vorlägen, daß aber, selbst wenn dies der Fall wäre, die Ortsverwaltung Riesa des Metallarbeiterverbandes einen offenen Verstoß gegen die bekannte Kölner Resolution begangen habe, indem sie nicht vor einer öffentlichen Behandlung des Falles die vorgesehenen Instanzen angerufen habe. Es sei Gelegenheit genommen, an die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands ein Ersuchen zu richten, den Gewerkschaftsvorständen die Resolution in Erinnerung zu bringen, damit diese ihre Mitglieder anweisen könnten, künftig nach der Resolution zu handeln. Der Antrag zur Tarifangelegenheit wurde angenommen. Zu Tarifamtsmitgliedern wurden gewählt: von Elm, Lorenz, Rieger, Dr. Müller; zu Stellvertretern: Berger und Evecling. Für die Vorlegung und Genehmigung der Verbandsrechnung und die Verteilung des Überschusses an die Revisionsverbände und Entlastung des Vorstandes fungierte Bästlein (Hamburg). Dem Vorstand wurde Entlastung erteilt. Die Wahl der Vorstands- und Ausschußmitglieder erfolgte gemäß den Vorschlägen des Generalrats. Der von Bästlein vorgelegte Voranschlag für 1914 wurde genehmigt, und die Beiträge zu den Kosten des Verbandes dem Vorschlage gemäß festgesetzt. Damit waren die Arbeiten des Genossenschaftstages beendet. Der Vorsitzende Barth dankte den Referenten und dem Konsumverein „Vorwärts", Dresden, für seine Veranstaltungen und schloß mit dem Wunsch: „Auf fröhliches Wiedersehen in Bremen!"

Gewerkschaftsbewegung.

11. Generalversammlung der Deutschen Metallarbeiter. Donnerstag vormittag wurde in geschlossener Sitzung getagt. Zur Beratung des Verbandsstatuts lagen 250 Anträge vor. Alle Anträge auf Staffelbeiträge wurden von der Statutenberatungskommission abgelehnt. Dasselbe trifft auch auf die mit Staffelbeiträgen rechnenden Anträge für Änderung der Unterstützungseinrichtungen zu. Die Organisationen, welche Staffelbeiträge eingeführt haben, sind damit nicht sehr zufrieden. Der Unterstützungssatz für Reiseunterstützung soll von 1 Mk. auf 1,25 Mk. erhöht werden. Innerhalb 72 Wochen soll fortan eine Bezugsberechtigung für 60 Tage bestehen. Die Bezugsmöglichkeiten sind im besonderen für die jüngeren Mitglieder um vieles erhöht. Die Voraussetzungen für den Bezug der Umzugsunterstützungen wurde vorgeschlagen zu erleichtern. Des weiteren ist eine Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung in den Fällen der Arbeitslosigkeit vorgesehen. Bei Erwerbslosigkeit durch Krankheit bleiben die alten Sätze bestehen. Eine Erhöhung der Streik- und Maßregelungssätze kann die Kommission nicht gutheißen, da die Mittel der Hauptkasse dazu nicht ausreichen. Die von der Generalversammlung abgelehnten Delegierten haben den Kongreßteilnehmern eine Abschrift des inkriminierten Versammlungsberichtes der „Leipziger Volkszeitung" zustellen lassen. — Um eine prinzipielle Klärung der Frage der Staffelbeiträge herbeizuführen, soll eine Kommission gewählt werden, die der nächsten Generalversammlung Bericht zu erstatten und ihr eventuell eine Vorlage zu machen hat. Wenn diese Anträge abgelehnt werden, würde die ganze Behandlung der Staffelbeitragsfrage für die Generalversammlung erledigt sein. Eine solche Kommission wurde gewählt. In der Einzelberatung der Statutenberatungskommission wird beschlossen: Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung bei Arbeitslosigkeit um 1,00 Mark pro Woche, Anfügung einer weiteren Klasse mit 12,00 Mark und Erhöhung des Reisegeldes auf durchschnittlich 1,25 Mark pro Tag. Ebenso wird beschlossen, keine weitere Erhöhungen der Leistungen eintreten zu lassen, alle Bezugsberechtigungen auf 72 Wochen festzulegen und in Zukunft die Geldbeträge der Unterstützungen in Tageswerte umzurechnen. Der Sitz des Verbandes bleibt in Stuttgart. § 5, Absatz 2 lautet in Zukunft: auch dürfen sie (die Mitglieder) sich ohne zwingende Gründe der Organisationsarbeit für die für ihren Arbeitsort zuständige Verwaltung nicht entziehen. Der Reiseunterstützungsparagraph lautet in Zukunft: Reisegeld, oder sofern sie (die Mitglieder) einen eigenen Haushalt führen, einen Beitrag zu den Übersiedelungskosten, wenn die Reise oder die Übersiedelung durch Wechsel ihres Arbeitsplatzes bedingt ist, nach den Bestimmungen des § 8. Ein neuer Absatz wird am Ende des Gesamtparagraphen 7 noch hinzugefügt, er lautet: Reisegeld, die Beiträge zu den Übersiedelungskosten und die Erwerbslosenunterstützung werden nach Unterstützungstagen zusammengerechnet und dürfen innerhalb 72 aufeinanderfolgender Wochen, vom jeweiligen Erhebungstage angerechnet, für nichts mehr als 120 Tage bezahlt werden. Die festbegrenzten Beiträge zu den Übersiedelungskosten werden dabei in Unterstützungstage nach den Sätzen der Erwerbslosenunterstützung bei Krankheit umgerechnet. Ein Antrag, der verlangt, daß die Staffelungskommission aus neun Mitgliedern zusammengesetzt werden soll, von denen drei Gegner der Staffelbeiträge sein sollen, wird angenommen. Die Verhandlungen werden auf morgen vertagt.

Ein christlicher Führer wegen verleumderischer Beleidigung verurteilt. Einen ordentlichen Denkzettel hat das Schöffengericht zu Leipzig am 18. Juni dem Herrn Martin Fromm, Vorsitzenden des Christlichen Keram- und Steinarbeiterverbandes (Sitz Köln) verabreicht. Fromm wurde wegen verleumderischer Beleidigung zu 300 M Geldstrafe, event. 30 Tagen Gefängnis verurteilt. Im vorigen Jahre hielt der christliche Sekretär Küper aus Dortmund im sächsischen Steinbruchsort Röcknitz unter freiem Himmel eine Versammlung ab. Genosse Staudinger, Redakteur am „Steinarbeiter", nahm mit einigen Genossen an der Versammlung teil. Der christliche Küper erhielt später ein Strafmandat, weil er die Versammlung nicht gemeldet hatte. Gen. Staudinger hielt dann ebenfalls unter freiem Himmel eine Versammlung ab, auch er erhielt eine Gerichtsvorladung, weil auch diese Versammlung nicht gemeldet gewesen sein sollte. Aber Staudinger legte über seine Versammlung eine Bescheinigung vor und somit mußte diese Anzeige fallen gelassen werden. Vor Gericht wurde nun auch unser Genosse darüber vernommen, ob Küpers Versammlung eine öffentliche war. Staudinger mußte darauf die Antwort in bejahendem Sinne geben. Darauf schrieb Herr Fromm in seiner Keram- und Steinarbeiter-Zeitung, Staudinger sei ein Polizeispitzel und Denunziant. Staudinger strengte gegen Fromm die Beleidigungsklage an. Fromm erhob Widerklage. Ein Termin im Januar wurde vertagt und zum zweiten Termin Mitte März d. Js. war Staudinger nicht erschienen, weil durch ein Versehen seines Anwalts ihm der Termin nicht bekannt gegeben war. Zum Unglück versäumte auch Staudingers Anwalt den zweiten Termin um einige Minuten, und so wurde durch Versäumnisurteil die Klage unseres Genossen abgewiesen. Nun brachte Fromm einen großen „Siegesartikel" und verhöhnte Staudinger neuerdings als Polizeispitzel. Damit war unserem Genossen erneut die Möglichkeit gegeben, Klage wegen verleumderischer Beleidigung zu erheben. Herr Fromm erschien zur Verhandlung nicht, sein Anwalt versuchte auch nicht im ge-

Müllerliebe.

Roman von George Sand.
Deutsch von Heinrich Hesse.

(10. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

„Aber mein Gott, Mutter . . . was erzählst du da der Baronin für Geschichten?" fiel Frau Brikolin ein mit beißender Stimme. „Glaubst du vielleicht, daß du sie mit deinem alten Geschwätz amusierst? . . . He, Müller," fügte sie in befehlendem Tone hinzu, „seht doch einmal zu, ob Herr Brikolin nicht im Garten ist oder auf dem Haferfelde hinter dem Hause. Sagt ihm, er solle kommen und die Frau Baronin begrüßen."

„Herr Brikolin," antwortete der Müller mit hellem Blick und einem heiteren, höhnischen Lächeln, „Herr Brikolin ist weder auf seinem Haferfelde noch im Garten — ich habe ihn im Vorübergehen gesehen, wie er mit dem Herrn Pfarrer im Pfarrhaus zechte."

„Ah gewiß," sagte Mutter Brikolin, „er muß im Pfarrhaus sein. Nach dem Hochamt hat der Pfarrer Durst und Hunger, und er sieht gern Gesellschaft um sich. Aber laß doch, Ludwig, mein Junge . . . du bist ja so gefällig . . . willst du nicht gehen und ihn holen?"

„Ich gehe sofort," sagte der Müller, der sich bei dem Befehl der Pächterin nicht im geringsten gerührt hatte.

Und er schritt eiligst hinaus.

„Wenn du ihn gefällig findest — den da," brummelte Frau Brikolin, indem sie ihre Schwiegermutter verdrossen ansah, „so machst du wahrhaftig keine großen Ansprüche."

„O, Mama . . . das darfst du nicht sagen," wandte die schöne Rosa mit sanfter Stimme ein. „Ludwig hat sehr wohl ein gutes Herz."

„Und was willst du mit seinem guten Herzen anfangen?" versetzte die Brikolin mit wachsender Erregung. „Was habt Ihr beide denn nur seit einiger Zeit mit ihm?"

„Aber, Mama . . . du bist es, die seit einiger Zeit ungerecht mit ihm ist," antwortete Rosa, die ihre Mutter nicht sehr zu fürchten schien — sie wußte sich im Schutze der Großmutter. „Stets fährst du ihn grob an, und doch weißt du, wie hoch Papa ihn schätzt."

„Du . . ." antwortete die Mutter, „du . . . . anstatt zu räsonnieren, tätest du besser, in dein Zimmer zu gehen, das am besten von allen eingerichtet ist, und es für die Frau Baronin in Ordnung zu bringen, die sich vor dem Essen vielleicht ein bißchen ausruhen möchte. Frau von Blanchemont wird entschuldigen, wenn sie hier nicht sehr schön wohnt. Erst im letzten Jahre willigte der verstorbene Herr Baron ein, das neue Schloß ein wenig auszubessern, das fast ebenso zerfallen war, wie das alte, und erst da konnten wir anfangen, uns bei der Erneuerung unseres Pachtkontraktes wenigstens einigermaßen einzurichten. Aber noch nichts ist fertig, die Wände sind noch in allen Zimmern nicht tapeziert und wir erwarten Kommoden und Betten, die schon längst ankommen sollten. Andere wieder sind noch nicht ausgepackt -- die Arbeiter haben überall das Unterste zu oberst gekehrt."

Die häusliche Unordnung, auf die Frau Brikolin so mit strengen Worten hinwies, war nicht weniger groß als die andere, die Marcella außer dem Hause bemerkt hatte.

Die mit der Gleichgültigkeit vereinte Sparsamkeit schob die Ausgaben auf die lange Bank und verzögerte wieder und wieder den Augenblick, wo man den Luxus besitzen würde, den man wollte, den man sich leisten konnte und den man sich nur noch zu gestatten wagte. Das trübselige Zimmer mit den schwarzen Wänden, in dem man von der Schloßherrin überrascht worden war, mochte wohl das häßlichste und unsauberste im neuen Schlosse sein. Es war Küche, Speise- und zugleich Sprechzimmer. Die Hühner hatten hier Zutritt, da die Tür beständig offen stand — sie zu verjagen war eine der unaufhörlichen Beschäftigungen der Pächterin, wie wenn die ewig gereizte Laune mit den zahllosen zornigen Handlungen, die das immer wiederkehrende Federvieh in ihr wachrief, nötig gewesen wären für ihr Bedürfnis, zu handeln und zu züchtigen. Hier wurden auch die Bauern empfangen. Und da ihre schmutzigen Füße und die Zwanglosigkeit ihrer Gewohnheiten den Fußboden und die Möbel unzweifelhaft verdorben haben würden, befanden sich hier nur grobe, strohgeflochtene Stühle und Holzbänke im Gebrauch — sie standen auf den nackten Fliesen und wurden täglich mehr denn zehnmal unnützerweise abgefegt. Die Fliegen, die hier in großer Gesellschaft lebten, und das Feuer, das zu jeder Tages- und jeder Jahreszeit in dem mit Kesselhaken aller Größen geschmücktem Kamine brannte, machte den Aufenthalt in diesem Zimmer im Sommer sehr unangenehm. Und doch hielt sich die Familie gewöhnlich hier auf, und als man Marcella in das Nachbarzimmer treten ließ, war es nicht schwer zu erkennen, daß diese Art von Salon noch unbenutzt war, obgleich er schon vor einem Jahre eingerichtet war. Er war ausgeschmückt mit dem großen Luxus der Gasthofszimmer. Der neue Fußboden war noch nicht gebohnt worden. Die Indiennevorhänge von schreiender Farbe wurden hochgerafft von geschmacklosen Kupferhaltern. Die Ausschmückung des Kamins entsprach ganz dem Glanz und der Häßlichkeit dieser angeblichen Renaissencedekoration. Ein sehr reicher Nipptisch hatte alle seine Bronzegegenstände noch mit Papier und Bindfaden umhüllt. Die Möbel zeigten rot und weiß kariertes Überzüge, unter denen der Wolldamast verdarb, ohne das Tageslicht zu erblicken. Und da man auf diesen Pachthöfen den Unterschied des Salons von dem Schlafzimmer noch nicht kannte, so hatte man zwei Mahagonibetten aufgeschlagen — sie waren noch ohne Vorhänge, und standen rechts und links von der Eingangstür mit dem Fußende zum Fenster. In der Familie tuschelte man, es sei dies Rosas Brautzimmer.

Marcella fand dieses Haus so abschreckend, daß sie sich entschloß, hier nicht zu wohnen. Sie erklärte, sie wolle ihren Gastgebern auch nicht die geringste Störung verursachen — sie würde ein Bauernhaus im Dörfchen suchen, wo sie übernachten könne, wofern nicht in dem alten Schlosse ein bewohnbares Zimmer vorhanden sei. Der letzte Gedanke schien die Besorgnis der Frau Brikolin zu erregen, und sie sparte keine Mühe, ihren Gast davon abzubringen.

„Allerdings", sagte sie, „gibt es im alten Schlosse ein Zimmer — das Zimmer des Herrn, wie es genannt wird. Wenn der Herr Baron, Ihr seliger Gatte, uns die Ehre erwies und hierher kam, setzte er uns stets von seiner Ankunft brieflich in Kenntnis und wir trugen Sorge, alles zu säubern, damit er sich nicht allzu unbehaglich fühle. Aber dieses alte Schloß ist so trübselig, so zerfallen! . . . . Ratten und Nachtvögel machen darin einen so entsetzlichen Lärm und die Mauern sind so wackelig, daß es wirklich nichts Sicheres ist, darin zu schlafen. Ich begreife die Vorliebe nicht, die der Herr Baron für dieses Zimmer hegte. Von uns wollte er keines haben, und man hätte glauben mögen, er habe es unter seiner Würde gehalten, eine Nacht anders zu verbringen als unter dem Dache seines alten Schlosses.

„Ich werde dieses Zimmer in Augenschein nehmen," sagte Marcella, „und wenn es nur einigermaßen bewohnbar ist, so brauche ich weiter nichts mehr. Doch ich bitte Sie, sich inzwischen keine Umstände zu machen — in keiner Weise möchte ich Ihnen zur Last fallen."

Rosa gab dem Wunsche Ausdruck, daß im Gegenteil sie ihr Zimmer an die Frau Baronin abtreten müßte — in so liebenswürdigen Worten und mit so gewinnender Miene, daß Marcella ihr mit einem zärtlichen Händedruck dankte, doch ohne ihren Entschluß zu ändern. Der Anblick des neuen Schlosses, vereint mit einem instinktiven Widerwillen gegen Frau Brikolin, ließ sie beharrlich auf die Gastfreundschaft verzichten, die sie in der Mühle mit Dank und Freude angenommen haben würde.

Sie sträubte sich noch gegen die förmlichen Zudringlichkeiten der Pächterin, als Herr Brikolin eintrat.

(Fortsetzung folgt.)

deutsch. Brücken zwischen diesen beiden Polen gibt es nicht, so viele Berührungspunkte auf sozialpolitischem, politischem und kulturellem Gebiete die Programme beider Parteien auch haben. Aus „Taktik", aus „praktischer Politik" usw. unsere Parteikräfte der Sozialdemokratie zur Verfügung stellen und die sozialdemokratischen Parteikräfte für uns erbetteln, ist grundschlechte „Taktik", ist völlig verfehlte, überaus kurzsichtige „Politik". Obendrein ist ein solches Verhalten vom nationalen Standpunkte aus, den auch Sie als obersten Standpunkt einzunehmen haben, schmachvoll. Ferner sind derartige Bündnisse grundsatzlose Schacherpolitik, die alles opfert, um Mandate zu erlangen. Und endlich wird auch die Selbstachtung, ohne welche jede Partei zugrunde geht, dadurch preisgegeben, denn die Sozialdemokratie, der Sie unsere Partei anbieten, behandelt uns verächtlich."

Man darf annehmen, daß der Graf Hoensbroech damit seinen Bruch mit der Fortschrittlichen Volkspartei vollzogen hat und einen Unterschlupf bei den Freikonservativen suchen und wohl auch finden wird. Es hat den Anschein, als ob sein Weg ihn allmählich wieder dahin zurückführt, woher er gekommen ist, in die Reihen der Jesuiten. Der Liberalismus hat einst große Hoffungen auf den Grafen Hoensbroech gesetzt, er stellte ihn sogar in Reichenbach im Vogtland als Reichstagskandidaten auf und muß nun eine solche Enttäuschung erleben. Der Liberalismus wird an den Grafen Hoensbroech nichts verlieren und den Reaktionären kann man diesen Gewinn von Herzen gönnen.

Vorläufige Einigung in der Steuerfrage.

Die Kompromißverhandlungen der Führer der einzelnen Reichstagsfraktionen in der Besitzsteuerfrage sind jetzt beendet und es ist für alle einzelnen Bestimmungen eine, wenn auch hier und da wechselnde Mehrheit vorhanden. Auch für die Gesamtabstimmung ist eine Mehrheit gesichert. Das Wesentlichste ist, daß die Einkommen beim Wehrbeitrag nicht mehr kapitalisiert werden sollen, sondern daß eine Reichseinkommensteuer erhoben wird, die bei einem Einkommen von 5000 Mark beginnt und von 1 bis 8 Prozent gestaffelt ist. Vor der Veranlagung werden vom Einkommen 5 Proz. des versteuerten Vermögens abgezogen. Die strittige Frage der Ertragsberechnung für Grundstücke wird aller Voraussicht nach durch einen Antrag Schiffer gelöst werden, wonach die städtischen und ländlichen Grundstücke gleichmäßig nach dem Ertragswert besteuert werden, der auf das 25fache des Reinertrages bezw. Miete und Pacht gerechnet wird. Es soll jedoch den Grundstücksbesitzern freistehen, den gemeinen Wert zugrunde zu legen, falls diese Berechnung für sie günstiger ist. Abzüge sind zulässig für die eigene Arbeit des Besitzers im Betriebe. Das gilt auch für die städtischen Grundstücke. Für die fortlaufenden Ausgaben bleibt die beschlossene Vermögenszuwachssteuer bestehen. Hinzu tritt die Heraboiegung der Entschädigung aus der bestehenden Erbschaftssteuer an die einzelnen Staaten auf die Hälfte des bisherigen Satzes. Der Scheckstempel fällt. Die Frage der Heranziehung der Toten Hand dürfte wegen der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Erörterung daraus ergeben haben, ausgeschlossen bleiben. Zweifelhaft ist, ob der am Sonnabend in der Kommission aufgehobene Immobilienstempel in der zweiten Lesung wiederhergestellt wird. Die Konservativen stehen nach wie vor abseits. Bei der Schwierigkeit und Größe der Materie und bei der Schnelligkeit, mit der die vorläufige Einigung erzielt worden ist, ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß es noch zu irgendwelchen Zwischenfällen kommt.

Das „Berliner Tageblatt" bemerkt zu dem neuen Kompromiß: „Diese Abmachungen bedeuten an einzelnen Punkten eine weitere Verschlechterung des bisherigen Besitzsteuerkompromisses. Durch die neuen Steuersätze für die Heranziehung der reinen Einkommen zum einmaligen Wehrbeitrag werden die niedrigen Einkommen schlechter als bisher gestellt. Weshalb die „Tote Hand" freigelassen werden soll, wäre nicht zu verstehen, wenn man nicht die Abneigung des Zentrums gegen eine auch nur einmalige Besteuerung des Kirchenvermögens genügend kennen gelernt hätte. Daß auch der Reichsstempel auf den Grundstückswechsel in doppelter Höhe beibehalten werden soll, macht die Reichsvermögenszuwachssteuer gleichfalls nicht schmackhafter. Auch will es uns scheinen, als stellten sich angesichts dieses Kompromisses die Versprechungen der Nationalliberalen, die Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie besser zu wahren, als blauer Dunst heraus. Es dürfte deshalb auch weiterhin an Protesten gegen eine derartige Lösung der Steuerfrage, die etwas übereilt festgelegt zu sein scheint, nicht fehlen."

Ersatzwahl im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Infolge des Todes unseres Genossen August Kaden muß im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis eine Neuwahl vorgenommen werden. Unser verstorbener Genosse wurde hier bei der letzten Reichstagswahl mit 31 640 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Reformpartei erhielt 13 893, der Fortschrittler 12 363, der Zentrumskandidat 319 Stimmen. Der Kreis ist als sicherer Besitz der Sozialdemokratie anzusehen.

Die Steuervorlagen.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Sonnabend zunächst die Beratung der Aenderung des Reichsstempelgesetzes fort. Von den gefaßten Beschlüssen sind die folgenden hervorzuheben: Beseitigung des Scheckstempels, des Stempels für Immobilien, Haftpflicht- und Unfallversicherung; die Stempelsteuer für Feuerversicherungspolizen wurde von 25 auf 15 Pfg. pro 1000 Mark herabgesetzt, die Steuer auf Lebensversicherungspolizen um 50 % ermäßigt.

Nach Beendigung der ersten Lesung des Reichsstempelgesetzes gab Schatzsekretär Kühn einen Ueberblick über den mutmaßlichen Ertrag der in erster Lesung beschlossenen Gesetze zur Deckung der laufenden Ausgaben für die Wehrvorlage. Die Vermögenszuwachssteuer wird jährlich 100 Millionen bringen, wovon im ersten Jahre ihrer Erhebung 10 Millionen, später nur 5 Millionen für die Bundesstaaten in Abzug gebracht werden sollen. [illegible] Millionen

nen zu berechnen. Die Beibehaltung der jetzigen Höhe der Zuckersteuer bringt jährlich 40 Millionen, die Aenderungen im Reichsstempelgesetz 45 Millionen, ohne das Erbrecht des Staates. 3 Millionen gehen davon durch die in der Sonnabendsitzung beschlossene Aufhebung des Scheckstempels ab. Die jährliche dauernde Ausgabe beträgt 185 Millionen, so daß ein Ausfall von jährlich 13 Millionen zu verzeichnen ist. Dazu kommen noch bis zum 1. April 1915 jährlich 23 Millionen, die aus den Einnahmen des Stempelsteuergesetzes an die Bundesstaaten zu zahlen sind. In den nächsten drei Jahren wird außerdem, wegen des erst allmähligen Einganges der Steuern, noch ein Ausfall von 140 Millionen aufzubringen sein. Aus dem Etat von 1912 stehen zu diesem Zwecke 70 Millionen als Höchstsumme zur Verfügung.

Die Kommission trat hierauf in die zweite Lesung des Entwurfs über den Wehrbeitrag ein. Die Konservativen beantragen, die durch Kompromiß beschlossene Abgabe bei den größten Vermögen von 1,5 v. H. auf 1,25 v. H. herabzusetzen. — Schatzsekretär Kühn trat für den konservativen Antrag ein. — Genosse David trat dem Schatzsekretär scharf entgegen, dessen Haltung geradezu unglaublich sei. Vorhin habe der Schatzsekretär dargelegt, ein wie hohes Defizit klafft, und da noch die großen Vermögen zu entlasten, sei unverantwortlich, zumal die wirtschaftliche Konjunktur sich verschlechtere, also die Einnahmen des Reichs zurückgehen werden. — Abg. Gröber wandte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, ebenso Abg. Gothein. — Der Pole Graf Mielzinski trat für den konservativen Antrag ein, um zu verhindern, daß große Kapitalisten wegen des Wehrbeitrages auswandern. — Die Nationalliberalen erklärten sich für den konservativen Antrag, der dann gegen die konservativen und nationalliberalen Stimmen, sowie die Stimme des Zentrumsabg. Herold abgelehnt wurde. — Eine längere Debatte zeitigte die Besteuerung der Aktiengesellschaften, die nach einem konservativen Antrag schärfer angefaßt werden sollen, während ein volksparteilicher Antrag Milderungen forderte. — Der konservative Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen angenommen und die Weiterberatung dann auf nächsten Montag vertagt.

Fortschrittler und Militärboykott.

Der sozialdemokratische Antrag, in das Wehrgesetz einen Artikel aufzunehmen, durch den die Verhängung des Militärboykotts lediglich aus politischen Gründen unmöglich gemacht werden sollte, ist im Reichstag mit 201 gegen 127 Stimmen abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, Polen, die Elsässer Dr. Haegy, Thumann und Windeck, der Däne Hansen, der Zentrumsabg. Birkenmayer, der Nationalliberale Kölsch und die Fortschrittler Ahlhorn, Gunßer, Dr. Neumann-Hofer und Röser, während der Abg. Gothein sich der Stimme enthielt. Die übrigen Fortschrittler stimmten gegen den Antrag und begnügten sich mit der die Militärverwaltung zu nichts verpflichtenden Resolution der Budgetkommission. Zu diesem skandalösen Verhalten der Fortschrittler schreibt die „Berliner Volks-Zeitung":

„Die Haltung der Fortschrittlichen Volkspartei, die in der gestrigen Reichstagssitzung Seite an Seite mit dem Rückschritt, mit Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen, gegen das von den Sozialdemokraten geforderte gesetzliche Verbot des Militärboykotts stimmte, wird im Lande ein allgemeines Kopfschütteln erregen. Eine solche Haltung ist um so verwunderlicher bei einer Partei, die selbst unter dem politischen Boykott der Gegner, der Konservativen, unterstützt durch den amtlichen Regierungsapparat, bei allen Wahlen schwer gelitten hat und noch leidet. Haben die Herren von der Reichstagsfraktion schon die Ergebnisse und Feststellungen der Beckerprozesse in Greifswald vergessen? Der wirtschaftliche Boykott auf dem politischen Kampfplatz ist immer verwerflich, mag er nun von einer einzelnen Partei oder von einer Behörde ausgeübt werden. Die Volkspartei hätte klüger gehandelt, wenn sie gegen die weitere Duldung dieses Kampfmittels gestimmt hätte."

Die „wuchtigen" Reden, mit denen die Abgeordneten Müller-Meiningen und Gothein so oft den Militärboykott bekämpft haben, sind einfach sinnlos, wenn die Fortschrittler nicht den Mut haben, die einzig mögliche Konsequenz aus ihren Worten zu ziehen. Diesen Mut besitzen sie aber nicht, wie die Abstimmung am Freitag klar bewiesen hat.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 23. Juni.

Achtung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Baudeputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt. Die Tarifkommission.

Die Prügelpädagogik. Wiederholt ist an dieser Stelle als auch in der Bürgerschaft darauf hingewirkt worden, die Prügelpädagogik aus der Schule zu verbannen. Eine Lehrkraft, die ihren Aufgaben gewachsen ist, muß auf die Anwendung von Prügel verzichten können. Leider ist das Streben auf Beseitigung der Prügelstrafe in Lübeck bisher ohne Erfolg gewesen. Die Bürgerschaftsmehrheit hält es für sehr richtig, daß in den Volksschulen geprügelt wird; ihre Kinder kommen hierbei ja auch nicht in Frage. Und die Oberschulbehörde hat sich noch nicht zu der von modernen Pädagogen vertretenen Auffassung durchringen können, daß der Stock nicht in die Schule gehört. Nun gibt es aber einen Weg, der auch schließlich zum Ziele führt: Die Lehrer selbst sollten freiwillig auf die Prügelpädagogik verzichten. Ein Teil der Lehrer Lübecks hat diesen Weg bereits eingeschlagen; ein anderer — leider der größere — Teil jedoch glaubt anscheinend, ohne Prügel nicht auskommen zu können. Und da wird manchmal wegen jeder Kleinigkeit darauf los geprügelt und dem Kinde jede Lust und Liebe am Schulbesuch genommen. In letzter Zeit sind uns mehrfach Klagen nach dieser Richtung hin über Lehrkräfte der Schulen in der Schul- und Paulstraße (Burgtor) zugegangen. Wir wollen heute auf Einzelheiten nicht eingehen, sondern nur der Erwartung Ausdruck geben, daß sich die in Frage kommenden Lehrkräfte befleißigen, in der Folgezeit auf den Stock als Erziehungsmittel möglichst zu verzichten. Sie dienen damit sich selbst und den Interessen der Schule.

b. **Erste Strafkammer am 21. Juni.** Die Sinnlichkeit erregende Ansichtskarten sollen die Kaufleute F. und R. in einer halben Million angefertigt und in den Handel gebracht haben. Die Angeklagten — deren einer selbst Kunstgewerbler ist — glauben nicht, daß durch diese Bilder sinnliche Erregungen erweckt werden können und berufen sich auch auf die unbeanstandete wochenlange Auslage in Hamburger Schaufenstern. Die Postkarten stellten nur eine Charakterisierung der Großstadtlebemänner dar, die Originalzeichnung stamme von einem Hamburger Künstler her, den Vertrieb dieser Karten hätten sich in der Hauptsache Damenkapellen angelegen sein lassen. Der Staatsanwalt beantragte für jeden Angeklagten 500 Mk. Geldstrafe resp. 50 Tage Gefängnis und forderte die Vernichtung der Karten und Platten. Die kleinen Händler in Hamburg wurden später mit 5 Mark bestraft. Die Angeklagten berufen sich darauf und verlangen zum mindestens eine geringere Strafe. Das Urteil lautet dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend. In Betracht kommt die große Auflage und der objektiv unsittliche Zweck, der schon daraus hervorgehe, daß im Original Verbesserungen vorgenommen worden sind, künstlerischen Zwecken dienten die Karten nicht. Das Gericht hob ausdrücklich hervor, daß die freie Kunst durch dieses Urteil durchaus nicht berührt werden solle. — Ein Schwindler. Der wegen Betrugs sechsmal vorbestrafte Handlungsgehilfe Kl. aus Braunschweig kam stellungslos hierher, mietete sich in der Großen Burgstraße 18 ein Zimmer und ging von da auf Streifzüge aus zu dem Zweck, hiesige Geschäftsleute zu prellen. Zum Teil gelang es ihm, zum andern waren die Geschäftsleute klug genug, bei der Ablieferung der Waren Bezahlung zu verlangen. Ein Kaufmann sandte für 65 Mk. Wäsche, das Mädchen nahm sie wieder mit als der Herr nicht bezahlen konnte. Zwei Fahrradhändler „verkauften" Räder, händigten diese aber, als es mit dem Gelde haperte, nicht aus, ein weiterer Weißwarenhändler mußte wieder zusehen, wie der Hausdiener für 120 Mk. gekaufte Wäsche zurückbrachte. Dagegen wurden einige Leichtgläubige geschädigt. In einem Geschäft gab sich Kl. als Getreidehändler aus, der in der Bäckergrube ein Geschäft eröffnen wolle. Er erhielt einen Anzug gleich mit und für 107 Mk. wurde zurechtgelegt, bei einem Papierwarenhändler verlangte er für 25 Mk. Waren, bei einem Möbelabzahlungsgeschäft erhandelte sich der Gauner Möbel und fälschte bei der Vertragsunterzeichnung den Namen. Beim Uhrmacher B. holte er sich einen Freischwinger, um die Einrichtung zu vervollständigen. Den ganzen Kram verschacherte der Angeklagte hierauf an eine Frau für 60 Mark bei 30 Mark Anzahlung unter dem Vorgeben, er wolle Lübeck verlassen. Da die Frau etwas Zweifel hegte, fertigte Kl. ihr eine Eigentumsschrift aus. Endlich wurde der Herr vor seiner Abreise doch noch gefaßt. Er gibt zwar an, einen geistigen Klapps zu haben, doch kann der medizinische Sachverständige ein derartiges Fehl nicht entdecken. Der Staatsanwalt beantragte wegen Urkundenfälschung und Betrugs 3 Jahre Zuchthaus, 300 Mk. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Zuchthaus, im übrigen entspricht es dem beantragten Strafmaß. Für die Geldstrafe treten eventuell 20 Tage Zuchthaus. — Eine raffinierte Taschendiebin stand heute in der Person der Arbeiterin P. vor dem Gericht. Ihr niederträchtiges Gewerbe betrieb sie auf dem Weihnachtsmarkt, in der Markthalle und vor den Schaufenstern der Warenhäuser. Die Opfer waren Arbeiterfrauen, Dienstmädchen und Frauen aus den sogenannten besseren Ständen. Sie suchte das Gedränge auf und griff in Rock- und Markttaschen. Sogar die Ansammlung beim Eisenbahnunglück in der Fackenburger Allee benutzte die Diebin, wo sie einer Frau das Portemonnaie mit 60 ₰ Inhalt stahl. Sonst belief sich der „Gewinn" auf 12, 20, 16, 40 Mk. usw. Die Geldbeutel wurden weggeworfen. Auch Kleider und Hüte wechselte sie, um nicht erkannt zu werden. Elf Fälle konnten ihr nachgewiesen werden. Die vorbestrafte Angeklagte entschuldigte sich mit der Notlage. Sie sei Haushälterin bei einem Schausteller gewesen und habe nur 4 Mk. die Woche verdient. Der Staatsanwalt betonte mit Recht, welches Unheil die Angeklagte mit ihren Diebstählen bei Leuten angerichtet habe, die mit dem Wochenverdienst rechnen mußten und dieses einzigen Geldes beraubt wurden. Er beantragte 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautet auf 1½ Jahre Gefängnis. — Die Uhr aus der Tasche gezogen hat der noch junge Arbeiter M. einem Kollegen in der Herberge. Diesen Raub bot er vergeblich zum Kaufe an. Der Angeklagte entschuldigte sich mit Trunkenheit. Da er vorbestraft ist, kommt Rückfall erschwerend in Betracht, der mit 4 Monaten geahndet wird.

Die Beherrscher der Lüfte. Am Sonnabend und Sonntag bot sich der Lübecker Einwohnerschaft wieder einmal Gelegenheit, eine Anzahl Flieger in ihrer Tätigkeit beobachten zu können. Zwar ist der Flugsport nichts Neues mehr, seit Jahren hat er sich unserm Denkvermögen als gegebene Tatsache eingeprägt, hat selbst dem verstocktesten Neuerungsfeind Grauen und Achtung eingeflößt. Wir erkennen den gewaltigen Fortschritt der Technik in der Aviatik unumwunden an und begrüßen ihn, wir hoffen auch, daß er in nicht allzu ferner Zeit so weit vervollkommnet wird, um dem Allgemeinwohl zu dienen. Wir verurteilen aber ebenso entschieden die bedauernswerten Begleiterscheinungen, die jedem Fortschritt in unserem kapitalistischen Zeitalter anhaften. Da tritt als erstes Verurteilenswertes in den Vordergrund, die stolzen Flugzeuge als Waffe gegen den Nachbar zu gebrauchen und als zweiter die Ausbeutung der Flugproletarier seitens der Fabrikgesellschaften. Wir haben schon manche Probe davon gegeben und begnügen uns mit dieser Andeutung.

Die beiden verflossenen Tage waren für die Veranstaltungen wie geschaffen. Ein geradezu ideales Wetter herrschte, fast kein Lüftchen regte sich. Unaufhörlich strömten die Scharen Sonnabend nachmittag und Sonntag früh die Israelsdorfer Allee hinaus, Wagen auf Wagen gleitete vollgepfropft die Schienen entlang. Auf dem Flugplatz standen auch schon die Flugzeuge bereit. Die Taubenkonstruktionen stachen fast zierlich gegen die Zweidecker ab, und insbesondere wähnte man bei dem Marsdoppeldecker kaum, daß sich dieser ungelenk ausschauende, künstliche Riesenvogel ebenso leicht in den Lüften wiegt, wie seine kleineren Stammverwandten.

Am Sonnabend nachmittag wenige Minuten nach 5 Uhr surrte die Hansataube (Flieger Rosenstein) über die weite Wiesenfläche. Gespannt verfolgen die Blicke den wild gewordenen Vogel, ein leises Nervenprickeln zieht durch unseren Körper — eingedenk der sich regelmäßig jede Woche wiederholenden schweren Unfälle, denen die Piloten ausgesetzt sind. Ehe wir den flüchtigen Nervenkitzel abgestreift haben, hebt sich der Apparat vom Erdboden, steigt und steigt so kühn und sicher, daß jedes Angstgefühl in uns schwindet und der Gedanke wachgerufen wird, mit den unerschrockenen Fliegern hinauf in die Höhe zu schweben, ins tiefe, klare Blau, das sich oben am Firmament in seltener Schönheit offenbart. Unaufhörlich arbeitet die Maschine, jagt die Propeller im Zirkeltanz. Noch verfolgen wir gespannt den Höhenflug, da brummts schon wieder vom vorderen Teil des Flugfeldes her, ein zweiter Mitbewerber (Cremer) jagt auf seinem Fockerapparat der Taube nach, die schon sanft vorüberziehende Seidenwolken berührt. Doch die künstlich genährte Lunge reicht nicht aus, den Vorauseilenden einzuholen. Ungeduldig harrt der dritte Riesenvogel. Der Ehrgeiz des Piloten Stiploschek regt sich, seine Jeaninstahltaube schießt in großem Kreise hinauf, den andern nach, bis er sie überholt hat und nur noch als kleiner

Punkt über dem weißen Sonnenfleck dahinfliegt, der den bald versinkenden weißglühenden Feuerball anzeigt. Wie sich später herausstellte, erreichte Stiploschek eine Höhe von fast 2400 Meter. Etwas Pech begleitete den Aviatikdoppeldecker des Piloten Ingold, der nach einem zweimaligen Versuch in mäßiger Höhe vorerst den Wettbewerb aufgab. Nun blieben noch der Agozweidecker des Piloten Schüler und der schon erwähnte Marsdoppeldecker (Führer Dick), die sich nicht minder wie ihre Vorgänger in den Lüften bewährten. Es war ein prachtvolles Bild, die Flugzeuge zu zweien und dreien hinter- und übereinander zu verfolgen. Zuerst ein ohrenbetäubendes Surren, lange stinkende Rauchschwaden, dann in großer Entfernung und nicht zu schätzender Höhe ein ruhiges zielsicheres Hingleiten. Alle Landungen gingen elegant vonstatten. Der Fockerapparat stieg zum zweitenmal mit einem Passagier auf. Eine Dame wagte den Flug in die Lüfte und opferte 50 Mk. für dies Vergnügen. Alle Zuschauer hielten bis zum Schlusse geduldig aus. Die meisten hatten schon den Flugplatz verlassen, da glückte es erfreulicherweise auch Ingold, seinen Doppeldecker in die Höhe zu reißen und einen exakten Flug auszuführen. Den höchsten Flug machte zweifellos die Hansataube (Rosenstein), jedoch hatte der große Höhenmesser des Fliegers versagt und der kleine zeigte nur eine Höhe von 2000 Meter an. Die Jeannin-Stahltaube (Stiploschek) erreichte eine Höhe von 2370 Meter. Letzterer erhielt 600 Mark, ersterer 400 Mark für die Höhenflüge. Da außerdem sämtliche Flieger über 20 Minuten in der Luft verblieben, so erhielt jeder einen Preis von 1000 Mark.

Am Sonntag morgen erfolgte der Abflug nach Schwerin. Im schönsten Morgensonnenschein kam ein Flieger nach dem andern den Frühaufstehern zu Gesicht. Dicht hintereinander zogen sie in gleicher Richtung die Bahn und entschwanden den sie mit besten Wünschen für glückliche Fahrt begleitenden Blicken. Als erster stieg Stiploschek mit 1 Passagier auf der Jeannin-Stahltaube 6,02 Uhr auf. Er erreichte Schwerin nicht, sondern mußte bei Goldenstädt südlich von Schwerin eine Notlandung vornehmen. Rosenstein (Hansataube) mit 1 Passagier fuhr hier ab 6,04 Uhr und landete als erster 6,35 Uhr in Schwerin, er hat also die Strecke in 31 Minuten durchflogen. Ihm folgte in der Ankunft in Schwerin Schüler auf Ago-Doppeldecker, der 6,16 Uhr aufstieg und 6,53 Uhr in Schwerin landete. Dick (Mars-Doppeldecker) stieg auf 6,15 Uhr und landete 6,54 Uhr. Als letzter traf in Schwerin Cremer mit Passagier auf Fokker-Apparat ein. Ingold hatte auch gestern wieder mit seinem Aviatik-Doppeldecker Pech. Nach kurzem Fluge mußte er wieder zwecks Landung zum Flugplatz zurückkehren; ein Motordefekt war die Ursache. Als dieser anscheinend behoben war, stieg Ingold abermals auf, um nach einer kurzen gefahrvollen Fahrt wieder zu landen. Der Motordefekt war ein derartiger, daß am Vormittag an einen Aufstieg nicht mehr zu denken war. Nachmittags 5,39 Uhr konnte er endlich aufsteigen und 6,16 Uhr in Schwerin glatt landen.

Bevölkerungsbewegung im Lübeckischen Staate während des Monats Mai 1913. Die Zahl der Eheschließungen betrug 94 (1912: 92), die der Lebendgeburten 242 (216) und die der Sterbefälle 165 (151). Der Geburtenüberschuß belief sich demgemäß auf 77 (65). Uneheliche Geburten kamen 27 (27) mal vor. Totgeburten wurden 8 (7) mal registriert.

Grundsteuer in den eingemeindeten Bezirken. Nach § 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1910, betreffend die Grundsteuer für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, beträgt der allgemeine Steuersatz 3,5 vom Tausend des gemeinen Wertes. Für Grundstücke, soweit sie ausschließlich zu Fabrik- oder Industriezwecken oder als Lagerplätze zu Zwecken des Handels oder der Industrie benutzt werden, beträgt der Steuersatz 2,5 vo mTausend. Für landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke, wenn sie zur Gewinnung des notwendigen Lebensunterhaltes von dem Eigentümer und seiner Familie in der Hauptsache selbst bearbeitet werden, beträgt der Steuersatz 1,75 vom Tausend. Steuerpflichtige, welche die Anwendung der vorstehend erwähnten ermäßigten Steuersätze auf ihre in den durch Gesetz vom 18. November 1912 eingemeindeten Gebietsteilen belegenen Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, den Umfang solcher Inanspruchnahme unter Angabe der Gründe bis zum 28. Juni der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen.

Ein schwerer Unfall ereignete sich am Sonnabend abend in der Mühlenstraße. Eine etwa 30jährige Frau wollte mit ihrem Rad hinter einem Straßenbahnwagen über die Straße gelangen, als sie von einem Auto erfaßt und zu Boden geworfen wurde. Die am Kopf schwerverletzte Frau wurde nach Anlegung eines Notverbandes durch Herrn Dr. Pauli in das Krankenhaus geschafft.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. In den letzten Tagen ereignete sich auf der Kochschen Schiffswerft dadurch ein Unglücksfall, daß der Schiffbauer Emil Kolz von der Vorderbark auf das Tankdeck (ca. 20 Meter) stürzte. Nur dem Umstande, daß K. sich beim Sturz mehrere Male festhalten und so den Fall mildern konnte, ist es zu verdanken, daß er mit einer Anzahl nicht erheblicher Verletzungen davonkam. Dieser Unfall ist eine Folge der Akkordarbeit mit ihrem Hasten und Jagen; es wird höchste Zeit, daß sich die Arbeiter aufraffen, um mit der menschengefährdenden Akkordarbeit aufzuräumen.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am Timmendorfer Strand ist am 22. dss. Mts., nachmittags, ein Fahrrad Marke „Iduna", mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen mit hellen Streifen, und nach oben gebogener Lenkstange abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

pb. **Wem gehören die Sachen?** Bei einem wegen Diebstahls festgenommenen Manne wurden 1., 2. und 3. Band „Vilz", das neue Naturheilverfahren und der L-Band Schubert-Album für Mezzo-Sopran gefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Es besteht deshalb der Verdacht, daß sie aus einem Diebstahl herrühren. Der rechtmäßige Eigentümer wird ersucht, sich zu melden.

pb. **Diebstahl.** In der Nacht vom 21. bis 22. dss. Mts. sind aus einem an der Fleischhauerstraße belegenen Hause, ein grauer Jackettanzug, 1 grüner Jackettanzug, 1 brauner Sommerüberzieher, 1 schwarzer Sommerüberzieher, 1 grüner Ulster, 1 grüner Sammethut, 1 blaues Oberhemd, 8 weiße Stehkragen, 3 Paar Strümpfe, 1 Paar weiße Manschetten, 1 weiße Weste und 1 weißer Kragenschoner, gestohlen worden.

Handelsregister. Am 20. Juni 1913 ist eingetragen bei der Firma Ludwig Thun Nachf. Carl Burmeister, Lübeck: Jetziger Inhaber: K. J. L. Brüggemann, Feuerungshändler in Lübeck. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Feuerungshändler Brüggemann ausgeschlossen. Die Firma lautet jetzt: Ludwig Thun Nachflg. Carl Brüggemann.

Den Offenbarungseid leisteten im Mai 19 Personen, darunter 3 Frauen. Eine Person hat sich auf einen früher geleisteten Eid berufen.

Säuglingsfürsorgestelle III. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag von 2 bis 3½ Uhr nachmittags Langer Lohberg 6—8 statt.

Stockelsdorf. Achtung, Parteigenossen und Genossinnen! Am Dienstag abend findet im Lokale des Herrn Pactau die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wahl von 6 Delegierten zum Provinzialparteitag. Pflicht der Genossen und Genossinnen ist es, zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen.

w. **Mölln. Vom Jahrhundertrummel.** Als der Bürgermeister der hiesigen Arbeiterschaft den Maiumzug verbot, teilten wir schon mit, daß man seitens bürgerlicher Kreise beabsichtigt, eine Jahrhundertfeier zu veranstalten, und daß man diesen Leuten wahrscheinlich den Umzug nicht verbieten wird usw. Die Vorboten zu dieser Jahrhundertfeier machen sich jetzt bemerkbar, zu den Vorarbeiten wird Geld aus städtischen Mitteln hergegeben und als Statisten beim Umzug und eventuell auch beim Festspiel sucht man die Arbeiterschaft zu gewinnen, vernünftigerweise bisher, soweit sich die Sache übersehen läßt, mit wenig Erfolg. Die Arbeiterschaft kann immer noch nicht begreifen, daß man ihr den Umzug verbot, während bürgerlichen Kreisen in dieser Beziehung nicht nur keine Schwierigkeiten gemacht, sondern noch Unterstützung seitens der Stadt gewährt wird. Ueber den Wert der Jahrhundertfeiern der heutigen bürgerlichen Kreise ein Wort an dieser Stelle zu verlieren, erübrigt sich, da in den Spalten dieses Blattes genug darüber geschrieben wird und daß die Verhältnisse hier ebenso liegen wie anderwärts, ist sicher. Das Fest ist weiter nichts als ein Ueberschäumen geschäftspatriotischer Gefühle bestimmter Kreise und hat mit einer Gedenkfeier des im Jahre 1813 bei Mölln stattgefundenen Gefechts des damals gebildeten hanseatischen Korps gegen die Franzosen nichts zu tun. Gestern abend fand nun die erste Probe zu dem Festspiel, das am 27. Juni und folgende Tage aufgeführt werden soll, statt; ein Trupp Reiter sprengte mehrmals durch die Stadt, begleitet von der lieben Jugend, für die solche Reiterattacken ja ein großes Gaudium sind. Nur einer der verwendeten Gäule konnte nicht begreifen, daß bei solchen Attacken die Reiter Durst bekommen und hierfür Abhilfe geschaffen werden muß, daß aber an die Pferde nicht gedacht wird; es sprengte auf die provisorisch errichtete Schänkstelle und warf die Tischplatte, Gläser und Geld an die Erde; warum sorgt man auch nicht gegen den Pferdedurst. Roß und Reiter kamen erst in vorgerückter Stunde und dann noch in stark beschränkter Zahl von der Vorübung zurück.

Hamburg. Ein entsetzliches Brandunglück ereignete sich Sonnabend am Billhorner Röhrendamm. Dort befand sich bei ihrer Schwägerin ein junges Mädchen namens Karoline Laskowski zu Besuch. Als die L. sich ihre Kleider mit Benzin gereinigt hatte, kam sie mit den noch feuchten Kleidern dem Herdfeuer zu nahe. Das Benzin fing Feuer und im nächsten Augenblick stand die L. in hellen Flammen. Ehe Hilfe zur Stelle war, hatte das Mädchen am ganzen Körper schwere Brandwunden davongetragen, nur das Gesicht blieb verschont. Nachdem ein in der Nähe wohnender Arzt der Unglücklichen zur Linderung der Schmerzen eine Morphiumeinspritzung und Feuerwehrleute des sechsten Zuges ihr Notverbände gegeben hatten, wurde die Unglückliche ins St. Georger Krankenhaus gebracht. Dort ist das Mädchen bald nach der Einlieferung gestorben. — In Anbetracht dieses entsetzlichen Unglücksfalles kann nicht genug darauf hingewiesen werden, bei der Benutzung von Benzin die größte Vorsicht walten zu lassen, da schon die ausströmende Hitze eines Feuers Benzin zur Explosion bringen kann.

Hamburg. Die Wach- und Schließgesellschaft als Pinkerton-Ersatz. Auf dem „Levante"-Bau an der Mönckebergerstraße erschienen am Mittwoch Angestellte der Wach- und Schließgesellschaft, um die dort beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter unter aufdringliche Kontrolle zu nehmen. Diese sonderbare, die Arbeiter natürlich sehr beunruhigende Maßnahme soll getroffen sein, weil angeblich die am selben Bau beschäftigten Arbeitswilligen des Glaser- und Malergewerbes durch die Bauarbeiter belästigt sein sollen. Natürlich wollten sich die Bauarbeiter die hamburgisch-eigenartigen Pinkertons nicht gefallen lassen und sie wurden darum beim Maurermeister Schneider und dem Architekten und Bauherrn Franz Bach vorstellig. Um jeden Konflikt mit den Herren Arbeitswilligen unmöglich zu machen, daß ihnen solche Konflikte nachgesagt werden könnten, ersuchten sie die Bauleitung, den Glasern und Malern eine andere Arbeitszeit zu geben. Die Bauleitung lehnte das aber glattweg mit dem Bemerken ab, daß jeder, dem sein Gewissen verbiete, weiterzuarbeiten, aufhören könne. Die Bauarbeiter haben, weil sie sich die beleidigende Pinkerton-Aufsicht nicht gefallen lassen wollen, drum heute sämtlich den ungastlichen Arbeitsplatz verlassen.

Harburg. 2 Arbeiter verschüttet. Sonnabend wurden bei den Erdarbeiten für die Erweiterung des Rangierbahnhofs bei dem Vororte Canzlershof durch einen Erdrutsch zwei Arbeiter verschüttet. Während einer noch lebend hervorgezogen werden konnte, war der zweite bereits tot.

Kiel. Militaristisches Schreckensurteil. Das Marineoberkriegsgericht der Nordseestation, das in Kiel eine Sitzung abhielt, verurteilte am Sonnabend die Torpedomatrosen Hallensleben und Vomer vom großen Kreuzer „Friedrich Karl" wegen militärischen Aufruhrs zu je fünf Jahren und einen Tag Zuchthaus.

Kiel. Gerichtliches Nachspiel eines schweren Marine-Unfalls. Der auf der ostafrikanischen Station befindliche kleine Kreuzer „Geier" wurde bekanntlich wegen der Balkanwirren nach dem Mittelmeer beordert. Am 28. Januar lag das Schiff vor Haifa und es ereignete sich ein folgenschweres Unglück, das zwei Menschen den Tod brachte. Die Ursache dieses Unglücksfalls kamen jetzt anläßlich einer Verhandlung vor dem Kriegsgericht der ersten Marine-Inspektion ans Tageslicht. Das Schiff sollte an dem Tage Kohlen einnehmen. Die Kohlen lagen schon in Säcke gefüllt an Deck und sollten in den Bunker geschafft werden. Die Vorschriften besagen, daß der Bunker vorher auf explosive Gefahr untersucht und gelüftet werden soll. Auch darf der Bunker nicht mit offenem Licht betreten werden. Dieser Vorschriften sind von dazu berufenen Personen nicht beachtet worden. Der Maschinistenmaat Unruh hat entgegen den Vorschriften den schon im Bunker befindlichen Heizern eine offene Öllampe hineingereicht, gleich darauf erfolgte eine heftige Kohlenstauberplosion, durch die die Heizer Nehls und Reuschen schwer verbrannt wurden. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus nach Haifa gebracht, wo sie nach zwei bezw. drei Tagen starben. Vor dem Kriegsgericht mußten sich nun verantworten der Oberingenieur Müller und der Maschinist Biesenbach, weil sie den Bunker vorher nicht lüften ließen und geduldet haben, daß der Maat mit offenem Licht im Bunker hantierte. Maschinistenmaat Unruh war wegen fahrlässiger Tötung und Ungehorsams angeklagt. Vor dem Kriegsgericht wurde festgestellt, daß der Maschinistenmaat erst nicht mit offenem Licht in den Bunker hinein wollte, daß er aber hinein mußte, weil der Maschinist Biesenbach ihm dazu den direkten Befehl gab. Die Explosion erfolgte jedoch schon, als der Maat erst das Licht hineinreichte. Das Kriegsgericht setzte die Entscheidung aus, um erst die Ärzte des Krankenhauses in Haifa vernehmen zu lassen, ob die erlittenen Brandwunden die eigentliche Todesursache der beiden Heizer waren. Der Vertreter der Anklage hatte gegen den Oberingenieur 2 Monate 1 Tag Festungshaft, gegen den Maschinisten 7 Monate und gegen den Maschinistenmaat 3 Monate Gefängnis beantragt.

Bremen. Die Schreckenstat in der Marienschule. Der geisteskranke Mörder, der das entsetzliche Blutbad in der katholischen Marienschule anrichtete, ist ein stellungsloser dreißigjähriger Oberlehrer Ernst Friedrich Schmidt aus Schwerin in Mecklenburg, evangelischer Konfession. Er wohnte seit dem 1. Januar in Bremen, Oderstraße 33. Er wurde noch Freitag abend der Irrenanstalt Ellen zugeführt. Das Motiv der Tat ist nach dem Polizeibericht darin zu erblicken, daß er sich einbildete, einen ausgesprochenen Haß gegen die Jesuiten zu haben. Ein Brief an die Schwester des Täters, der von der Polizei aufgefangen wurde, schließt mit den Worten: „Das haben die Jesuiten getan." Ferner wurde von der Polizei ein Brief Schmidts ermittelt, der an den hiesigen Arzt Dr. Leipziger gerichtet ist. Dieser erhielt Freitag nachmittag 1 Uhr einen Brief, der folgenden Inhalt hatte:

„Die Jesuiten sind an allem schuld. Mitgewirkt haben: (hier folgen die Namen dreier Personen). Dazu aufgestachelt haben: (es folgen zwei Namen). Die übrigen sind daran indirekt beteiligt. Auch die Bewohner des Hauses Oderstraße 33 (dem Hause, in dem Schmidt wohnte), wenn sie auch Sozialdemokraten sind; Jesuiten sind sie doch. Zu näherer Auskunft gern bereit.

Hochachtungsvoll

Der Verfolgte."

Der Mörder unterhielt keinen Verkehr, lebte äußerst solide und pflegte weder zu trinken noch zu rauchen. Er führte stets einen Revolver bei sich und ließ die Patronen vielfach in seiner Wohnung umherliegen. Auf die gelegentliche Frage, warum er immer eine Waffe bei sich trage, sagte er zu seinen Wirtsleuten, ein Mann, der weit in der Welt herumkomme, müsse auch eine Waffe bei sich haben. Als er Freitag früh seine Wohnung verließ, war er nach Angabe der Wirtsleute völlig ruhig. Es scheint also, als sei er plötzlich vom Irrsinn befallen worden.

Zu der Bluttat in der hiesigen katholischen Marienschule erfahren wird noch folgendes: Von den schwer verletzten Kindern ist inzwischen ein weiteres seinen Verletzungen erlegen, so daß also bislang vier Kinder der Schreckenstat zum Opfer gefallen sind. Das Befinden des Lehrers gibt immer noch zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Ebenso ist das Befinden der übrigen schwerverletzten Kinder sehr ernst. Nach Mitteilung der Kriminalpolizei hat der Täter im ganzen 35 Schüsse in die Kinderschar abgegeben. Ueber das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Bremen. Die Straßenbahngesellschaft hat der Bürgerschaft wieder einmal ihr kapitalistisches Gesicht offenbart. An Stelle des in einem Vertrage klar und deutlich festgelegten 10-₰-Tarifs soll für alle Strecken mit einmaligem Umsteigen der Zonentarif eingeführt werden. Am Mittwoch wurde der dritte Bericht der Deputation der Straßenbahn verhandelt. Die Deputation will einmal den Preis für elektrischen Strom von 10 ₰ auf 9 ₰ für die Kilowattstunde herabsetzen, was der Gesellschaft 50 000 ℳ einbringen würde, und dann soll an Stelle des Einheitstarifs der Zonentarif eingeführt werden, nach welchem eine Strecke von 5,2 Kilometer für 10 ₰ und von 8,3 Kilometer für 15 ₰, und jede längere Strecke für 20 ₰ befahren werden kann. Eine Ermäßigung der Arbeiterfahrkarten wurde nicht beliebt. Das Entgegenkommen der Straßenbahngesellschaft besteht darin, daß sie einige Strecken verlängern will, die sich aber sicher rentieren werden. Strecken in fernere Vororte lehnte die Gesellschaft ab, obwohl der § 7 des Vertrages deutlich zum Ausdruck bringt: Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf Verlangen des Senats und der Bürgerschaft innerhalb der von diesen bestimmten Fristen in der Stadt Bremen und dem bremischen Landgebiete neue Straßenbahnlinien herzustellen und in Betrieb zu setzen, welche nach deren Ermessen einem Bedürfnis des Personenverkehrs entsprechen. Bürgermeister Stadtländer bestritt, daß die Gesellschaft eine derartige Verpflichtung im allgemeinen übernommen habe. Genosse Waigand sagte dem Herrn Bürgermeister, daß er das Interesse der Privatgesellschaft sehr energisch, aber das Interesse des Staates sehr ungeschickt vertreten habe. Die Genossen Junge und Rhein leuchteten den Vertretern der ersten und zweiten Klasse gehörig heim und stellten den Antrag: Die Vorlage an die Deputation zurückzuweisen und zu verlangen, daß sowohl der Zonentarif aus der Vorlage beseitigt bezw. unter voller Aufrechterhaltung bezw. Wiederherstellung des Zehnpfennigtarifs und unter Ausschluß der Konzessionsdauer und den Ausbau derjenigen Straßenlinien alsbald in die Wege zu leiten, die Senat und Bürgerschaft zurzeit als ein Bedürfnis erachten. Die bürgerliche Linke stellte einen ähnlichen Antrag. Die Debatten waren äußerst erregt. Der Antrag Böttcher auf Zurückverweisung an die Deputation wurde mit 59 gegen 52 Stimmen angenommen. Die Rechte war über die Abstimmung erbost, da, wenn die Majorität standhält, die Straßenbahngesellschaft nachgeben muß. Auch der Senat kann auf die Dauer nicht verhindern, daß der Zehnpfennigtarif für alle Strecken bleibt resp. wieder eingeführt wird.

Emden. Enttäuschte Arbeitswillige. Der Essener „Arbeiter-Zeitung" ist ein Brief von Arbeitern aus Emden zugegangen, die sich in Essen hatten anwerben lassen, ohne, wie sie schreiben, gewußt zu haben, wohin die Reise ging. Die Leute sind als Streikbrecher im Hafen zu Emden benutzt worden. Es war ihnen ein Tagelohn von 4,50 Mk. bei freier Beköstigung und pro Ueberstunde 80 Pfg. versprochen worden. Nachdem sie auf ein „Stück Papier" ihren Namen mit Bleistift hätten schreiben müssen, wäre die Reise nach Emden gegangen. Das Essen, das sie auf dem Wohnschiff bekämen, wäre für das Vieh zu schlecht. Als deshalb mehrere Arbeiter die Arbeit niedergelegt hätten, seien ihnen 25 Mk. wegen Kontraktbruchs einbehalten worden und 20 Mk. für Beköstigung. Auf dem Wohnschiff wimmelte es von Ungeziefer. Die in den Kohlenbunkern arbeitenden Leute hätten kaum Waschgelegenheit. Viele müßten auf Strohsäcken auf dem Fußboden schlafen. Die Behandlung sei unbeschreiblich. Bei der Entnahme von Getränken würde die Arbeiter stark übervorteilt. Leuten, die 65 Mk. Lohnguthaben hatten, sei gesagt worden, sie müßten noch 2 Mk. herauszahlen. Der Brief schließt: „Es sind noch Leute hier, darunter Verheiratete, die gerne „ihre Freiheit" wieder haben möchten, und nur zurückschrecken, weil ihnen das Geld abgezogen wird und sie dann dem Elend weiter preisgegeben sind. Wir bitten also, soviel wie möglich den Zuzug fernzuhalten."

Theater und Musik.

Lübecker Sommertheater. „Mondbäder", einen sogenannten Schwank von Kastner und Ritter, setzte uns Herr Direktor Albert am Sonntag als Neuheit vor. Ob er selbst Freude daran gehabt hat? Die Idee, die dem Stück zugrunde liegt, ist nicht übel, doch leidet es unter teilweisen Längen, die gestern dadurch in die Erscheinung traten, daß einige der Herrschaften anscheinend nicht recht gelernt hatten. Wir wollen es uns deshalb heute versagen näher auf die Aufführung einzugehen und abwarten, ob bei der nächsten Wiederholung das Zusammenspiel ein flotteres sein wird. Das vollbesetzte Haus nahm, trotz der von uns geschilderten Mängel, den Schwank recht beifallsfreudig auf und rief sogar den einen der Herren Verfasser am Schlusse vor die Rampe. h.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.

tisch. Brücken zwischen diesen beiden Polen gibt es t, so viele Berührungspunkte auf sozialpolitischem, itischem und kulturellem Gebiete die Programme der Parteien auch haben. Aus „Taktik", aus „prak- der Politik" usw. unsere Parteikräfte der Sozial- okratie zur Verfügung stellen und die sozialdemo- tischen Parteikräfte für uns erbetteln, ist grund- echte „Taktik", ist völlig verfehlte, überaus kurzsich- „Politik". Obendrein ist ein solches Verhalten vom ionalen Standpunkte aus, den auch Sie als obersten ndpunkt einzunehmen haben, schmachvoll. Ferner derartige Bündnisse grundsatzlose Schacherpolitik, alles opfert, um Mandate zu erlangen. Und endlich auch die Selbstachtung, ohne welche jede Partei zu- nde geht, dadurch preisgegeben, denn die Sozial- okratie, der Sie unsere Partei anbieten, behandelt verächtlich."

Man darf annehmen, daß der Graf Hoensbroech it seinen Bruch mit der Fortschrittlichen Volks- ei vollzogen hat und einen Unterschlupf bei den konservativen suchen und wohl auch finden wird. hat den Anschein, als ob sein Weg ihn allmählich er dahin zurückführt, woher er gekommen ist, in die en der Jesuiten. Der Liberalismus hat einst große ungen auf den Grafen Hoensbroech gesetzt, er stellte sogar in Reichenbach im Vogtland als Reichstags- idaten auf und muß nun eine solche Enttäuschung en. Der Liberalismus wird an den Grafen Hoens- ch nichts verlieren und den Reaktionären kann man n Gewinn von Herzen gönnen.

Vorläufige Einigung in der Steuerfrage.

Die Kompromißverhandlungen der Führer der ein- n Reichstagsfraktionen in der Besitzsteuerfrage sind beendet und es ist für alle einzelnen Bestim- gen eine, wenn auch hier und da wechselnde hrheit vorhanden. Auch für die Gesamt- immung ist eine Mehrheit gesichert. Wesentlichste ist, daß die Einkommen beim Wehrbei- nicht mehr kapitalisiert werden sollen, sondern daß Reichseinkommensteuer erhoben wird, die bei einem ommen von 5000 Mark beginnt und von 1 bis ozent gestaffelt ist. Vor der Veranlagung werden Einkommen 5 Proz. des versteuerten Vermögens ab- en. Die strittige Frage der Ertragsberechnung für dstücke wird aller Voraussicht nach durch einen An- Schiffer gelöst werden, wonach die städtischen und chen Grundstücke gleichmäßig nach dem Ertrags- besteuert werden, der auf das 25fache des rtrages bezw. Miete und Pacht gerechnet wird. soll jedoch den Grundstücksbesitzern freistehen, gemeinen Wert zugrunde zu legen, falls diese hnung für sie günstiger ist. Abzüge sind zulässig für gene Arbeit des Besitzers im Betriebe. Das gilt für die städtischen Grundstücke. Für die fortlaufen- lusgaben bleibt die beschlossene Vermögenszuwachs- bestehen. Hinzu tritt die Herabsetzung der Entschä- g aus der bestehenden Erbschaftssteuer an die ein- Staaten auf die Hälfte des bisherigen Satzes. Der stempel fällt. Die Frage der Heranziehung der Hand dürfte wegen der großen Schwierigkeiten, die i der Erörterung daraus ergeben haben, ausge- en bleiben. Zweifelhaft ist, ob der am Sonnabend Kommission aufgehobene Immobilienstempel in der n Lesung wiederhergestellt wird. Die Konservativen nach wie vor abseits. Bei der Schwierigkeit und der Materie und bei der Schnelligkeit, mit der die ige Einigung erzielt worden ist, ist es natürlich ausgeschlossen, daß es noch zu irgendwelchen Zwischen- kommt.

Das „Berliner Tageblatt" bemerkt zu dem neuen romiß: „Diese Abmachungen bedeuten an einzelnen en eine weitere Verschlechterung des bisherigen euerkompromisses. Durch die neuen Steuersätze für eranziehung der reinen Einkommen zum einmaligen beitrag werden die niedrigen Einkommen schlechter sher gestellt. Weshalb die „Tote Hand" freigelassen soll, wäre nicht zu verstehen, wenn man nicht die gung des Zentrums gegen eine auch nur einmalige erung des Kirchenvermögens genügend kennen ge- hätte. Daß auch der Reichsstempel auf den Grund- echsel in doppelter Höhe beibehalten werden soll, die Reichsvermögenszuwachssteuer gleichfalls nicht khafter. Auch will es uns scheinen, als stellten sich gis dieses Kompromisses die Versprechungen der nalliberalen, die Interessen von Gewerbe, Handel und rie besser zu wahren, als blauer Dunst heraus. Es deshalb auch weiterhin an Protesten gegen eine der- Lösung der Steuerfrage, die etwas übereilt festgelegt scheint, nicht fehlen."

...wahl im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis.

...folge des Todes unseres Genossen August Kaden im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis eine Neuwahl ...sammen werden. Unser verstorbener Genosse wurde ei der letzten Reichstagswahl mit 31 640 Stimmen t. Der Kandidat der Reformpartei erhielt 13 893, ...rschrittler 12 363, der Zentrumskandidat 319 Stim- Der Kreis ist als sicherer Besitz der Sozialdemo- anzusehen.

Die Steuervorlagen.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am abend zunächst die Beratung der Aenderung des ...stempelgesetzes fort. Von den gefaßten ...ssen sind die folgenden hervorzuheben: Beseiti- des Scheckstempels, des Stempels für Immobilien, ...- und Unfallversicherung; die Stempelsteuer ...versicherungspolicen wurde von 25 auf 15 Pfg. ...0 Mark herabgesetzt, die Steuer auf Lebensver- ...spolicen um 50 % ermäßigt.

Nach Beendigung der ersten Lesung des Reichs- ...setzes gab Schatzsekretär Kühn einen Ueber- ...der den voraussichtlichen Ertrag der in erster Lesung ...enen Gesetze zur Deckung der laufenden Ausgaben ...Wehrvorlage. Die Vermögenszuwachs- ...r wird jährlich 100 Millionen bringen, wovon im ...Jahre ihr: Erhebung 10 Millionen, später nur ...lionen für die Bundesstaaten in Abzug gebracht ...müssen. Der laufende Ertrag ist mit 90 Millio- nen zu berechnen. Die Beibehaltung der jetzigen Höhe der Zuckersteuer bringt jährlich 40 Millionen, die Aenderungen im Reichsstempelgesetz 45 Millionen, ohne das Erbrecht des Staates. 3 Millionen gehen davon durch die in der Sonnabendsitzung beschlossene Aufhebung des Scheckstempels ab. Die jährliche dauernde Ausgabe beträgt 185 Millionen, so daß ein Ausfall von jährlich 13 Millionen zu verzeichnen ist. Dazu kommen noch bis zum 1. April 1915 jährlich 23 Millionen, die aus den Einnahmen des Stempelsteuergesetzes an die Bundesstaaten zu zahlen sind. In den nächsten drei Jahren wird außerdem, wegen des erst allmähligen Einganges der Steuern, noch ein Ausfall von 140 Millionen aufzubringen sein. Aus dem Etat von 1912 stehen zu diesem Zwecke 70 Millionen als Höchstsumme zur Verfügung.

Die Kommission trat hierauf in die zweite Lesung des Entwurfs über den Wehrbeitrag ein. Die Konservativen beantragen, die durch Kompromiß beschlossene Abgabe bei den größten Vermögen von 1,5 v. H. auf 1,25 v. H. herabzusetzen. — Schatzsekretär Kühn trat für den konservativen Antrag ein. — Genosse David trat dem Schatzsekretär scharf entgegen, dessen Haltung geradezu unglaublich sei. Vorhin habe der Schatzsekretär dargelegt, ein wie hohes Defizit klafft, und da noch die großen Vermögen zu entlasten, sei unverantwortlich, zumal die wirtschaftliche Konjunktur sich verschlechtere, also die Einnahmen des Reichs zurückgehen werden. — Abg. Gröber wandte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, ebenso Abg. Gothein. — Der Pole Graf Mielzinski trat für den konservativen Antrag ein, um zu verhindern, daß große Kapitalisten wegen des Wehrbeitrages auswandern. — Die Nationalliberalen erklärten sich für den konservativen Antrag, der dann gegen die konservativen und nationalliberalen Stimmen, sowie die Stimme des Zentrumsabg. Herold abgelehnt wurde. — Eine längere Debatte zeitigte die Besteuerung der Aktiengesellschaften, die nach einem konservativen Antrag schärfer angefaßt werden sollen, während ein volksparteilicher Antrag Milderungen forderte. — Der konservative Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen angenommen und die Weiterberatung dann auf nächsten Montag vertagt.

Fortschrittler und Militärboykott.

Der sozialdemokratische Antrag, in das Wehrgesetz einen Artikel aufzunehmen, durch den die Verhängung des Militärboykotts lediglich aus politischen Gründen unmöglich gemacht werden sollte, ist im Reichstag mit 201 gegen 127 Stimmen abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, Polen, die Elsässer Dr. Haegy, Thumann und Windeck, der Däne Hansen, der Zentrumsabg. Birkenmayer, der Nationalliberale Kölsch und die Fortschrittler Ahlhorn, Gunßer, Dr. Neumann-Hofer und Röser, während der Abg. Gothein sich der Stimme enthielt. Die übrigen Fortschrittler stimmten gegen den Antrag und begnügten sich mit der die Militärverwaltung zu nichts verpflichtenden Resolution der Budgetkommission. Zu diesem skandalösen Verhalten der Fortschrittler schreibt die „Berliner Volks-Zeitung":

„Die Haltung der Fortschrittlichen Volkspartei, die in der gestrigen Reichstagssitzung Seite an Seite mit dem Rückschritt, mit Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen, gegen das von den Sozialdemokraten geforderte gesetzliche Verbot des Militärboykotts stimmte, wird im Lande ein allgemeines Kopfschütteln erregen. Eine solche Haltung ist um so verwunderlicher bei einer Partei, die selbst unter dem politischen Boykott der Gegner, der Konservativen, unterstützt durch den amtlichen Regierungsapparat, bei allen Wahlen schwer gelitten hat und noch leidet. Haben die Herren von der Reichstagsfraktion schon die Ergebnisse und Feststellungen der Beckerprozesse in Greifswald vergessen? Der wirtschaftliche Boykott auf dem politischen Kampfplatz ist immer verwerflich, mag er nun von einer einzelnen Partei oder von einer Behörde ausgeübt werden. Die Volkspartei hätte klüger gehandelt, wenn sie gegen die weitere Duldung dieses Kampfmittels gestimmt hätte."

Die „wuchtigen" Reden, mit denen die Abgeordneten Müller-Meiningen und Gothein so oft den Militärboykott bekämpft haben, sind einfach sinnlos, wenn die Fortschrittler nicht den Mut haben, die einzig mögliche Konsequenz aus ihren Worten zu ziehen. Diesen Mut besitzen sie aber nicht, wie die Abstimmung am Freitag klar bewiesen hat.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 23. Juni.

Achtung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Baudeputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt.

Die Tarifkommission.

Die Prügelpädagogik. Wiederholt ist an dieser Stelle als auch in der Bürgerschaft darauf hingewirkt worden, die Prügelpädagogik aus der Schule zu verbannen. Eine Lehrkraft, die ihren Aufgaben gewachsen ist, muß auf die Anwendung von Prügel verzichten können. Leider ist das Streben auf Beseitigung der Prügelstrafe in Lübeck bisher ohne Erfolg gewesen. Die Bürgerschaftsmehrheit hält es für sehr richtig, daß in den Volksschulen geprügelt wird; ihre Kinder kommen hierbei ja auch nicht in Frage. Und die Oberschulbehörde hat sich noch nicht zu der von modernen Pädagogen vertretenen Auffassung durchringen können, daß der Stock nicht in die Schule gehört. Nun gibt es aber einen Weg, der auch schließlich zum Ziele führt: Die Lehrer selbst sollten freiwillig auf die Prügelpädagogik verzichten. Ein Teil der Lehrer Lübecks hat diesen Weg bereits eingeschlagen; ein anderer — leider der größere — Teil jedoch glaubt anscheinend, ohne Prügel nicht auskommen zu können. Und da wird manchmal wegen jeder Kleinigkeit darauf los geprügelt und dem Kinde jede Lust und Liebe am Schulbesuch genommen. In letzter Zeit sind uns mehrfach Klagen nach dieser Richtung hin über Lehrkräfte der Schulen in der Schul- und Paulstraße (Burgtor) zugegangen. Wir wollen heute auf Einzelheiten nicht eingehen, sondern nur der Erwartung Ausdruck geben, daß sich die in Frage kommenden Lehrkräfte befleißigen, in der Folgezeit auf den Stock als Erziehungsmittel möglichst zu verzichten. Sie dienen damit sich selbst und den Interessen der Schule.

b. **Erste Strafkammer am 21. Juni.** Die Sinnlichkeit erregende Ansichtskarten sollen die Kaufleute F. und R. in einer halben Million angefertigt und in den Handel gebracht haben. Die Angeklagten — deren einer selbst Kunstgewerbler ist — glauben nicht, daß durch diese Bilder sinnliche Erregungen erweckt werden können und berufen sich auch auf die unbeanstandete wochenlange Auslage in Hamburger Schaufenstern. Die Postkarten stellten nur eine Charakterisierung der Großstadtlebemänner dar, die Originalzeichnung stamme von einem Hamburger Künstler her, den Vertrieb dieser Karten hätten sich in der Hauptsache Damenkapellen angelegen sein lassen. Der Staatsanwalt beantragte für jeden Angeklagten 500 Mk. Geldstrafe resp. 50 Tage Gefängnis und forderte die Vernichtung der Karten und Platten. Die kleinen Händler in Hamburg wurden später mit 5 Mark bestraft. Die Angeklagten berufen sich darauf und verlangen zum mindestens eine geringere Strafe. Das Urteil lautet dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend. In Betracht kommt die große Auflage und der objektiv unsittliche Zweck, der schon daraus hervorgehe, daß im Original Verbesserungen vorgenommen worden sind, künstlerischen Zwecken dienten die Karten nicht. Das Gericht hob ausdrücklich hervor, daß die freie Kunst durch dieses Urteil durchaus nicht berührt werden solle. — Ein Schwindler. Der wegen Betrugs sechsmal vorbestrafte Handlungsgehilfe Kl. aus Braunschweig kam stellungslos hierher, mietete sich in der Großen Burgstraße 18 ein Zimmer und ging von da auf Streifzüge aus zu dem Zweck, hiesige Geschäftsleute zu prellen. Zum Teil gelang es ihm, zum andern waren die Geschäftsleute klug genug, bei der Ablieferung der Waren Bezahlung zu verlangen. Ein Kaufmann sandte für 65 Mk. Wäsche, das Mädchen nahm sie wieder mit als der Herr nicht bezahlen konnte. Zwei Fahrradhändler „verkauften" Räder, händigten diese aber, als es mit dem Gelde haperte, nicht aus, ein weiterer Weißwarenhändler mußte wieder zusehen, wie der Hausdiener für 120 Mk. gekaufte Wäsche zurückbrachte. Dagegen wurden einige Leichtgläubige geschädigt. In einem Geschäft gab sich Kl. als Getreidehändler aus, der in der Bäckergrube ein Geschäft eröffnen wolle. Er erhielt einen Anzug gleich mit und für 107 Mk. wurde zurechtgelegt, bei einem Papierwarenhändler verlangte er für 25 Mk. Waren, bei einem Möbelabzahlungsgeschäft erhandelte sich der Gauner Möbel und fälschte bei der Vertragsunterzeichnung den Namen. Beim Uhrmacher B. holte er sich einen Freischwinger, um die Einrichtung zu vervollständigen. Den ganzen Kram verschacherte der Angeklagte hierauf an eine Frau für 60 Mark bei 30 Mark Anzahlung unter dem Vorgeben, er wolle Lübeck verlassen. Da die Frau etwas Zweifel hegte, fertigte Kl. ihr eine Eigentumsschrift aus. Endlich wurde der Herr vor seiner Abreise doch noch gefaßt. Er gibt zwar an, einen geistigen Klapps zu haben, doch kann der medizinische Sachverständige ein derartiges Fehl nicht entdecken. Der Staatsanwalt beantragte wegen Urkundenfälschung und Betrugs 3 Jahre Zuchthaus, 300 Mk. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Zuchthaus, im übrigen entspricht es dem beantragten Strafmaß. Für die Geldstrafe treten eventuell 20 Tage Zuchthaus. — Eine raffinierte Taschendiebin stand heute in der Person der Arbeiterin P. vor dem Gericht. Ihr niederträchtiges Gewerbe betrieb sie auf dem Weihnachtsmarkt, in der Markthalle und vor den Schaufenstern der Warenhäuser. Die Opfer waren Arbeiterfrauen, Dienstmädchen und Frauen aus den sogenannten besseren Ständen. Sie suchte das Gedränge auf und griff in Rock- und Markttaschen. Sogar die Ansammlung beim Eisenbahnunglück in der Fackenburger Allee benutzte die Diebin, wo sie einer Frau das Portemonnaie mit 60 ₰ Inhalt stahl. Sonst belief sich der „Gewinn" auf 12, 20, 16, 40 Mk. usw. Die Geldbeutel wurden weggeworfen. Auch Kleider und Hüte wechselte sie, um nicht erkannt zu werden. Elf Fälle konnten ihr nachgewiesen werden. Die vorbestrafte Angeklagte entschuldigte sich mit der Notlage. Sie sei Haushälterin bei einem Schausteller gewesen und habe nur 4 Mk. die Woche verdient. Der Staatsanwalt betonte mit Recht, welches Unheil die Angeklagte mit ihren Diebstählen bei Leuten angerichtet habe, die mit dem Wochenverdienst rechnen mußten und dieses einzigen Geldes beraubt wurden. Er beantragte 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautet auf 1½ Jahre Gefängnis. — Die Uhr aus der Tasche gezogen hat der noch junge Arbeiter M. einem Kollegen in der Herberge. Diesen Raub bot er vergeblich zum Kaufe an. Der Angeklagte entschuldigte sich mit Trunkenheit. Da er vorbestraft ist, kommt Rückfall erschwerend in Betracht, der mit 4 Monaten geahndet wird.

Die Beherrscher der Lüfte. Am Sonnabend und Sonntag bot sich der Lübecker Einwohnerschaft wieder einmal Gelegenheit, eine Anzahl Flieger in ihrer Tätigkeit beobachten zu können. Zwar ist der Flugsport nichts Neues mehr, seit Jahren hat er sich unserm Denkvermögen als gegebene Tatsache eingeprägt, hat selbst dem verstocktesten Neuerungsfeind Grauen und Achtung eingeflößt. Wir erkennen den gewaltigen Fortschritt der Technik in der Aviatik unumwunden an und begrüßen ihn, wir hoffen auch, daß er in nicht allzu ferner Zeit so weit vervollkommnet wird, um dem Allgemeinwohl zu dienen. Wir verurteilen aber ebenso entschieden die bedauernswerten Begleiterscheinungen, die jedem Fortschritt in unserem kapitalistischen Zeitalter anhaften. Da tritt als erstes Verurteilenswertes in den Vordergrund, die stolzen Flugzeuge als Waffe gegen den Nachbar zu gebrauchen und als zweiter die Ausbeutung der Flugproletarier seitens der Fabrikgesellschaften. Wir haben schon manche Probe davon gegeben und begnügen uns mit dieser Andeutung.

Die beiden verflossenen Tage waren für die Veranstaltungen wie geschaffen. Ein geradezu ideales Wetter herrschte, fast kein Lüftchen regte sich. Unaufhörlich strömten die Scharen Sonnabend nachmittag und Sonntag früh die Israelsdorfer Allee hinaus, Wagen auf Wagen gleitete vollgepfropft die Schienen entlang. Auf dem Flugplatz standen auch schon die Flugzeuge bereit. Die Taubenkonstruktionen stachen fast zierlich gegen die Zweidecker ab, und insbesondere wähnte man bei dem Marsdoppeldecker kaum, daß sich dieser ungelenk ausschauende, künstliche Riesenvogel ebenso leicht in den Lüften wiegt, wie seine kleineren Stammverwandten.

Am Sonnabend nachmittag wenige Minuten nach 5 Uhr surrte die Hansataube (Flieger Rosenstein) über die weite Wiesenfläche. Gespannt verfolgen die Blicke den wild gewordenen Vogel, ein leises Nervenprickeln zieht durch unseren Körper — eingedenk der sich regelmäßig jede Woche wiederholenden schweren Unfälle, denen die Piloten ausgesetzt sind. Ehe wir den flüchtigen Nervenkitzel abgestreift haben, hebt sich der Apparat vom Erdboden, steigt und steigt so kühn und sicher, daß jedes Angstgefühl in uns schwindet und der Gedanke wachgerufen wird, mit den unerschrockenen Fliegern hinauf in die Höhe zu schweben, ins tiefe, klare Blau, das sich oben am Firmament in seltener Schönheit offenbart. Unaufhörlich arbeitet die Maschine, jagt die Propeller im Zirkeltanz. Noch verfolgen wir gespannt den Höhenflug, da brummts schon wieder vom vorderen Teil des Flugfeldes her, ein zweiter Mitbewerber (Cremer) jagt auf seinem Fockerapparat der Taube nach, die schon sanft vorüberziehende Seidenwolken berührt. Doch die künstlich genährte Lunge reicht nicht aus, den Vorauseilenden einzuholen. Ungeduldig harrt der dritte Riesenvogel. Der Ehrgeiz des Piloten Stiploschek regt sich, seine Jeanninstahltaube schießt in großem Kreise hinauf, den andern nach, bis er sie überholt hat und nur noch als kleiner

Punkt über dem weißen Sonnenfleck dahinfliegt, der den bald versinkenden weißglühenden Feuerball anzeigt. Wie sich später herausstellte, erreichte Stiploschek eine Höhe von fast 2400 Meter. Etwas Pech begleitete den Aviatikdoppeldecker des Piloten Ingold, der nach einem zweimaligen Versuch in mäßiger Höhe vorerst den Wettbewerb aufgab. Nun blieben noch der Agozweidecker des Piloten Schüler und der schon erwähnte Marsdoppeldecker (Führer Dick), die sich nicht minder wie ihre Vorgänger in den Lüften bewährten. Es war ein prachtvolles Bild, die Flugzeuge zu zweien und dreien hinter- und übereinander zu verfolgen. Zuerst ein ohrenbetäubendes Surren, lange stinkende Rauchschwaden, dann in großer Entfernung und nicht zu schätzender Höhe ein ruhiges zielsicheres Hingleiten. Alle Landungen gingen elegant vonstatten. Der Fockerapparat stieg zum zweitenmal mit einem Passagier auf. Eine Dame wagte den Flug in die Lüfte und opferte 50 Mk. für dies Vergnügen. Alle Zuschauer hielten bis zum Schlusse geduldig aus. Die meisten hatten schon den Flugplatz verlassen, da glückte es erfreulicherweise auch Ingold, seinen Doppeldecker in die Höhe zu reißen und einen exakten Flug auszuführen. Den höchsten Flug machte zweifellos die Hansataube (Rosenstein), jedoch hatte der große Höhenmesser des Fliegers versagt und der kleine zeigte nur eine Höhe von 2000 Meter an. Die Jeannin-Stahltaube (Stiploschek) erreichte eine Höhe von 2370 Meter. Letzterer erhielt 600 Mark, ersterer 400 Mark für die Höhenflüge. Da außerdem sämtliche Flieger über 20 Minuten in der Luft verblieben, so erhielt jeder einen Preis von 1000 Mark.

Am Sonntag morgen erfolgte der Abflug nach Schwerin. Im schönsten Morgensonnenschein kam ein Flieger nach dem andern den Frühaufstehern zu Gesicht. Dicht hintereinander zogen sie in gleicher Richtung die Bahn und entschwanden den sie mit besten Wünschen für glückliche Fahrt begleitenden Blicken. Als erster stieg Stiploschek mit 1 Passagier auf der Jeannin-Stahltaube 6,02 Uhr auf. Er erreichte Schwerin nicht, sondern mußte bei Goldenstädt südlich von Schwerin eine Notlandung vornehmen. Rosenstein (Hansataube) mit 1 Passagier fuhr hier ab 6,04 Uhr und landete als erster 6,35 Uhr in Schwerin, er hat also die Strecke in 31 Minuten durchflogen. Ihm folgte in der Ankunft in Schwerin Schüler auf Ago-Doppeldecker, der 6,16 Uhr aufstieg und 6,53 Uhr in Schwerin landete. Dick (Mars-Doppeldecker) stieg auf 6,15 Uhr und landete 6,54 Uhr. Als letzter traf in Schwerin Cremer mit Passagier auf Fokker-Apparat ein. Ingold hatte auch gestern wieder mit seinem Aviatik-Doppeldecker Pech. Nach kurzem Fluge mußte er wieder zwecks Landung zum Flugplatz zurückkehren; ein Motordefekt war die Ursache. Als dieser anscheinend behoben war, stieg Ingold abermals auf, um nach einer kurzen gefahrvollen Fahrt wieder zu landen. Der Motordefekt war ein derartiger, daß am Vormittag an einen Aufstieg nicht mehr zu denken war. Nachmittags 5,39 Uhr konnte er endlich aufsteigen und 6,16 Uhr in Schwerin glatt landen.

Bevölkerungsbewegung im Lübeckischen Staate während des Monats Mai 1913. Die Zahl der Eheschließungen betrug 34 (1912: 92), die der Lebendgeburten 242 (216) und die der Sterbefälle 165 (151). Der Geburtenüberschuß belief sich demgemäß auf 77 (65). Uneheliche Geburten kamen 27 (27) mal vor. Totgeburten wurden 8 (7) mal registriert.

Grundsteuer in den eingemeindeten Bezirken. Nach § 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1910, betreffend die Grundsteuer für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, beträgt der allgemeine Steuersatz 3,5 vom Tausend des gemeinen Wertes. Für Grundstücke, soweit sie ausschließlich zu Fabrik- oder Industriezwecken oder als Lagerplätze zu Zwecken des Handels oder der Industrie benutzt werden, beträgt der Steuersatz 2,5 vo mTausend. Für landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke, wenn sie zur Gewinnung des notwendigen Lebensunterhaltes von dem Eigentümer und seiner Familie in der Hauptsache selbst bearbeitet werden, beträgt der Steuersatz 1,75 vom Tausend. Steuerpflichtige, welche die Anwendung der vorstehend erwähnten ermäßigten Steuersätze auf ihre in den durch Gesetz vom 18. November 1912 eingemeindeten Gebietsteilen belegenen Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, den Umfang solcher Inanspruchnahme unter Angabe der Gründe bis zum 28. Juni der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen.

Ein schwerer Unfall ereignete sich am Sonnabend abend in der Mühlenstraße. Eine etwa 30jährige Frau wollte mit ihrem Rad hinter einem Straßenbahnwagen über die Straße gelangen, als sie von einem Auto erfaßt und zu Boden geworfen wurde. Die am Kopf schwerverletzte Frau wurde nach Anlegung eines Notverbandes durch Herrn Dr. Pauli in das Krankenhaus geschafft.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. In den letzten Tagen ereignete sich auf der Kochschen Schiffswerft dadurch ein Unglücksfall, daß der Schiffbauer Emil Kolz von der Vorderbark auf das Tankdeck (ca. 20 Meter) stürzte. Nur dem Umstande, daß K. sich beim Sturz mehrere Male festhalten und so den Fall mildern konnte, ist es zu verdanken, daß er mit einer Anzahl nicht erheblicher Verletzungen davonkam. Dieser Unfall ist eine Folge der Akkordarbeit mit ihrem Hasten und Jagen; es wird höchste Zeit, daß sich die Arbeiter aufraffen, um mit der menschengefährdenden Akkordarbeit aufzuräumen.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am Timmendorfer Strand ist am 22. dss. Mts., nachmittags, ein Fahrrad Marke „Iduna", mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen mit hellen Streifen, und nach oben gebogener Lenkstange abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

pb. **Wem gehören die Sachen?** Bei einem wegen Diebstahls festgenommenen Manne wurden 1., 2. und 3. Band „Bilz", das neue Naturheilverfahren und der L-Band Schubert-Album für Mezzo-Sopran gefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Es besteht deshalb der Verdacht, daß sie aus einem Diebstahl herrühren. Der rechtmäßige Eigentümer wird ersucht, sich zu melden.

pb. **Diebstahl.** In der Nacht vom 21. bis 22. dss. Mts. sind aus einem an der Fleischhauerstraße belegenen Hause, ein grauer Jackettanzug, 1 grüner Jackettanzug, 1 brauner Sommerüberzieher, 1 schwarzer Sommerüberzieher, 1 grüner Ulster, 1 grüner Sammethut, 1 blaues Oberhemd, 8 weiße Stehkragen, 3 Paar Strümpfe, 1 Paar weiße Manschetten, 1 weiße Weste und 1 weißer Kragenschoner, gestohlen worden.

Handelsregister. Am 20. Juni 1913 ist eingetragen bei der Firma Ludwig Thun Nachf. Carl Burmeister, Lübeck: Jetziger Inhaber: K. J. L. Brüggemann, Feuerungshändler in Lübeck. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Feuerungshändler Brüggemann ausgeschlossen. Die Firma lautet jetzt: Ludwig Thun Nachflg. Carl Brüggemann.

Den Offenbarungseid leisteten im Mai 19 Personen, darunter 3 Frauen. Eine Person hat sich auf einen früher geleisteten Eid berufen.

Säuglingsfürsorgestelle III. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag von 2 bis 3½ Uhr nachmittags Langer Lohberg 6—8 statt.

Stockelsdorf. Achtung, Parteigenossen und Genossinnen! Am Dienstag abend findet im Lokale des Herrn Paetau die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wahl von 6 Delegierten zum Provinzialparteitag. Pflicht der Genossen und Genossinnen ist es, zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen.

w. **Mölln.** Vom Jahrhundertrummel. Als der Bürgermeister der hiesigen Arbeiterschaft den Maiumzug verbot, teilten wir schon mit, daß man seitens bürgerlicher Kreise beabsichtigt, eine Jahrhundertfeier zu veranstalten, und daß man diesen Leuten wahrscheinlich den Umzug nicht verbieten wird usw. Die Vorboten zu dieser Jahrhundertfeier machen sich jetzt bemerkbar, zu den Vorarbeiten wird Geld aus städtischen Mitteln hergegeben und als Statisten beim Umzug und eventuell auch beim Festspiel sucht man die Arbeiterschaft zu gewinnen, vernünftigerweise bisher, soweit sich die Sache übersehen läßt, mit wenig Erfolg. Die Arbeiterschaft kann immer noch nicht begreifen, daß man ihr den Umzug verbot, während bürgerlichen Kreisen in dieser Beziehung nicht nur keine Schwierigkeiten gemacht, sondern noch Unterstützung seitens der Stadt gewährt wird. Ueber den Wert der Jahrhundertfeiern der heutigen bürgerlichen Kreise ein Wort an dieser Stelle zu verlieren, erübrigt sich, da in den Spalten dieses Blattes genug darüber geschrieben wird und daß die Verhältnisse hier ebenso liegen wie anderwärts, ist sicher. Das Fest ist weiter nichts als ein Ueberschäumen geschäftspatriotischer Gefühle bestimmter Kreise und hat mit einer Gedenkfeier des im Jahre 1813 bei Mölln stattgefundenen Gefechts des damals gebildeten hanseatischen Korps gegen die Franzosen nichts zu tun. Gestern abend fand nun die erste Probe zu dem Festspiel, das am 27. Juni und folgende Tage aufgeführt werden soll, statt; ein Trupp Reiter sprengte mehrmals durch die Stadt, begleitet von der lieben Jugend, für die solche Reiterattacken ja ein großes Gaudium sind. Nur einer der verwendeten Gäule konnte nicht begreifen, daß bei solchen Attacken die Reiter Durst bekommen und hierfür Abhilfe geschaffen werden muß, daß aber an die Pferde nicht gedacht wird; es sprengte auf die provisorisch errichtete Schänkstelle und warf die Tischplatte, Gläser und Geld an die Erde; warum sorgt man auch nicht gegen den Pferdedurst. Roß und Reiter kamen erst in vorgerückter Stunde und dann noch in stark beschränkter Zahl von der Vorübung zurück.

Hamburg. Ein entsetzliches Brandunglück ereignete sich Sonnabend am Billhorner Röhrendamm. Dort befand sich bei ihrer Schwägerin ein junges Mädchen namens Karoline Laskowski zu Besuch. Als die L. sich ihre Kleider mit Benzin gereinigt hatte, kam sie mit den noch feuchten Kleidern dem Herdfeuer zu nahe. Das Benzin fing Feuer und im nächsten Augenblick stand die L. in hellen Flammen. Ehe Hilfe zur Stelle war, hatte das Mädchen am ganzen Körper schwere Brandwunden davongetragen, nur das Gesicht blieb verschont. Nachdem ein in der Nähe wohnender Arzt der Unglücklichen zur Linderung der Schmerzen eine Morphiumeinspritzung und Feuerwehrleute des sechsten Zuges ihr Notverbände gegeben hatten, wurde die Unglückliche ins St. Georger Krankenhaus gebracht. Dort ist das Mädchen bald nach der Einlieferung gestorben. — In Anbetracht dieses entsetzlichen Unglücksfalles kann nicht genug darauf hingewiesen werden, bei der Benutzung von Benzin die größte Vorsicht walten zu lassen, da schon die ausströmende Hitze eines Feuers Benzin zur Explosion bringen kann.

Hamburg. Die Wach- und Schließgesellschaft als Pinkerton-Ersatz. Auf dem „Levante"-Bau an der Mönckebergerstraße erschienen am Mittwoch Angestellte der Wach- und Schließgesellschaft, um die dort beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter unter aufdringliche Kontrolle zu nehmen. Diese sonderbare, die Arbeiter natürlich sehr beunruhigende Maßnahme soll getroffen sein, weil angeblich die am selben Bau beschäftigten Arbeitswilligen des Glaser- und Malergewerbes durch die Bauarbeiter belästigt sein sollen. Natürlich wollten sich die Bauarbeiter die hamburgisch-eigenartigen Pinkertons nicht gefallen lassen und sie wurden darum beim Maurermeister Schneider und dem Architekten und Bauherrn Franz Bach vorstellig. Um jeden Konflikt mit den Herren Arbeitswilligen unmöglich zu machen, daß ihnen solche Konflikte nachgesagt werden könnten, ersuchten sie die Bauleitung, den Glasern und Malern eine andere Arbeitszeit zu geben. Die Bauleitung lehnte das aber glattweg mit dem Bemerken ab, daß jeder, dem sein Gewissen verbiete, weiterzuarbeiten, aufhören könne. Die Bauarbeiter haben, weil sie sich die beleidigende Pinkerton-Aufsicht nicht gefallen lassen wollen, drum heute sämtlich den ungastlichen Arbeitsplatz verlassen.

Harburg. 2 Arbeiter verschüttet. Sonnabend wurden bei den Erdarbeiten für die Erweiterung des Rangierbahnhofs bei dem Vororte Canzlershof durch einen Erdrutsch zwei Arbeiter verschüttet. Während einer noch lebend hervorgezogen werden konnte, war der zweite bereits tot.

Kiel. Militaristisches Schreckensurteil. Das Marineoberkriegsgericht der Nordseestation, das in Kiel eine Sitzung abhielt, verurteilte am Sonnabend die Torpedomatrosen Hallensleben und Vomer vom großen Kreuzer „Friedrich Karl" wegen militärischen Aufruhrs zu je fünf Jahren und einen Tag Zuchthaus.

Kiel. Gerichtliches Nachspiel eines schweren Marine-Unfalls. Der auf der ostafrikanischen Station befindliche kleine Kreuzer „Geier" wurde bekanntlich wegen der Balkanwirren nach dem Mittelmeer beordert. Am 28. Januar lag das Schiff vor Haifa und es ereignete sich ein folgenschweres Unglück, das zwei Menschen den Tod brachte. Die Ursache dieses Unglücksfalls kamen jetzt anläßlich einer Verhandlung vor dem Kriegsgericht der ersten Marine-Inspektion ans Tagelicht. Das Schiff sollte an dem Tage Kohlen einnehmen. Die Kohlen lagen schon in Säcke gefüllt an Deck und sollten in den Bunker geschafft werden. Die Vorschriften besagen, daß der Bunker vorher auf explosive Gefahr untersucht und gelüftet werden soll. Auch darf der Bunker nicht mit offenem Licht betreten werden. Dieser Vorschriften sind von dazu berufenen Personen nicht beachtet worden. Der Maschinistenmaat Unruh hat entgegen den Vorschriften den schon im Bunker befindlichen Heizern eine offene Öllampe hineingereicht, gleich darauf erfolgte eine heftige Kohlenstaubexplosion, durch die die Heizer Nehls und Reuschen schwer verbrannt wurden. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus nach Haifa gebracht, wo sie nach zwei bezw. drei Tagen starben. Vor dem Kriegsgericht mußten sich nun verantworten der Oberingenieur Müller und der Maschinist Biesenbach, weil sie den Bunker vorher nicht lüften ließen und geduldet haben, daß der Maat mit offenem Licht im Bunker hantierte. Maschinistenmaat Unruh war wegen fahrlässiger Tötung und Ungehorsams angeklagt. Vor dem Kriegsgericht wurde festgestellt, daß der Maschinistenmaat erst nicht mit offenem Licht in den Bunker hinein wollte, daß er aber hinein mußte, weil der Maschinist Biesenbach ihm dazu den direkten Befehl gab. Die Explosion erfolgte jedoch schon, als der Maat erst das Licht hineinreichte. Das Kriegsgericht setzte die Entscheidung aus, um erst die Ärzte des Krankenhauses in Haifa vernehmen zu lassen, ob die erlittenen Brandwunden die eigentliche Todesursache der beiden Heizer waren. Der Vertreter der Anklage hatte gegen den Oberingenieur 2 Monate 1 Tag Festungshaft, gegen den Maschinisten 7 Monate und gegen den Maschinistenmaat 3 Monate Gefängnis beantragt.

Bremen. Die Schreckenstat in der Marienschule. Der geisteskranke Mörder, der das entsetzliche Blutbad in der katholischen Marienschule anrichtete, ist ein stellungsloser dreißigjähriger Oberlehrer Ernst Friedrich Schmidt aus Schwerin in Mecklenburg, evangelischer Konfession. Er wohnte seit dem 1. Januar in Bremen, Oderstraße 33. Er wurde noch Freitag abend der Irrenanstalt Ellen zugeführt. Das Motiv der Tat ist nach dem Polizeibericht darin zu erblicken, daß er sich einbildete, einen ausgesprochenen Haß gegen die Jesuiten zu haben. Ein Brief an die Schwester des Täters, der von der Polizei aufgefangen wurde, schließt mit den Worten: „Das haben die Jesuiten getan." Ferner wurde von der Polizei ein Brief Schmidts ermittelt, der an den hiesigen Arzt Dr. Leipziger gerichtet ist. Dieser erhielt Freitag nachmittag 1 Uhr einen Brief, der folgenden Inhalt hatte:

„Die Jesuiten sind an allem schuld. Mitgewirkt haben (hier folgen die Namen dreier Personen). Dazu aufgestachelt haben: (es folgen zwei Namen). Die übrigen sind daran indirekt beteiligt. Auch die Bewohner des Hauses Oderstraße 33 (dem Hause, in dem Schmidt wohnte), wenn sie auch Sozialdemokraten sind; Jesuiten sind sie doch. Zu näherer Auskunft gern bereit.

Hochachtungsvoll

Der Verfolgte."

Der Mörder unterhielt keinen Verkehr, lebte äußerst solide und pflegte weder zu trinken noch zu rauchen. Er führte stets einen Revolver bei sich und ließ die Patronen vielfach in seiner Wohnung umherliegen. Auf die gelegentliche Frage warum er immer eine Waffe bei sich trage, sagte er zu seinen Wirtsleuten, ein Mann, der weit in der Welt herumkommen müsse auch eine Waffe bei sich haben. Als er Freitag früh seine Wohnung verließ, war er nach Angabe der Wirtsleute völlig ruhig. Es scheint also, als sei er plötzlich vom Irrsinn befallen worden.

Zu der Bluttat in der hiesigen katholischen Marienschule erfahren wird noch folgendes: Von den schwer verletzten Kindern ist inzwischen ein weiteres seinen Verletzungen erlegen, so daß also bislang vier Kinder der Schreckenstat zum Opfer gefallen sind. Das Befinden des Lehrers gibt immer noch zu ernsten Besorgnissen Anlaß. Er dürfte kaum mit dem Leben davonkommen. Ebenso ist das Befinden der übrigen schwerverletzten Kinder sehr ernst. Nach Mitteilung der Kriminalpolizei hat der Täter im ganzen 7 Schüsse in die Kinderschar abgegeben. Ueber das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung ist bis jetzt noch nichts bekannt.

Bremen. Die Straßenbahngesellschaft hat der Bürgerschaft wieder einmal ihr kapitalistisches Gesicht offenbart. An Stelle des in einem Vertrage klar und deutlich festgelegten 10-₰-Tarifs soll für alle Strecken mit einmaligem Umsteigen der Zonentarif eingeführt werden. Am Mittwoch wurde der dritte Bericht der Deputation der Straßenbahn verhandelt. Die Deputation will einmal den Preis für elektrischen Strom von 10 ₰ auf 9 ₰ für die Kilowattstunde herabsetzen, was der Gesellschaft 50 000 ℳ einbringen würde, und dann soll an Stelle des Einheitstarifs der Zonentarif eingeführt werden, nach welchem eine Strecke von 5,2 Kilometer für 10 ₰ und von 8,3 Kilometer für 15 ₰, und jede längere Strecke für 20 ₰ befahren werden kann. Eine Ermäßigung der Arbeiterfahrkarten wurde nicht beliebt. Das Entgegenkommen der Straßenbahngesellschaft besteht darin, daß einige Strecken verlängern will, die sich aber sicher rentieren werden. Strecken in fernere Vororte lehnte die Gesellschaft ab, obwohl der § 7 des Vertrages deutlich zum Ausdruck bringt: Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf Verlangen des Senats und der Bürgerschaft innerhalb der von diesen bestimmten Fristen in der Stadt Bremen und dem bremischen Landgebiete neue Straßenbahnlinien herzustellen und in Betrieb zu setzen, welche nach deren Ermessen einem Bedürfnis des Personenverkehrs entsprechen. Bürgermeister Stadländer bestritt, daß die Gesellschaft eine derartige Verpflichtung im allgemeinen übernommen habe. Genosse Wagand sagte dem Herrn Bürgermeister, daß er das Interesse der Privatgesellschaft sehr energisch, aber das Interesse des Staates sehr ungeschickt vertreten habe. Die Genossen Jun und Rhein leuchteten den Vertretern der ersten und zweiten Klasse gehörig heim und stellten den Antrag: Die Vorlage an die Deputation zurückzuweisen und zu verlangen, daß wohl der Zonentarif aus der Vorlage beseitigt bezw. unter voller Aufrechterhaltung bezw. Wiederherstellung des Zehnpfennigtarifs und unter Ausschluß der Konzessionsdauer und den Ausbau derjenigen Straßenlinien alsbald in die Wege zu leiten, die Senat und Bürgerschaft zurzeit als ein Bedürfnis erachten. Die bürgerliche Linke stellte einen ähnlichen Antrag. Die Debatten waren äußerst erregt. Der Antrag Böttcher auf Zurückverweisung an die Deputation wurde mit 52 gegen 52 Stimmen angenommen. Die Rechte war über diese Abstimmung erbost, da, wenn die Majorität standhält, die Straßenbahngesellschaft nachgeben muß. Auch der Senat kann auf die Dauer nicht verhindern, daß der Zehnpfennigtarif für alle Strecken bleibt resp. wieder eingeführt wird.

Emden. Enttäuschte Arbeitswillige. In der Essener „Arbeiter-Zeitung" ist ein Brief von Arbeitern aus Emden zugegangen, die sich in Essen hatten anwerben lassen, ohne, wie sie schreiben, gewußt zu haben, wohin die Reise ging. Die Leute sind als Streikbrecher im Hafen zu Emden benutzt worden. Es war ihnen ein Tagelohn von 4,50 Mk. bei freier Beköstigung und pro Ueberstunde 80 Pfg. versprochen worden. Nachdem sie auf ein „Stück Papier" ihren Namen mit Bleistift hätten schreiben müssen, wäre die Reise nach Emden gegangen. Das Essen, das sie auf dem Wohnschiff bekämen, wäre für das Vieh zu schlecht. Als deshalb mehrere Arbeiter die Arbeit niedergelegt hätten, seien ihnen 25 Mk. wegen Kontraktbruchs einbehalten worden und 20 Mk. für Beköstigung. Auf dem Wohnschiff wimmelte es von Ungeziefer. Die in den Kohlenbunkern arbeitenden Leute hätten kaum Waschgelegenheit. Viele müßten auf Strohsäcken auf dem Fußboden schlafen. Die Behandlung sei unbeschreiblich. Bei der Entnahme von Getränken würde die Arbeiter stark übervorteilt. Leuten, die 65 Mk. Lohnguthaben hatten, sei gesagt worden, sie müßten noch 2 Mk. herauszahlen. Der Brief schließt: „Es sind noch Leute hier, darunter Verheiratete, die gerne „in Freiheit" wieder haben möchten, und nur zurückschrecken, weil ihnen das Geld abgezogen wird und sie dann dem Elend weiter preisgegeben sind. Wir bitten also, soviel wie möglich den Zuzug fernzuhalten."

Theater und Musik.

Lübecker Sommertheater. „Mondbäder", einen sogenannten Schwank von Kastner und Ritter, setzte uns Direktor Albert am Sonntag als Neuheit vor. Ob er sich Freude daran gehabt hat? Die Idee, die dem Stück zugrunde liegt, ist nicht übel, doch leidet es unter teilweisen Längen, die gestern dadurch in die Erscheinung traten, daß einige Herrschaften anscheinend nicht recht gelernt hatten. Wir wollen es uns deshalb heute versagen näher auf die Aufführung einzugehen und abwarten, ob bei der nächsten Wiederholung das Zusammenspiel ein flotteres sein wird. Das vollbesetzte Haus nahm, trotz der von uns geschilderten Mängel, den Schwank recht beifallsfreudig auf und rief sogar einen der Herren Verfasser am Schlusse vor die Rampe.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

deutsch. Brücken zwischen diesen beiden Polen gibt es nicht, so viele Berührungspunkte auf sozialpolitischem, politischem und kulturellem Gebiete die Programme beider Parteien auch haben. Aus „Taktik", aus „praktischer Politik" usw. unsere Parteikräfte der Sozialdemokratie zur Verfügung stellen und die sozialdemokratischen Parteikräfte für uns erbetteln, ist grundschlechte „Taktik", ist völlig verfehlte, überaus kurzsichtige „Politik". Obendrein ist ein solches Verhalten vom nationalen Standpunkte aus, den auch Sie als obersten Standpunkt einzunehmen haben, schmachvoll. Ferner sind derartige Bündnisse grundsatzlose Schacherpolitik, die alles opfert, um Mandate zu erlangen. Und endlich wird auch die Selbstachtung, ohne welche jede Partei zugrunde geht, dadurch preisgegeben, denn die Sozialdemokratie, der Sie unsere Partei anbieten, behandelt uns verächtlich."

Man darf annehmen, daß der Graf Hoensbroech damit seinen Bruch mit der Fortschrittlichen Volkspartei vollzogen hat und einen Unterschlupf bei den Freikonservativen suchen und wohl auch finden wird. Es hat den Anschein, als ob sein Weg ihn allmählich wieder dahin zurückführt, woher er gekommen ist, in die Reihen der Jesuiten. Der Liberalismus hat einst große Hoffungen auf den Grafen Hoensbroech gesetzt, er stellte ihn sogar in Reichenbach im Vogtland als Reichstagskandidaten auf und muß nun eine solche Enttäuschung erleben. Der Liberalismus wird an den Grafen Hoensbroech nichts verlieren und den Reaktionären kann man diesen Gewinn von Herzen gönnen.

Vorläufige Einigung in der Steuerfrage.

Die Kompromißverhandlungen der Führer der einzelnen Reichstagsfraktionen in der Besitzsteuerfrage sind jetzt beendet und es ist für alle einzelnen Bestimmungen eine, wenn auch hier und da wechselnde Mehrheit vorhanden. Auch für die Gesamtabstimmung ist eine Mehrheit gesichert. Das Wesentlichste ist, daß die Einkommen beim Wehrbeitrag nicht mehr kapitalisiert werden sollen, sondern daß eine Reichseinkommensteuer erhoben wird, die bei einem Einkommen von 5000 Mark beginnt und von 1 bis 8 Prozent gestaffelt ist. Vor der Veranlagung werden vom Einkommen 5 Proz. des versteuerten Vermögens abgezogen. Die strittige Frage der Ertragsberechnung für Grundstücke wird aller Voraussicht nach durch einen Antrag Schiffer gelöst werden, wonach die städtischen und ländlichen Grundstücke gleichmäßig nach dem Ertragswert besteuert werden, der auf das 25fache des Reinertrages bezw. Miete und Pacht gerechnet wird. Es soll jedoch den Grundstücksbesitzern freistehen, den gemeinen Wert zugrunde zu legen, falls diese Berechnung für sie günstiger ist. Abzüge sind zulässig für die eigene Arbeit des Besitzers im Betriebe. Das gilt auch für die städtischen Grundstücke. Für die fortlaufenden Ausgaben bleibt die beschlossene Vermögenszuwachssteuer bestehen. Hinzu tritt die Herabsetzung der Entschädigung aus der bestehenden Erbschaftssteuer an die einzelnen Staaten auf die Hälfte des bisherigen Satzes. Der Scheckstempel fällt. Die Frage der Heranziehung der Toten Hand dürfte wegen der großen Schwierigkeiten, die sich bei der Erörterung daraus ergeben haben, ausgeschlossen bleiben. Zweifelhaft ist, ob der am Sonnabend in der Kommission aufgehobene Immobilienstempel in der zweiten Lesung wiederhergestellt wird. Die Konservativen stehen nach wie vor abseits. Bei der Schwierigkeit und Größe der Materie und bei der Schnelligkeit, mit der die vorläufige Einigung erzielt worden ist, ist es natürlich nicht ausgeschlossen, daß es noch zu irgendwelchen Zwischenfällen kommt.

Das „Berliner Tageblatt" bemerkt zu dem neuen Kompromiß: „Diese Abmachungen bedeuten an einzelnen Punkten eine weitere Verschlechterung des bisherigen Besitzsteuerkompromisses. Durch die neuen Steuersätze für die Heranziehung der reinen Einkommen zum einmaligen Wehrbeitrag werden die niedrigen Einkommen schlechter als bisher gestellt. Weshalb die „Tote Hand" freigelassen werden soll, wäre nicht zu verstehen, wenn man nicht die Abneigung des Zentrums gegen eine auch nur einmalige Besteuerung des Kirchenvermögens genügend kennen gelernt hätte. Daß auch der Reichsstempel auf den Grundstückswechsel in doppelter Höhe beibehalten werden soll, macht die Reichsvermögenszuwachssteuer gleichfalls nicht schmackhafter. Auch will es uns scheinen, als stellten sich angesichts dieses Kompromisses die Versprechungen der Nationalliberalen, die Interessen von Gewerbe, Handel und Industrie besser zu wahren, als blauer Dunst heraus. Es dürfte deshalb auch weiterhin an Protesten gegen eine derartige Lösung der Steuerfrage, die etwas übereilt festgelegt zu sein scheint, nicht fehlen."

Ersatzwahl im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis.

Infolge des Todes unseres Genossen August Kaden muß im 4. sächsischen Reichstagswahlkreis eine Neuwahl vorgenommen werden. Unser verstorbener Genosse wurde hier bei der letzten Reichstagswahl mit 31 640 Stimmen gewählt. Der Kandidat der Reformpartei erhielt 13 893, der Fortschrittler 12 363, der Zentrumskandidat 319 Stimmen. Der Kreis ist als sicherer Besitz der Sozialdemokratie anzusehen.

Die Steuervorlagen.

Die Budgetkommission des Reichstags setzte am Sonnabend zunächst die Beratung der Aenderung des Reichsstempelgesetzes fort. Von den gefaßten Beschlüssen sind die folgenden hervorzuheben: Beseitigung des Scheckstempels, des Stempels für Immobilien, Mobiliar- und Unfallversicherung; die Stempelsteuer für Feuerversicherungspolizen wurde von 25 auf 15 Pfg. bis 1000 Mark herabgesetzt, die Steuer auf Lebensversicherungspolizen um 50 % ermäßigt.

Nach Beendigung der ersten Lesung des Reichsstempelgesetzes gab Schatzsekretär Kühn einen Ueberblick über den voraussichtlichen Ertrag der in erster Lesung beschlossenen Gesetze zur Deckung der laufenden Ausgaben für die Wehrvorlage. Die Vermögenszuwachssteuer wird jährlich 100 Millionen bringen, wovon im ersten Jahre ihrer Erhebung 10 Millionen, später nur 5 Millionen für die Bundesstaaten in Abzug gebracht werden müssen. Der dauernde Ertrag ist mit 90 Millionen zu berechnen. Die Beibehaltung der jetzigen Höhe der Zuckersteuer bringt jährlich 40 Millionen, die Aenderungen im Reichsstempelgesetz 45 Millionen, ohne das Erbrecht des Staates. 3 Millionen gehen davon durch die in der Sonnabendsitzung beschlossene Aufhebung des Scheckstempels ab. Die jährliche dauernde Ausgabe beträgt 185 Millionen, so daß ein Ausfall von jährlich 13 Millionen zu verzeichnen ist. Dazu kommen noch bis zum 1. April 1915 jährlich 23 Millionen, die aus den Einnahmen des Stempelsteuergesetzes an die Bundesstaaten zu zahlen sind. In den nächsten drei Jahren wird außerdem, wegen des erst allmähligen Einganges der Steuern, noch ein Ausfall von 140 Millionen aufzubringen sein. Aus dem Etat von 1912 stehen zu diesem Zwecke 70 Millionen als Höchstsumme zur Verfügung.

Die Kommission trat hierauf in die zweite Lesung des Entwurfs über den Wehrbeitrag ein. Die Konservativen beantragen, die durch Kompromiß beschlossene Abgabe bei den größten Vermögen von 1,5 v. H. auf 1,25 v. H. herabzusetzen. — Schatzsekretär Kühn trat für den konservativen Antrag ein. — Genosse David trat dem Schatzsekretär scharf entgegen, dessen Haltung geradezu unglaublich sei. Vorhin habe der Schatzsekretär dargelegt, ein wie hohes Defizit klafft, und da noch die großen Vermögen zu entlasten, sei unverantwortlich, zumal die wirtschaftliche Konjunktur sich verschlechtere, also die Einnahmen des Reichs zurückgehen werden. — Abg. Gröber wandte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, ebenso Abg. Gothein. — Der Pole Graf Mielzinski trat für den konservativen Antrag ein, um zu verhindern, daß große Kapitalisten wegen des Wehrbeitrages auswandern. — Die Nationalliberalen erklärten sich für den konservativen Antrag, der dann gegen die konservativen und nationalliberalen Stimmen, sowie die Stimme des Zentrumsabg. Herold abgelehnt wurde. — Eine längere Debatte zeitigte die Besteuerung der Aktiengesellschaften, die nach einem konservativen Antrag schärfer angefaßt werden sollen, während ein volksparteilicher Antrag Milderungen forderte. — Der konservative Antrag wurde gegen die Stimmen unserer Genossen angenommen und die Weiterberatung dann auf nächsten Montag vertagt.

Fortschrittler und Militärboykott.

Der sozialdemokratische Antrag, in das Wehrgesetz einen Artikel aufzunehmen, durch den die Verhängung des Militärboykotts lediglich aus politischen Gründen unmöglich gemacht werden sollte, ist im Reichstag mit 201 gegen 127 Stimmen abgelehnt worden. Für den Antrag stimmten die Sozialdemokraten, Polen, die Elsässer Dr. Haegy, Thumann und Windeck, der Däne Hansen, der Zentrumsabg. Birkenmayer, der Nationalliberale Kölsch und die Fortschrittler Ahlhorn, Gunßer, Dr. Neumann-Hofer und Röser, während der Abg. Gothein sich der Stimme enthielt. Die übrigen Fortschrittler stimmten gegen den Antrag und begnügten sich mit der die Militärverwaltung zu nichts verpflichtenden Resolution der Budgetkommission. Zu diesem skandalösen Verhalten der Fortschrittler schreibt die „Berliner Volks-Zeitung":

„Die Haltung der Fortschrittlichen Volkspartei, die in der gestrigen Reichstagssitzung Seite an Seite mit dem Rückschritt, mit Konservativen, Zentrum und Nationalliberalen, gegen das von den Sozialdemokraten geforderte gesetzliche Verbot des Militärboykotts stimmte, wird im Lande ein allgemeines Kopfschütteln erregen. Eine solche Haltung ist um so verwunderlicher bei einer Partei, die selbst unter dem politischen Boykott der Gegner, der Konservativen, unterstützt durch den amtlichen Regierungsapparat, bei allen Wahlen schwer gelitten hat und noch leidet. Haben die Herren von der Reichstagsfraktion schon die Ergebnisse und Feststellungen der Beckerprozesse in Greifswald vergessen? Der wirtschaftliche Boykott auf dem politischen Kampfplatz ist immer verwerflich, mag er nun von einer einzelnen Partei oder von einer Behörde ausgeübt werden. Die Volkspartei hätte klüger gehandelt, wenn sie gegen die weitere Duldung dieses Kampfmittels gestimmt hätte."

Die „wuchtigen" Reden, mit denen die Abgeordneten Müller-Meiningen und Gothein so oft den Militärboykott bekämpft haben, sind einfach sinnlos, wenn die Fortschrittler nicht den Mut haben, die einzig mögliche Konsequenz aus ihren Worten zu ziehen. Diesen Mut besitzen sie aber nicht, wie die Abstimmung am Freitag klar bewiesen hat.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 23. Juni.

Achtung Zentralverband der Zimmerer Deutschlands, Zahlstelle Lübeck! Über die Arbeiten der hiesigen Baudeputation (Staatsplatz) ist wegen Nichtanerkennung der hiesigen Lohn- und Arbeitsbedingungen die Sperre verhängt.

Die Tarifkommission.

Die Prügelpädagogik. Wiederholt ist an dieser Stelle als auch in der Bürgerschaft darauf hingewirkt worden, die Prügelpädagogik aus der Schule zu verbannen. Eine Lehrkraft, die ihren Aufgaben gewachsen ist, muß auf die Anwendung von Prügel verzichten können. Leider ist das Streben auf Beseitigung der Prügelstrafe in Lübeck bisher ohne Erfolg gewesen. Die Bürgerschaftsmehrheit hält es für sehr richtig, daß in den Volksschulen geprügelt wird; ihre Kinder kommen hierbei ja auch nicht in Frage. Und die Oberschulbehörde hat sich noch nicht zu der von modernen Pädagogen vertretenen Auffassung durchringen können, daß der Stock nicht in die Schule gehört. Nun gibt es aber einen Weg, der auch schließlich zum Ziele führt: Die Lehrer selbst sollten freiwillig auf die Prügelpädagogik verzichten. Ein Teil der Lehrer Lübecks hat diesen Weg bereits eingeschlagen; ein anderer — leider der größere — Teil jedoch glaubt anscheinend, ohne Prügel nicht auskommen zu können. Und da wird manchmal wegen jeder Kleinigkeit darauf los geprügelt und dem Kinde jede Lust und Liebe am Schulbesuch genommen. In letzter Zeit sind uns mehrfach Klagen nach dieser Richtung hin über Lehrkräfte der Schulen in der Schul- und Paulstraße (Burgtor) zugegangen. Wir wollen heute auf Einzelheiten nicht eingehen, sondern nur der Erwartung Ausdruck geben, daß sich die in Frage kommenden Lehrkräfte befleißigen, in der Folgezeit auf den Stock als Erziehungsmittel möglichst zu verzichten. Sie dienen damit sich selbst und den Interessen der Schule.

b. **Erste Straßenmoden am 21. Juni.** Die Sinnlichkeit erregende Ansichtskarten sollen die Kaufleute F. und R. in einer halben Million angefertigt und in den Handel gebracht haben. Die Angeklagten — deren einer selbst Kunstgewerbler ist — glauben nicht, daß durch diese Bilder sinnliche Erregungen erweckt werden können und berufen sich auch auf die unbeanstandete wochenlange Auslage in Hamburger Schaufenstern. Die Postkarten stellten nur eine Charakterisierung der Großstadtlebemänner dar, die Originalzeichnung stamme von einem Hamburger Künstler her, den Vertrieb dieser Karten hätten sich in der Hauptsache Damenkapellen angelegen sein lassen. Der Staatsanwalt beantragte für jeden Angeklagten 500 Mk. Geldstrafe resp. 50 Tage Gefängnis und forderte die Vernichtung der Karten und Platten. Die kleinen Händler in Hamburg wurden später mit 5 Mark bestraft. Die Angeklagten berufen sich darauf und verlangen zum mindestens eine geringere Strafe. Das Urteil lautet dem Antrage des Staatsanwalts entsprechend. In Betracht kommt die große Auflage und der objektiv unsittliche Zweck, der schon daraus hervorgehe, daß im Original Verbesserungen vorgenommen worden sind, künstlerischen Zwecken dienten die Karten nicht. Das Gericht hob ausdrücklich hervor, daß die freie Kunst durch dieses Urteil durchaus nicht berührt werden solle. — Ein Schwindler. Der wegen Betrugs sechsmal vorbestrafte Handlungsgehilfe Kl. aus Braunschweig kam stellungslos hierher, mietete sich in der Großen Burgstraße 18 ein Zimmer und ging von da auf Streifzüge aus zu dem Zweck, hiesige Geschäftsleute zu prellen. Zum Teil gelang es ihm, zum andern waren die Geschäftsleute klug genug, bei der Ablieferung der Waren Bezahlung zu verlangen. Ein Kaufmann sandte für 65 Mk. Wäsche, das Mädchen nahm sie wieder mit als der Herr nicht bezahlen konnte. Zwei Fahrradhändler „verkauften" Räder, händigten diese aber, als es mit dem Gelde haperte, nicht aus, ein weiterer Weißwarenhändler mußte wieder zusehen, wie der Hausdiener für 120 Mk. gekaufte Wäsche zurückbrachte. Dagegen wurden einige Leichtgläubige geschädigt. In einem Geschäft gab sich Kl. als Getreidehändler aus, der in der Bäckergrube ein Geschäft eröffnen wolle. Er erhielt einen Anzug gleich mit und für 107 Mk. wurde zurechtgelegt, bei einem Papierwarenhändler verlangte er für 25 Mk. Waren, bei einem Möbelabzahlungsgeschäft erhandelte sich der Gauner Möbel und fälschte bei der Vertragsunterzeichnung den Namen. Beim Uhrmacher B. holte er sich einen Freischwinger, um die Einrichtung zu vervollständigen. Den ganzen Kram verschacherte der Angeklagte hierauf an eine Frau für 60 Mark bei 30 Mark Anzahlung unter dem Vorgeben, er wolle Lübeck verlassen. Da die Frau etwas Zweifel hegte, fertigte Kl. ihr eine Eigentumsschrift aus. Endlich wurde der Herr vor seiner Abreise doch noch gefaßt. Er gibt zwar an, einen geistigen Klapps zu haben, doch kann der medizinische Sachverständige ein derartiges Fehl nicht entdecken. Der Staatsanwalt beantragte wegen Urkundenfälschung und Betrugs 3 Jahre Zuchthaus, 300 Mk. Geldstrafe und 5 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautet auf 2 Jahre Zuchthaus, im übrigen entspricht es dem beantragten Strafmaß. Für die Geldstrafe treten eventuell 20 Tage Zuchthaus. — Eine raffinierte Taschendiebin stand heute in der Person der Arbeiterin P. vor dem Gericht. Ihr niederträchtiges Gewerbe betrieb sie auf dem Weihnachtsmarkt, in der Markthalle und vor den Schaufenstern der Warenhäuser. Die Opfer waren Arbeiterfrauen, Dienstmädchen und Frauen aus den sogenannten besseren Ständen. Sie suchte das Gedränge auf und griff in Rock- und Markttaschen. Sogar die Ansammlung beim Eisenbahnunglück in der Fackenburger Allee benutzte die Diebin, wo sie einer Frau das Portemonnaie mit 60 ₰ Inhalt stahl. Sonst belief sich der „Gewinn" auf 12, 20, 16, 40 Mk. usw. Die Geldbeutel wurden weggeworfen. Auch Kleider und Hüte wechselte sie, um nicht erkannt zu werden. Elf Fälle konnten ihr nachgewiesen werden. Die vorbestrafte Angeklagte entschuldigte sich mit der Notlage. Sie sei Haushälterin bei einem Schausteller gewesen und habe nur 4 Mk. die Woche verdient. Der Staatsanwalt betonte mit Recht, welches Unheil die Angeklagte mit ihren Diebstählen bei Leuten angerichtet habe, die mit dem Wochenverdienst rechnen mußten und dieses einzigen Geldes beraubt wurden. Er beantragte 2 Jahre Gefängnis und 5 Jahre Ehrverlust. Das Urteil lautet auf 1½ Jahre Gefängnis. — Die Uhr aus der Tasche gezogen hat der noch junge Arbeiter M. einem Kollegen in der Herberge. Diesen Raub bot er vergeblich zum Kaufe an. Der Angeklagte entschuldigte sich mit Trunkenheit. Da er vorbestraft ist, kommt Rückfall erschwerend in Betracht, der mit 4 Monaten geahndet wird.

Die Beherrscher der Lüfte. Am Sonnabend und Sonntag bot sich der Lübecker Einwohnerschaft wieder einmal Gelegenheit, eine Anzahl Flieger in ihrer Tätigkeit beobachten zu können. Zwar ist der Flugsport nichts Neues mehr, seit Jahren hat er sich unserm Denkvermögen als gegebene Tatsache eingeprägt, hat selbst dem verstocktesten Neuerungsfeind Grauen und Achtung eingeflößt. Wir erkennen den gewaltigen Fortschritt der Technik in der Aviatik unumwunden an und begrüßen ihn, wir hoffen auch, daß er in nicht allzu ferner Zeit so weit vervollkommnet wird, um dem Allgemeinwohl zu dienen. Wir verurteilen aber ebenso entschieden die bedauernswerten Begleiterscheinungen, die jedem Fortschritt in unserem kapitalistischen Zeitalter anhaften. Da tritt als erstes Verurteilenswertes in den Vordergrund, die stolzen Flugzeuge als Waffe gegen den Nachbar zu gebrauchen und als zweiter die Ausbeutung der Flugproletarier seitens der Fabrikgesellschaften. Wir haben schon manche Probe davon gegeben und begnügen uns mit dieser Andeutung.

Die beiden verflossenen Tage waren für die Veranstaltungen wie geschaffen. Ein geradezu ideales Wetter herrschte, fast kein Lüftchen regte sich. Unaufhörlich strömten die Scharen Sonnabend nachmittag und Sonntag früh die Israelsdorfer Allee hinaus, Wagen auf Wagen gleitete vollgepfropft die Schienen entlang. Auf dem Flugplatz standen auch schon die Flugzeuge bereit. Die Taubenkonstruktionen stachen fast zierlich gegen die Zweidecker ab, und insbesondere wähnte man bei dem Marsdoppeldecker kaum, daß sich dieser ungelenk ausschauende, künstliche Riesenvogel ebenso leicht in den Lüften wiegt, wie seine kleineren Stammverwandten.

Am Sonnabend nachmittag wenige Minuten nach 5 Uhr surrte die Hansataube (Flieger Rosenstein) über die weite Wiesenfläche. Gespannt verfolgen die Blicke den wild gewordenen Vogel, ein leises Nervenprickeln zieht durch unseren Körper — eingedenk der sich regelmäßig jede Woche wiederholenden schweren Unfälle, denen die Piloten ausgesetzt sind. Ehe wir den flüchtigen Nervenkitzel abgestreift haben, hebt sich der Apparat vom Erdboden, steigt und steigt so kühn und sicher, daß jedes Angstgefühl in uns schwindet und der Gedanke wachgerufen wird, mit den unerschrockenen Fliegern hinauf in die Höhe zu schweben, ins tiefe, klare Blau, das sich oben am Firmament in seltener Schönheit offenbart. Unaufhörlich arbeitet die Maschine, jagt die Propeller im Zirkeltanz. Noch verfolgen wir gespannt den Höhenflug, da brummts schon wieder vom vorderen Teil des Flugfeldes her, ein zweiter Mitbewerber (Cremer) jagt auf seinem Fockerapparat der Taube nach, die schon sanft vorüberziehende Seidenwolken berührt. Doch die künstlich genährte Lunge reicht nicht aus, den Vorauseilenden einzuholen. Ungeduldig harrt der dritte Riesenvogel. Der Ehrgeiz des Piloten Stiploschek regt sich, seine Jeanninstahltaube schießt in großem Kreise hinauf, den andern nach, bis er sie überholt hat und nur noch als kleiner

Punkt über dem weißen Sonnenfleck dahinfliegt, der den bald versinkenden weißglühenden Feuerball anzeigt. Wie sich später herausstellte, erreichte Stiploschek eine Höhe von fast 2400 Meter. Etwas Pech begleitete den Aviatikdoppeldecker des Piloten Ingold, der nach einem zweimaligen Versuch in mäßiger Höhe vorerst den Wettbewerb aufgab. Nun blieben noch der Agozweidecker des Piloten Schüler und der schon erwähnte Marsdoppeldecker (Führer Dick), die sich nicht minder wie ihre Vorgänger in den Lüften bewährten. Es war ein prachtvolles Bild, die Flugzeuge zu zweien und dreien hinter- und übereinander zu verfolgen. Zuerst ein ohrenbetäubendes Surren, lange stinkende Rauchschwaden, dann in großer Entfernung und nicht zu schätzender Höhe ein ruhiges zielsicheres Hingleiten. Alle Landungen gingen elegant vonstatten. Der Fockerapparat stieg zum zweitenmal mit einem Passagier auf. Eine Dame wagte den Flug in die Lüfte und opferte 50 Mk. für dies Vergnügen. Alle Zuschauer hielten bis zum Schlusse geduldig aus. Die meisten hatten schon den Flugplatz verlassen, da glückte es erfreulicherweise auch Ingold, seinen Doppeldecker in die Höhe zu reißen und einen exakten Flug auszuführen. Den höchsten Flug machte zweifellos die Hansataube (Rosenstein), jedoch hatte der große Höhenmesser des Fliegers versagt und der kleine zeigte nur eine Höhe von 2000 Meter an. Die Jeannin-Stahltaube (Stiploschek) erreichte eine Höhe von 2370 Meter. Letzterer erhielt 600 Mark, ersterer 400 Mark für die Höhenflüge. Da außerdem sämtliche Flieger über 20 Minuten in der Luft verblieben, so erhielt jeder einen Preis von 1000 Mark.

Am Sonntag morgen erfolgte der Abflug nach Schwerin. Im schönsten Morgensonnenschein kam ein Flieger nach dem andern den Frühaufstehern zu Gesicht. Dicht hintereinander zogen sie in gleicher Richtung die Bahn und entschwanden den sie mit besten Wünschen für glückliche Fahrt begleitenden Blicken. Als erster stieg Stiploschek mit 1 Passagier auf der Jeannin-Stahltaube 6,02 Uhr auf. Er erreichte Schwerin nicht, sondern mußte bei Goldenstädt südlich von Schwerin eine Notlandung vornehmen. Rosenstein (Hansataube) mit 1 Passagier fuhr hier ab 6,04 Uhr und landete als erster 6,35 Uhr in Schwerin, er hat also die Strecke in 31 Minuten durchflogen. Ihm folgte in der Ankunft in Schwerin Schüler auf Ago-Doppeldecker, der 6,16 Uhr aufstieg und 6,53 Uhr in Schwerin landete. Dick (Mars-Doppeldecker) stieg auf 6,15 Uhr und landete 6,54 Uhr. Als letzter traf in Schwerin Cremer mit Passagier auf Fokker-Apparat ein. Ingold hatte auch gestern wieder mit seinem Aviatik-Doppeldecker Pech. Nach kurzem Fluge mußte er wieder zwecks Landung zum Flugplatz zurückkehren; ein Motordefekt war die Ursache. Als dieser anscheinend behoben war, stieg Ingold abermals auf, um nach einer kurzen gefahrvollen Fahrt wieder zu landen. Der Motordefekt war ein derartiger, daß am Vormittag an einen Aufstieg nicht mehr zu denken war. Nachmittags 5,39 Uhr konnte er endlich aufsteigen und 6,16 Uhr in Schwerin glatt landen.

Bevölkerungsbewegung im Lübeckischen Staate während des Monats Mai 1913. Die Zahl der Eheschließungen betrug 94 (1912: 92), die der Lebendgeburten 242 (216) und die der Sterbefälle 165 (151). Der Geburtenüberschuß belief sich demgemäß auf 77 (65). Uneheliche Geburten kamen 27 (27) mal vor. Totgeburten wurden 8 (7) mal registriert.

Grundsteuer in den eingemeindeten Bezirken. Nach § 3 des Gesetzes vom 11. Mai 1910, betreffend die Grundsteuer für die Stadt Lübeck und deren Vorstädte, beträgt der allgemeine Steuersatz 3,5 vom Tausend des gemeinen Wertes. Für Grundstücke, soweit sie ausschließlich zu Fabrik- oder Industriezwecken oder als Lagerplätze zu Zwecken des Handels oder der Industrie benutzt werden, beträgt der Steuersatz 2,5 vo mTausend. Für landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Grundstücke, wenn sie zur Gewinnung des notwendigen Lebensunterhaltes von dem Eigentümer und seiner Familie in der Hauptsache selbst bearbeitet werden, beträgt der Steuersatz 1,75 vom Tausend. Steuerpflichtige, welche die Anwendung der vorstehend erwähnten ermäßigten Steuersätze auf ihre in den durch Gesetz vom 18. November 1912 eingemeindeten Gebietsteilen belegenen Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, den Umfang solcher Inanspruchnahme unter Angabe der Gründe bis zum 28. Juni der Steuerbehörde schriftlich anzuzeigen.

Ein schwerer Unfall ereignete sich am Sonnabend abend in der Mühlenstraße. Eine etwa 30jährige Frau wollte mit ihrem Rad hinter einem Straßenbahnwagen über die Straße gelangen, als sie von einem Auto erfaßt und zu Boden geworfen wurde. Die am Kopf schwerverletzte Frau wurde nach Anlegung eines Notverbandes durch Herrn Dr. Pauli in das Krankenhaus geschafft.

Vom Schlachtfeld der Arbeit. In den letzten Tagen ereignete sich auf der Kochschen Schiffswerft dadurch ein Unglücksfall, daß der Schiffbauer Emil Kolz von der Vorderbark auf das Tankdeck (ca. 20 Meter) stürzte. Nur dem Umstande, daß K. sich beim Sturz mehrere Male festhalten und so den Fall mildern konnte, ist es zu verdanken, daß er mit einer Anzahl nicht erheblicher Verletzungen davonkam. Dieser Unfall ist eine Folge der Akkordarbeit mit ihrem Hasten und Jagen; es wird höchste Zeit, daß sich die Arbeiter aufraffen, um mit der menschengefährdenden Akkordarbeit aufzuräumen.

pb. **Fahrraddiebstahl.** Am Timmendorfer Strand ist am 22. dss. Mts., nachmittags, ein Fahrrad Marke „Iduna", mit schwarzem Gestell, ebensolchen Felgen mit hellen Streifen, und nach oben gebogener Lenkstange abhanden gekommen und vermutlich gestohlen worden.

pb. **Wem gehören die Sachen?** Bei einem wegen Diebstahls festgenommenen Manne wurden 1., 2. und 3. Band „Bilz", das neue Naturheilverfahren und der L-Band Schubert-Album für Mezzo-Sopran gefunden, über deren rechtmäßigen Erwerb er sich nicht auszuweisen vermag. Es besteht deshalb der Verdacht, daß sie aus einem Diebstahl herrühren. Der rechtmäßige Eigentümer wird ersucht, sich zu melden.

pb. **Diebstahl.** In der Nacht vom 21. bis 22. dss. Mts. sind aus einem an der Fleischhauerstraße belegenen Hause, ein grauer Jackettanzug, 1 grüner Jackettanzug, 1 brauner Sommerüberzieher, 1 schwarzer Sommerüberzieher, 1 grüner Ulster, 1 grüner Sammethut, 1 blaues Oberhemd, 8 weiße Stehkragen, 3 Paar Strümpfe, 1 Paar weiße Manschetten, 1 weiße Weste und 1 weißer Kragenschoner, gestohlen worden.

Handelsregister. Am 20. Juni 1913 ist eingetragen bei der Firma Ludwig Thun Nachf. Carl Burmeister, Lübeck: Jetziger Inhaber: K. J. L. Brüggemann, Feuerungshändler in Lübeck. Der Übergang der in dem Betriebe des Geschäfts begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei dem Erwerbe des Geschäfts durch den Feuerungshändler Brüggemann ausgeschlossen. Die Firma lautet jetzt: Ludwig Thun Nachflg. Carl Brüggemann.

Den Offenbarungseid leisteten im Mai 19 Personen, darunter 3 Frauen. Eine Person hat sich auf einen früher geleisteten Eid berufen.

Säuglingsfürsorgestelle III. Die nächste Sprechstunde findet am Dienstag von 2 bis 3½ Uhr nachmittags Langer Lohberg 6—8 statt.

Stockelsdorf. Achtung, Parteigenossen und Genossinnen! Am Dienstag abend findet im Lokale des Herrn Paetau die regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung steht u. a. die Wahl von 6 Delegierten zum Provinzialparteitag. Pflicht der Genossen und Genossinnen ist es, zahlreich in dieser Versammlung zu erscheinen.

w. **Mölln.** Vom Jahrhundertrummel. Als der Bürgermeister der hiesigen Arbeiterschaft den Maiumzug verbot, teilten wir schon mit, daß man seitens bürgerlicher Kreise beabsichtigt, eine Jahrhundertfeier zu veranstalten, und daß man diesen Leuten wahrscheinlich den Umzug nicht verbieten wird usw. Die Vorboten zu dieser Jahrhundertfeier machen sich jetzt bemerkbar, zu den Vorarbeiten wird Geld aus städtischen Mitteln hergegeben und als Statisten beim Umzug und eventuell auch beim Festspiel sucht man die Arbeiterschaft zu gewinnen, vernünftigerweise bisher, soweit sich die Sache übersehen läßt, mit wenig Erfolg. Die Arbeiterschaft kann immer noch nicht begreifen, daß man ihr den Umzug verbot, während bürgerlichen Kreisen in dieser Beziehung nicht nur keine Schwierigkeiten gemacht, sondern noch Unterstützung seitens der Stadt gewährt wird. Ueber den Wert der Jahrhundertfeiern der heutigen bürgerlichen Kreise ein Wort an dieser Stelle zu verlieren, erübrigt sich, da in den Spalten dieses Blattes genug darüber geschrieben wird und daß die Verhältnisse hier ebenso liegen wie anderwärts, ist sicher. Das Fest ist weiter nichts als ein Ueberschäumen geschäftspatriotischer Gefühle bestimmter Kreise und hat mit einer Gedenkfeier des im Jahre 1813 bei Mölln stattgefundenen Gefechts des damals gebildeten hanseatischen Korps gegen die Franzosen nichts zu tun. Gestern abend fand nun die erste Probe zu dem Festspiel, das am 27. Juni und folgende Tage aufgeführt werden soll, statt; ein Trupp Reiter sprengte mehrmals durch die Stadt, begleitet von der lieben Jugend, für die solche Reiterattacken ja ein großes Gaudium sind. Nur einer der verwendeten Gäule konnte nicht begreifen, daß bei solchen Attacken die Reiter Durst bekommen und hierfür Abhilfe geschaffen werden muß, daß aber an die Pferde nicht gedacht wird; es sprengte auf die provisorisch errichtete Schänkstelle und warf die Tischplatte, Gläser und Geld an die Erde; warum sorgt man auch nicht gegen den Pferdedurst. Roß und Reiter kamen erst in vorgerückter Stunde und dann noch in stark beschränkter Zahl von der Vorübung zurück.

Hamburg. Ein entsetzliches Brandunglück ereignete sich Sonnabend am Billhorner Röhrendamm. Dort befand sich bei ihrer Schwägerin ein junges Mädchen namens Karoline Laskowski zu Besuch. Als die L. sich ihre Kleider mit Benzin gereinigt hatte, kam sie mit den noch feuchten Kleidern dem Herdfeuer zu nahe. Das Benzin fing Feuer und im nächsten Augenblick stand die L. in hellen Flammen. Ehe Hilfe zur Stelle war, hatte das Mädchen am ganzen Körper schwere Brandwunden davongetragen, nur das Gesicht blieb verschont. Nachdem ein in der Nähe wohnender Arzt der Unglücklichen zur Linderung der Schmerzen eine Morphiumeinspritzung und Feuerwehrleute des sechsten Zuges ihr Notverbände gegeben hatten, wurde die Unglückliche ins St. Georger Krankenhaus gebracht. Dort ist das Mädchen bald nach der Einlieferung gestorben. — In Anbetracht dieses entsetzlichen Unglücksfalles kann nicht genug darauf hingewiesen werden, bei der Benutzung von Benzin die größte Vorsicht walten zu lassen, da schon die ausströmende Hitze eines Feuers Benzin zur Explosion bringen kann.

Hamburg. Die Wach- und Schließgesellschaft als Pinkerton-Ersatz. Auf dem „Levante"-Bau an der Mönckebergerstraße erschienen am Mittwoch Angestellte der Wach- und Schließgesellschaft, um die dort beschäftigten Maurer und Bauhilfsarbeiter unter aufdringliche Kontrolle zu nehmen. Diese sonderbare, die Arbeiter natürlich sehr beunruhigende Maßnahme soll getroffen sein, weil angeblich die am selben Bau beschäftigten Arbeitswilligen des Glaser- und Malergewerbes durch die Bauarbeiter belästigt sein sollen. Natürlich wollten sich die Bauarbeiter die hamburgisch-eigenartigen Pinkertons nicht gefallen lassen und sie wurden darum beim Maurermeister Schneider und dem Architekten und Bauherrn Franz Bach vorstellig. Um jeden Konflikt mit den Herren Arbeitswilligen unmöglich zu machen, daß ihnen solche Konflikte nachgesagt werden könnten, ersuchten sie die Bauleitung, den Glasern und Malern eine andere Arbeitszeit zu geben. Die Bauleitung lehnte das aber glattweg mit dem Bemerken ab, daß jeder, dem sein Gewissen verbiete, weiterzuarbeiten, aufhören könne. Die Bauarbeiter haben, weil sie sich die beleidigende Pinkerton-Aufsicht nicht gefallen lassen wollen, drum heute sämtlich den ungastlichen Arbeitsplatz verlassen.

Harburg. 2 Arbeiter verschüttet. Sonnabend wurden bei den Erdarbeiten für die Erweiterung des Rangierbahnhofs bei dem Vororte Canzlershof durch einen Erdrutsch zwei Arbeiter verschüttet. Während einer noch lebend hervorgezogen werden konnte, war der zweite bereits tot.

Kiel. Militaristisches Schreckensurteil. Das Marineoberkriegsgericht der Nordseestation, das in Kiel eine Sitzung abhielt, verurteilte am Sonnabend die Torpedomatrosen Hallensleben und Vomer vom großen Kreuzer „Friedrich Karl" wegen militärischen Aufruhrs zu je fünf Jahren und einen Tag Zuchthaus.

Kiel. Gerichtliches Nachspiel eines schweren Marine-Unfalls. Der auf der ostafrikanischen Station befindliche kleine Kreuzer „Geier" wurde bekanntlich wegen der Balkanwirren nach dem Mittelmeer beordert. Am 28. Januar lag das Schiff vor Haifa und es ereignete sich ein folgenschweres Unglück, das zwei Menschen den Tod brachte. Die Ursache dieses Unglücksfalls kamen jetzt anläßlich einer Verhandlung vor dem Kriegsgericht der ersten Marine-Inspektion ans Tageslicht. Das Schiff sollte an dem Tage Kohlen einnehmen. Die Kohlen lagen schon in Säcke gefüllt an Deck und sollten in den Bunker geschafft werden. Die Vorschriften besagen, daß der Bunker vorher auf explosive Gefahr untersucht und gelüftet werden soll. Auch darf der Bunker nicht mit offenem Licht betreten werden. Dieser Vorschriften sind von dazu berufenen Personen nicht beachtet worden. Der Maschinistenmaat Unruh hat entgegen den Vorschriften den schon im Bunker befindlichen Heizern eine offene Öllampe hineingereicht, gleich darauf erfolgte eine heftige Kohlenstaubexplosion, durch die die Heizer Nehls und Reuschen schwer verbrannt wurden. Die Verletzten wurden ins Krankenhaus nach Haifa gebracht, wo sie nach zwei bezw. drei Tagen starben. Vor dem Kriegsgericht mußten sich nun verantworten der Oberingenieur Müller und der Maschinist Biesenbach, weil sie den Bunker vorher nicht lüften ließen und geduldet haben, daß der Maat mit offenem Licht im Bunker hantierte. Maschinistenmaat Unruh war wegen fahrlässiger Tötung und Ungehorsams angeklagt. Vor dem Kriegsgericht wurde festgestellt, daß der Maschinistenmaat erst nicht mit offenem Licht in den Bunker hinein wollte, daß er aber hinein mußte, weil der Maschinist Biesenbach ihm dazu den direkten Befehl gab. Die Explosion erfolgte jedoch schon, als der Maat erst das Licht hineinreichte. Das Kriegsgericht setzte die Entscheidung aus, um erst die Ärzte des Krankenhauses in Haifa vernehmen zu lassen, ob die erlittenen Brandwunden die eigentliche Todesursache der beiden Heizer waren. Der Vertreter der Anklage hatte gegen den Oberingenieur 2 Monate 1 Tag Festungshaft, gegen den Maschinisten 7 Monate und gegen den Maschinistenmaat 3 Monate Gefängnis beantragt.

Bremen. Die Schreckenstat in der Marienschule. Der geisteskranke Mörder, der das entsetzliche Blutbad in der katholischen Marienschule anrichtete, ist stellungsloser dreißigjähriger Oberlehrer Ernst Fr Schmidt aus Schwerin in Mecklenburg, evangelischer fession. Er wohnte seit dem 1. Januar in Bremen, straße 33. Er wurde noch Freitag abend der Irre stalt Ellen zugeführt. Das Motiv der Tat ist na Polizeibericht darin zu erblicken, daß er sich einbildete, ausgesprochenen Haß gegen die Jesuiten zu Ein Brief an die Schwester des Täters, der von der aufgefangen wurde, schließt mit den Worten: „Das hal Jesuiten getan." Ferner wurde von der Polizei ein Schmidts ermittelt, der an den hiesigen Arzt Dr. Le gerichtet ist. Dieser erhielt Freitag nachmittag 1 Uhr Brief, der folgenden Inhalt hatte:

„Die Jesuiten sind an allem schuld. Mitgewirkt (hier folgen die Namen dreier Personen). Dazu stachelt haben: (es folgen zwei Namen). Die übrig daran indirekt beteiligt. Auch die Bewohner des Oderstraße 33 (dem Hause, in dem Schmidt wohnte) sie auch Sozialdemokraten sind; Jesuiten sind sie d näherer Auskunft gern bereit.

Hochachtungsvoll

Der Verfolg

Der Mörder unterhielt keinen Verkehr, lebte solide und pflegte weder zu trinken noch zu rauchen. Er stets einen Revolver bei sich und ließ die Patronen in seiner Wohnung umherliegen. Auf die gelegentliche warum er immer eine Waffe bei sich trage, sagte er zu Wirtsleuten, ein Mann, der weit in der Welt herum müsse auch eine Waffe bei sich haben. Als er Freit seine Wohnung verließ, war er nach Angabe der Wi völlig ruhig. Es scheint also, als sei er plötzlich vom befallen worden.

Zu der Bluttat in der hiesigen katholischen schule erfahren wird noch folgendes: Von den schwer ten Kindern ist inzwischen ein weiteres seinen Verle erlegen, so daß also bislang vier Kinder der Sch tat zum Opfer gefallen sind. Das Befinden d rers gibt immer noch zu ernsten Besorgnissen Anlaß. E kaum mit dem Leben davonkommen. Ebenso ist das den der übrigen schwerverletzten Kinder sehr ernst. Mitteilung der Kriminalpolizei hat der Täter im ga Schüsse in die Kinderschar abgegeben. Ueber das Ergeb ärztlichen Untersuchung ist bis jetzt noch nichts bekan

Bremen. Die Straßenbahngesellscha der Bürgerschaft wieder einmal ihr kapitalistisches Ge fenbart. An Stelle des in einem Vertrage klar und festgelegten 10-₰-Tarifs soll für alle Strecken mit einm Umsteigen der Zonentarif eingeführt werden. Am M wurde der dritte Bericht der Deputation der Straßenba handelt. Die Deputation will einmal den Preis für schen Strom von 10 ₰ auf 9 ₰ für die Kilowattstunde setzen, was der Gesellschaft 50 000 ℳ einbringen wür dann soll an Stelle des Einheitstarifs der Zonentari führt werden, nach welchem eine Strecke von 5,2 Ki für 10 ₰ und von 8,3 Kilometer für 15 ₰, und jede Strecke für 20 ₰ befahren werden kann. Eine Erm der Arbeiterfahrkarten wurde nicht beliebt. Das Er kommen der Straßenbahngesellschaft besteht darin, einige Strecken verlängern will, die sich aber sicher r werden. Strecken in fernere Vororte lehnte die Ge ab, obwohl der § 7 des Vertrages deutlich zum A bringt: Die Gesellschaft ist verpflichtet, auf Verlan Senats und der Bürgerschaft innerhalb der von di stimmten Fristen in der Stadt Bremen und dem br Landgebiete neue Straßenbahnlinien herzustellen und trieb zu setzen, welche nach deren Ermessen einem B des Personenverkehrs entsprechen. Bürgermeister S länder bestritt, daß die Gesellschaft eine derarti pflichtung im allgemeinen übernommen habe. Genoss gand sagte dem Herrn Bürgermeister, daß er das der Privatgesellschaft sehr energisch, aber das Inter Staates sehr ungeschickt vertreten habe. Die Genossen und Rhein leuchteten den Vertretern der ersten und Klasse gehörig heim und stellten den Antrag: Die an die Deputation zurückzuweisen und zu verlangen, wohl der Zonentarif aus der Vorlage beseitigt bezw voller Aufrechterhaltung bezw. Wiederherstellung de pfennigtarifs und unter Ausschluß der Konzessionsda den Ausbau derjenigen Straßenlinien alsbald in di zu leiten, die Senat und Bürgerschaft zurzeit als ein nis erachten. Die bürgerliche Linke stellte einen ähnli trag. Die Debatten waren äußerst erregt. Der Antra cher auf Zurückverweisung an die Deputation wurde gegen 52 Stimmen angenommen. Die Rechte war i Abstimmung erbost, da, wenn die Majorität standh Straßenbahngesellschaft nachgeben muß. Auch der Se auf die Dauer nicht verhindern, daß der Zehnpfennig alle Strecken bleibt resp. wieder eingeführt wird.

Emden. Enttäuschte Arbeitswillig Essener „Arbeiter-Zeitung" ist ein Brief von Arbeit Emden zugegangen, die sich in Essen hatten anwerbe ohne, wie sie schreiben, gewußt zu haben, wohin die Re Die Leute sind als Streikbrecher im Hafen zu Emden worden. Es war ihnen ein Tagelohn von 4,50 Mk. b Beköstigung und pro Ueberstunde 80 Pfg. versprochen Nachdem sie auf ein „Stück Papier" ihren Namen u stift hätten schreiben müssen, wäre die Reise nach gegangen. Das Essen, das sie auf dem Wohnschiff wäre für das Vieh zu schlecht. Als deshalb mehrere die Arbeit niedergelegt hätten, seien ihnen 25 Mk Kontraktbruchs einbehalten worden und 20 Mk. für gung. Auf dem Wohnschiff wimmelte es von Ungezie in den Kohlenbunkern arbeitenden Leute hätten kaum gelegenheit. Viele müßten auf Strohsäcken auf dem F schlafen. Die Behandlung sei unbeschreiblich. Bei d nahme von Getränken würde die Arbeiter stark über Leuten, die 65 Mk. Lohnguthaben hatten, sei gesagt sie müßten noch 2 Mk. herauszahlen. Der Brief schlie sind noch Leute hier, darunter Verheiratete, die ger Freiheit" wieder haben möchten, und nur zurückschreck ihnen das Geld abgezogen wird und sie dann den weiter preisgegeben sind. Wir bitten also, soviel wie den Zuzug fernzuhalten."

Theater und Musik.

Lübecker Sommertheater. „Mondbäder", ein nannten Schwank von Kastner und Ritter, setzte u Direktor Albert am Sonntag als Neuheit vor. Ob Freude daran gehabt hat? Die Idee, die dem Stück liegt, ist nicht übel, doch leidet es unter teilweisen die gestern dadurch in die Erscheinung traten, daß ei Herrschaften anscheinend nicht recht gelernt hatte wollen es uns deshalb heute versagen näher auf führung einzugehen und abwarten, ob bei der nächs derholung das Zusammenspiel ein flotteres sein wi vollbesetzte Haus nahm, trotz der von uns geschilderte gel, den Schwank recht beifallsfreudig auf und rief einen der Herren Verfasser am Schlusse vor die Ram

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stel
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meye
Sämtlich in Lübeck.

Verkauf 4848

ebender Bullt

am Dienstag,
dem 24. Juni 1913
ormittags von 8 Uhr ab
an der
Holstentorbrücke,
Dankwartsbrücke
und
Eutiner Brücke.

---

ntag früh entschlief sanft nach Krankheit unsere liebe Mutter, eger- und Großmutter
arina Wittfoht, geb. Kaping
Lebensjahre. Tief betrauert
ren Hinterbliebenen
ch Holst u. Frau, geb. Wittfoht
ohmsen u. Frau, geb. Wittfoht
. Börgeßon u. Frau, gb. Wittfoht
ie Wittfoht.
Wittfoht und Frau.
ck, den 22. Juni 1913.
ßstraße 43.
nn der Trauerfeier am Mittem 25. Juni, morgens 11¼ der Kapelle des Allgemeinen ackers (Burator).

---

die Beweise herzlicher Teilbei der Beerdigung meiner Frau, unserer guten unvern Mutter sagen wir, bedem Sozialdemokratischen für die rege Teilnahme, innigsten Dank. (4850
Familie Weitendorff.

---

e Frau sucht Wasch- und chestellen. (4862
Beckergrube 43, II. links.

---

1. Oktober eine freundliche **ter-Wohnung** mit Garten, nd Boden zu vermieten.
L. Reining, Stockelsdorf.

---

gt zum 1. Oktober eine 2-**Wohnung** mit Hofplatz v. e. Kind. Pr. b. 200 Mk. Holst. ng. u. **M F** an die Exp. d. Bl.

---

gt zum 1. Oktober eine helle **Wohnung** von ruhigen um Preise von 200 bis Offerten unter **R M** an dition d. Bl. (4847

---

noch guterhaltener Tauer-
zu verkaufen.
Margaretenstr. 22a, I. l.

---

e Balkongitter, 140 Mtr. d 1 schmiedeeisernes **Grab-**
r Kindergrab billig zu ver-
Wardenbergstr. 42, II.

Herren-Jacken-
zu kaufen gesucht. Angeb. S. an die Exped. dieses (4844

---

rkaufen ein Haus mit zwei gen a 3 Zimmer, Stall u. Näheres Bogenstr. 5a, Wermelt b. Lübeck.

---

morb. m. 37 Monaten, Bitz dorf. u. Die Frau als tin sofort zu verkaufen.
Lüzowstr. 2 II.

Achtung! Zur Abwehr! Achtung!

In Nr. 143 des „Lübecker Volksboten" vom 21. Juni 1913 ist von seiten der Ortsverwaltung Lübeck des Verbandes der Gastwirtsgehilfen, weil angeblich ein Tarif nicht anerkannt worden ist, ein Aufruf des Inhaltes erlassen, daß die **organisierten Gastwirtsgehilfen** ersucht werden, die Lokale der unterzeichneten Wirte zu meiden. Da die Sache **anders** liegt, als wie das lesende Publikum glauben könnte, so halten wir uns für verpflichtet, die Öffentlichkeit aufzuklären und die Wahrheit aufzudecken.

Der Verband der Gastwirtsgehilfen war, nachdem er vom Verein Lübecker Wirte abgewiesen war, dem Verein der Gast- und Schankwirte näher getreten, um einen ausgearbeiteten Tarif anzuerkennen. Der Wirteverein hat aber mit 28 Stimmen gegen 2 solchen abgelehnt, weil er unter Umständen nicht ganz annehmbar war. Darauf hat sich der Verband an die **einzelnen** Wirte **persönlich** gewandt, und war das Resultat, daß von ca. 150 dem Vereine angehörenden Wirten nur ca. 10 Proz. unterschrieben haben und hierzu gehören obendrein solche, die entweder nie einen Kellner gebrauchen, oder aber die Tragweite ihrer Unterschrift nicht weiter bedacht haben. Was geschah nun? Eine Annonce wurde veröffentlicht, nach welcher wir unterzeichneten Wirte gewissermaßen gesperrt wurden. Man wendet sich darin an die **organisierten Gastwirtsgehilfen,** aber gemeint ist jedenfalls auch, wenigstens verdeckt, die **Arbeiterschaft.** Ist das **Gerechtigkeit?** Nein, es ist eine direkte Ungerechtigkeit in wahrstem Sinne des Wortes. Denn wie kommt man dazu, **uns,** die wir teilweise **gar keinen** Kellner für unseren Betrieb gebrauchen (lächerlicherweise hat man auch 2 Herbergswirte mit eingeschlossen), sonst aber **nie** eine **gehilfenfeindliche** Stellung eingenommen haben, gewissermaßen zu sperren, geschäftlich zu schädigen, ja vielleicht brotlos zu machen? Warum führt man nicht auch die **anderen** Wirte auf, die ebenfalls den Tarif nicht anerkannten, aber Kellner in kleinerer oder größerer Anzahl beschäftigen? Wir wünschen Antwort, aber Wahrheit gemäße, hierauf! Ein weiterer Grund, den Tarif abzulehnen, war die Art, wie die Mitgliedschaft im Gastwirtsgehilfenverbande sich zusammensetzt. Da gehören ihm **nicht nur gelernte Kellner,** sondern Arbeiter, Handwerker 2c., also **solche Personen** an, die das Gastwirtschaftsgewerbe ihrer **gewissen Unkenntnis** wegen nur schädigen können. Außerdem ist unser Stand vom Publikum aus **allen** Berufsschichten abhängig und können wir daher nicht **nur** Gehilfen von **einer** Richtung beziehen.

Im übrigen hat die ganze inszenierte Sache einen starken Beigeschmack nach dem jeweiligen hiesigen Beamten des Gastwirtsgehilfenverbandes.

Dieses möge zur **vorläufigen** Aufklärung des Lübecker Publikums dienen.

Lübeck, den 22. Juni 1913.

Fritz Hildebrand,
Jos. Fischbacher,
Joh. Eggers,
Hans Lembcke,
C. Schroeder,
G. Müller,
E. Wiencke,
Meyer,
Heinrich Ohde.

4856

---

1 Kinderbettst. 2 Mk., 1 Bettschirm 3 Mk., zu verk. (4865
Weitendorf, Lg. Lohberg 35, Hths.

Photographie-Apparat, 9×12, mit Stativ, billig zu verkaufen.
4860) Arnimstr. 44, II.

Jeden Dienstag und Donnerstag verkaufe in **Schwartau, auf dem Marktplatz:** frische Seefische, Goldbutt, Fischkarbonade. Gemüse aller Art.
4866) **Boy, Fischhandlung.**

Morgen nachmittag 3 Uhr
gr. Schuhwaren-Auktion
bei Süfke, Renfefeld.

Man abonniert jederzeit auf das
schönste und billigste Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter
München ❂ ❂ Zeitschrift für Humor und Kunst
❂ Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.— ❂

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München
sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Visiten-Karten
fertigt die Buchdruckerei von Friedr. Meyer & Co.

Jeder der sich und die Seinen weiterbilden und seine Bücherei auf billigste Weise (40 Pf. im Monat) vermehren will, trete dem weit über 100 000 Mitglieder zählenden

Kosmos, Gesellschaft d. Naturfreunde (Sitz Stuttgart)

bei. Für den geringen Jahresbeitrag von

nur M 4.80

(dazu im Buchhandel 20 Pfg. Bestellgeld, durch die Post d. Porto) **erhält man kostenlos:**

1. die reichillustrierten Monatshefte

Kosmos, Handweiser f. Naturfreunde mit den Beiblättern:

Wandern und Reisen — Wald und Heide — Photographie und Naturwissenschaft — Technik und Naturwissenschaft — Haus, Garten und Feld — Natur in der Kunst — Natur und Heimatschutz.

2. Auskünfte, Vergünstigungen bei Bezug von Büchern, Mikroskopen, b. Vorträgen u. Kursen etc.
3. ohne jede Nachzahlung

fünf wertvolle Bücher

ersier Schriftsteller; im Jahre 1913: W. Boelsche, Festländer und Meere; Dr. K. Floericke, Einheim. Fische; Dr. Ad. Koelsch, Der blühende See; Dr. H. Dekker, Vom sieghaften Zellenstaat; Dr. A. Zart, Atome und Moleküle.

Eintritt jederzeit! Anmeldungen nimmt jede Buchhandlung entgegen, wo keine solche, wende man sich an den „Kosmos", Stuttgart.

Probehefte und Prospekte postfrei!

Kranken- u. Sterbekasse gewerblicher Arbeiter.

(E. H. Nr. 24).

Fortsetzung der
Außerordentl. General-Versammlung

am Mittwoch, dem 25. Juni 1913
abends 8½ Uhr
im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52.

Tagesordnung:

Statut-Beratung.

Die neuen Statutenentwürfe können unter Vorzeigung des Mitgliedsbuches im Bureau, Johannisstraße 46, abgeholt werden.

Mitgliedsbücher sind vorzuzeigen. (4849) **Der Vorstand.**

Bestes **Ragoda** Schnell-Wasch-Mittel
Ohne Chlor. Garantiert unschädlich. Schneeweisse Wäsche. 1 Pfd. nur 55 Pfg.
Ueberall zu haben.
Zur Einführung bis Ende 1914 gegen ausgeschn. Gutscheine von
5 Pfd.: 1 **Taschenmesser** oder **1 Schere** usw. (1823
10 „ **1 echt silb. Kollier, 3 Neusilber-Eßlöffel** usw.

Vereinigte Butterhändler
von Lübeck und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter
kostet Pfd. **1.30** Mk. (4856

Verband d. Maler!

Filiale Lübeck.

Die Bureaustunden und unentgeltliche Arbeitsvermittlung finden ab Montag, dem 23. Juni, abends von 6½ bis 7 Uhr im Gewerkschaftshaus, Johannisstraße 50-52, Zimmer Nr. 3, statt.

4816) **Der Vorstand.**

Achtung Schneider!

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, dem 24. Juni
abends 8½ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.

Tagesordnung:

1. Kartellbericht.
2. Bericht vom Gewerkschaftshaus.
3. Abrechnung vom Sommervergnügen.
4. Das Arbeitsverhältnis bei der Firma Rudolf Karstadt.
5. Verschiedenes.

4853) **Die Ortsverwaltung.**

Holzarbeiter-Verbd.

Zahlstelle Lübeck.

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, dem 24. Juni
abends 8¼ Uhr
im „Gewerkschaftshaus"
Johannisstraße 50—52.

Tages-Ordnung:

1. Bericht vom Gewerkschaftshaus.
2. Kartellbericht.
3. Bewilligung von Geldern aus der Lokalkasse.
4. Wahl eines Revisors.
5. Verschiedenes.

4852) **Die Ortsverwaltung.**

Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf und Umgeg.

Mitglieder-Versammlung
am Dienstag, dem 24. Juni
abends 8½ Uhr
im Lokale des Herrn Paetau
in Fackenburg.

NB. Es ist Pflicht eines jeden Parteigenossen und jeder Genossin zu dieser Versammlung zu erscheinen, da die Wahl von 6 Genossen zum Provinzialparteitag vorgenommen werden soll.

4857) **Der Vorstand.**

Lübecker Sommer-Theater
i. d. Stadthallen. Dir. Ernst Albert.
Dienstag, den 24. Juni:
Kater Lampe.
Heitere Komödie in 4 Akten von Rosenow.
Mittwoch, den 25. Juni:
Die am Sonntag mit durchschlagendem Erfolg gegebene Schwanknovität:
Mondbäder.
4851) Anfang stets 8¼ Uhr.